Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 11/ 839

11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über den Stand der reproduktionsmedizinischen Forschung und der Maßnahmen zur Sterilitätsbehandlung (Abg. Lydia Hohenberger - AL -)	836	4
über Elektroschock „Therapie" in Berliner psychiatrischen Einrichtungen (Abg. Gisela Wirths - AL -)	848	6
über das Land Berlin als Anbieter von geschlechts(un-?)typischen Ausbildungsplätzen (Abg. Lydia Hohenberger - AL -)	1034	9
über die Situation behinderter Studienbewerber und Studenten an der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (FHSS) (Abg. Ingrid Holzhüter - SPD -)	1047	13
über öffentliche Gelder in der Bau-Affäre „Gloria-Passage" (Abg. Dagmar Birkelbach - AL -)	1053	14
über Feststellung des besonderen Förderbedarfs zum Schuljahr 1990/91 - Förderausschuß - Verfahren im Vorgriff auf eine Änderung der Sonderschulordnung vom 28. August 1984 (Betr.: Rundschreiben III Nr. 6/1990 der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport vom 5. Februar 1990) (Abg. Gerd Löffler - SPD -)	1059	15
über Ausgaben für den S- und U-Bahn-Bau (Abg. Michael Cramer - AL -)	1074	17
über Beton statt Grün am Germersheimer Platz (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1086	19
über neue Räume für das Puppentheater Berlin, Hans Wurst Nachfahren (Abg. Eckhardt Barthel - SPD -)	1087	20
über Investitionsmittel im Krankenhausbereich für das Jahr 1991 (Abg. Franz Braun - CDU -)	1106	20
über Wettbewerb beim S-Bahnbau (Abg. Michael Cramer - AL -)	1113	23
über Installierung einer städtischen Wasserleitung für die Kleingarten-Kolonie „Vor den Toren III (Reinickendorf)" (Abg. Frank Degen - REP -)	1118	23

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Pätzolds Durchlauferhitzer oder: Änderung der Verordnung über die Laufbahnen der Beamten des Verwaltungsdienstes (Abg. Diethard Schütze - CDU -)	1134	24
über Auswirkungen durch flächendeckende Einführung Tempo 30 (Abg. Michael Häusler - REP -)	1139	25
über unberechtigt hohe Mietforderungen im Wedding (Abg. Otto Edel - SPD -)	1142	25
über Rechtsverletzungen durch polnische Schwarzarbeiter (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	1148	26
über Saumseligkeiten bei der Vorbereitung der Sperrung der Havelchaussee oder Schikane der Bürger (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1152	27
über Beteiligung Berlins an der 2. Konferenz über Fragen wirtschaftlicher Zusammenarbeit der Republik China und der Bundesrepublik Deutschland (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1154	29
über Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit dem Volkszählungsboykott (Abg. Benedikt Hopmann - AL -)	1160	29
über die überfüllte Autobuslinie 62 (Abg. Michael Cramer - AL -)	1162	30
über Belastung der Berliner Gewässer durch übermäßige Verfütterung von Brot an Wasservögel (Abg. Dr. Thomas Gaudszun - SPD -)	1169	30
über PCB-Entsorgung in Berlin (Abg. Dr. Thomas Gaudszun - SPD -)	1170	30
über Feststellung der Personalien von polnischen Bürgern beim Antreffen ohne Fahrschein (Abg. Richard Miosga - REP -)	1172	31
über Sonderrechte für Parlamentsfraktionen zwecks Vereitelung von Strafverfolgungsmaßnahmen (2) (Abg. Klaus Franke - CDU -)	1173	31
über Verschwendung öffentlicher Mittel durch die BVG (Abg. Rainer B. Giesel - CDU -)	1176	32
über EG-Fonds (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1183	32
über Ungleichbehandlung von Bewohnern aus der DDR und aus Berlin (West) bei Smog-Fahrverbot (2) (Abg. Edmund Wronski - CDU -)	1189	33
über politische Vetternwirtschaft in der Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten unter der Schirmherrschaft des Regierenden Bürgermeisters (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	1190	34
über Religionsunterricht an den Berliner Schulen (Abg. Jürgen Kriebel - SPD -)	1210	35
über Verwendung von Einweggeschirren und Verpackungen in öffentlichen Einrichtungen (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1216	36
über Fahrradtransport auf vielbefahrenen Ausflugsstrecken der S-Bahn (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1217	36
über Verwendung von Torf in Berliner Gartenbauämtern und Großgartenanlagen (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1222	37
über weitere Verbesserung in der ärztlichen Versorgung von Neugeborenen (Abg. Horst Kliche - SPD -)	1226	37
über umweltfreundliche Schmieröle (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1230	38

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über S-Bahnverknüpfung am S-Bahnhof Bornholmer Straße (Abg. Michael Cramer - AL -)	1232	38
über die Arbeit der Stiftung „Hilfe für Opfer der NS-Willkürherrschaft" (Abg. Hilde Schramm - AL -)	1236	39
über Betriebsgenehmigung für den Forschungsreaktor BER II (Abg. Jürgen Wagner - SPD -)	1243	40
über Bodenuntersuchungen im Block 56 in Kreuzberg 61 (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1249	41
über Geschenk des Regierenden Bürgermeisters bei hohen Geburtstagen und Ehejubiläen (Abg. Ernst-Christoph Bösener - SPD -)	1252	41
über eine Gedenktafel der „Kempinski Aktiengesellschaft" (Abg. Benedikt Hopmann - AL -)	1256	42
über Krawalle am 1./2. Mai 1990 (Abg. Hermann Voss - REP -)	1263	42
über Schießwettbewerbe in der Justizvollzugsanstalt Tegel (Abg. Renate Künast - AL -)	1265	43
über Benutzung ausgelagerter Bestände im Zusammenhang mit der geplanten Öffnung des Magazins der Amerika-Gedenkbibliothek (AGB) (Abg. Sabine Weißler - AL -)	1268	44
über Bauzeiten bei der Instandsetzung gußeiserner Pissoirs aus dem 19. Jahrhundert in Berlin (West) (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1270	45
über Planungen für die Grundstücke Ritterstraße 12-14 in Kreuzberg 61 (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1272	45
über Äußerungen der Wissenschaftssenatorin (Abg. Carsten Pagel- REP -)	1275	45
über Ost/West-Kontakte im Justizvollzug (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1276	46
über Erhebungen zum Parkraumkonzept (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1277	46
über freiwilliges Fortbildungsangebot für DDR-Lehrer(innen) (Abg. Petra Merkel - SPD -)	1279	46
über Gehaltskürzungen im öffentlichen Dienst (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1282	47
über Praxis der Getrenntmüllabholung durch die BSR (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1296	47
über BVV-Pauschale für Bezirksverordnete (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1297	48

Kleine Anfrage

Nr. 836
der Abgeordneten Lydia Hohenberger (AL) über den Stand der reproduktionsmedizinischen Forschung und der Maßnahmen zur Sterilitätsbehandlung

Ich frage den Senat:

I. **Öffentliche Förderung von Technologien zur künstlichen Befruchtung**

1. Werden aus öffentlichen Mitteln an Berliner Kliniken Forschungsarbeiten finanziert auf den Gebieten
 a) der Eizellenreifung,
 b) der Eizellenkonservierung,
 c) der Konservierung der Zygoten vor der Kernverschmelzung,
 d) der Auswahlkriterien für entwicklungsfähige Embryonen,
 e) der Einnistung von Eizellen
 f) sowie zu weiteren Methoden zur Optimierung der künstlichen Befruchtung?

 Bitte hierzu jeweils die Höhe der öffentlichen Zuwendungen nennen sowie den Zuwendungsempfänger bzw. Forschungsträger aufführen.
2. Welche Methoden der Sterilitätstherapie werden gegenwärtig in Berliner Kliniken und Arztpraxen eingesetzt?
3. In welcher zeitlichen Abfolge und mit welcher Häufigkeit werden die unterschiedlichen Methoden der Sterilitätstherapie eingesetzt?
4. Welche Verfahren der Sterilitätsdiagnostik werden zur Zeit in Berliner Kliniken und Arztpraxen angewandt bzw. sind in Entwicklung?

II. **Öffentliche Förderung von Ursachenforschung**

5. Sind dem Senat Studien über Ursachen von Unfruchtbarkeit bei Frauen und Männern bekannt, und wenn ja, um welche Studien handelt es sich hierbei?
 a) Welche Ursachen von Unfruchtbarkeit bei Frauen und Männern werden in diesen Studien aufgeführt?
 b) welche Definition von Unfruchtbarkeit liegt diesen Studien zugrunde?
 c) zu welchem Ergebnis (im Sinne von Handlungsalternativen) kommen diese Studien?
6. Von welchen Ursachen und von welcher Definition von Unfruchtbarkeit bei Frauen und Männern geht der Senat bei dem „Berliner Modell" aus?
7. Sind vom Berliner Senat selbst Untersuchungen in Auftrag gegeben worden, die sich
 a) mit den Folgen von Krankheiten und Operationen,
 b) mit dem Einfluß von Umwelt- und Arbeitsplatzschadstoffen sowie
 c) dem Einfluß von Streßfaktoren

 auf die weibliche und männliche Fertilität befassen sowie
 d) psychosomatische Ursachen

 von weiblicher und männlicher Unfruchtbarkeit zum Inhalt haben.

III. **Öffentliche Förderung alternativer Behandlungsmethoden weiblicher und männlicher Sterilität**

8. Werden in Berliner Kliniken und Arztpraxen alternative - im engeren Sinne nicht-ärztliche - Verfahren in die Sterilitätsbehandlung mit einbezogen? Wenn ja, in welchen?
 a) Um welche Verfahren handelt es sich hierbei?
 b) Werden die Kosten für diese Behandlung von Krankenkassen übernommen?
9. Werden Einrichtungen aus öffentlichen Mitteln des Landes Berlin gefördert, die eine solche alternative (nicht-ärztliche) Sterilitätsbehandlung durchführen?
 a) Wenn ja, um welche Einrichtungen handelt es sich hierbei?
 b) In welcher Höhe findet diese Förderung jeweils statt?
10. Ist der Senat der Auffassung, daß alternative (nicht-ärztliche) Methoden der Sterilitätsbehandlung stärker als bisher gefördert werden müßten? Wenn ja, welche Ansätze gibt es hierzu?

IV. **Psychosoziale Beratungsangebote für ungewollt kinderlose Frauen und Männer**

11. Welche nichtmedizinischen Beratungseinrichtungen gibt es speziell für ungewollt kinderlose Frauen und Männer in Berlin?
12. Welche Beratungsleistungen werden dort angeboten und was ist Ziel der Beratung?
13. Wie und in welchem Umfang werden diese Beratungseinrichtungen durch das Land Berlin finanziell gefördert?
14. Welche Ausbildung (bzw. einschlägige Zusatzausbildungen) haben diese Berater/innen?
15. Was ist dem Senat bekannt über die psychischen Folgen, die mit der Anwendung von IVF für das Eltern-Kind-Verhältnis verbunden sind?
16. Existiert hierfür ein „Nachbetreuungsangebot" in Berlin?
17. Welche Beratung findet während bzw. nach einer erfolglosen extrakorporalen Befruchtung statt?

Berlin, den 17. Dezember 1989

Eingegangen am 20. Dezember 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 836

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Forschungsarbeiten aus den genannten Gebieten werden in Berlin nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert.

Zu 2. und 3.:

Methoden der Sterilitätstherapie sind zur Zeit:

- Ovulationsauslösung mit besonderen Medikamenten, z. B. Stimovul und Dyneric, HMG, HCG
- Behandlung der Corpus luteum Insuffizienz: Östrogen-/Gestagensubstitution, Pravidel, Dyneric, HCG
- Verbesserung des Zervixfaktors (z. B. mit Stimovul, Östrogenen, Antibiotika bei Zervizitis)
- Suppression der Nebennierenrindenfunktion (z. B. beim Stein-Leventhal-Syndrom mit Hyperandrogenämie)
- Behandlung der Hyperprolaktinämie, z. B. mit Pravidel
- Behandlung von Schilddrüsendysfunktion und anderen endokrinen Stoffwechselstörungen
- Endoskopische Operationen
- Mikrochirurgische Operationen
- Andrologische Therapie

- Inseminationen
- In-vitro-Fertilisation
- Intratubarer Gametentransfer
- Psychotherapie

Zahlen über die Häufigkeit sind dem Senat nicht bekannt. Die Universitätsklinika haben betont, daß sie stets das am wenigsten invasive Verfahren anwenden. Ein begleitendes psychotherapeutisches Angebot sei stets vorhanden.

Zur Zeit würden an den Universitätsklinika fast ausschließlich sogenannte konservative, klassische Methoden der Sterilitätstherapie angewandt.

Verfahren wie die in-vitro-Fertilisation und Gametentransfer würden nur extrem selten durchgeführt (in einem Universitätsklinikum wurden 1989 diese beiden Verfahren nur einmal angewandt, in dem anderen Universitätsklinikum wurde seit 1989 kein intratubarer Gametentransfer mehr durchgeführt). Beide Verfahren kämen nur zur Anwendung, wenn die klassischen Methoden nicht zum Erfolg geführt hätten.

Zu 4.:

Es werden im einzelnen folgende Methoden der Sterilitätsdiagnostik angewandt:

1. Bei der Frau:
 a) Zyklusdiagnostik:
 Basaltemperaturmessung, Zervixfaktorprüfung Hormonanalysen: Prolaktin, DHEAS, Testosteron, Östradiol, Progesteron.
 b) Spermienwanderungsteste (in vitro, in vivo: Sims-Huhner-Test, großer Spermatozoon Ascensionstest).
 c) Immunologische Untersuchungen
 d) Abklärung anatomischer Veränderungen: Hysterosalpingographie, Laparoskopie mit Chromopertubation.
2. Beim Mann:
 a) Spermatogramm
 b) Hormonelle Analysen
 c) Immunologie
 d) Ausschluß von anatomischen Veränderungen (z. B. Varikozele).

Zu 5. a, b, c:

Zum Thema „Ursachen, Prävention und Behandlung der Unfruchtbarkeit" gab es eine große Anfrage der Partei Die Grünen im Deutschen Bundestag. Wir verweisen auf die Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 11/2238) – s. Anlage.

Zu 6.:

Das „Berliner Modell" ist als Rahmenvorstellung für die Invitro-Fertilisation gedacht, hierbei werden medizinische, psychische und soziale Faktoren eingeschlossen.

Voraussetzungen und Durchführungsbedingungen für die Anwendung von In-vitro-Fertilisation sind in den „Richtlinien zur Durchführung von IVF und ET als Behandlungsmethode der menschlichen Sterilität" vom 10. April und 20. November 1986 geregelt (Amtsblatt für Berlin 1987 Seite 132 ff.). Diese Richtlinien bilden die Anlage zu § 6 a Abs. 1 der Berufsordnung der Ärztekammer Berlin.

Zu 7.:

Der Senat hat solche Untersuchungen nicht in Auftrag gegeben.

Zu 8. a:

Essentieller Bestandteil der Therapie sind mehrere Behandlungsangebote auf psychotherapeutischem Gebiet. In einem Universitätsklinikum ist ein Projekt in Vorbereitung, mit dem andere Behandlungsmethoden mit in die Therapie einbezogen werden, z. B. Phytotherapie, Akupunktur und evtl. Homöopathie.

Zu 8. b:

Die Krankenkassen können nach einem Urteil des Bundessozialgerichts vom 23. März 1988 – 3/8 RK 5/87 – eine Kostenübernahme dann in Betracht ziehen, wenn anerkannte Behandlungsmethoden nicht zur Verfügung stehen oder im Einzelfall ungeeignet sind und ein Therapieerfolg nach dem Stande der medizinischen Wissenschaft für möglich gehalten werden muß. Die Zusage der Krankenkasse zur Übernahme der Kosten unter den genannten Voraussetzungen ist dann möglich, wenn im Rahmen eines zeitlich begrenzten Therapieversuchs bereits vor oder bei Beginn der Behandlung der Erfolg nicht ausgeschlossen werden kann.

Zu 9. a, b:

Aus öffentlichen Mitteln wird keine Einrichtung der beschriebenen Art gefördert.

Zu 10., 11.:

Der Senat ist durchaus der Auffassung, daß auch nichtärztliche Methoden einen großen Stellenwert innerhalb der Sterilitätsbehandlung haben. **Spezielle nicht**medizinische Beratungseinrichtungen sind dem Senat nicht bekannt. Es gibt jedoch zahlreiche allgemeine Beratungseinrichtungen in öffentlich-rechtlicher und privater Trägerschaft, die auch im Bereich der psychosozialen Beratung ungewollt kinderloser Frauen und Männer kompetent tätig sind, z. B. im kommunalen Bereich die Sozialmedizinischen Dienste für Eheberatung, Familienplanung und Schwangerschaft bei den bezirklichen Gesundheitsämtern. Außerdem sind auf diesem Gebiet insbesondere die Beratungsdienste der Kirchen, Pro Familia und das Feministische Frauengesundheitszentrum tätig. Die psychotherapeutischen Behandlungsmethoden sowie die Paar- und Sexualtherapie werden in den beiden Universitätsklinika in Zusammenarbeit mit den Sozialmedizinischen Diensten des jeweils zuständigen Bezirksamtes durchgeführt.

Zu 12.:

Ziel der psychosozialen Beratungsangebote sind die psychische Aufarbeitung des nicht erfüllten Kinderwunsches, die Therapie von Sexualstörungen und die psychische Aufarbeitung und Therapie von Partnerkonflikten.

Diese Beratung schließt stets Beratung über Alternativen (Verzicht auf Kinderwunsch, Adoption usw.) mit ein. Das psychotherapeutische Betreuungskonzept bezieht sich auch auf eine begleitende Betreuung in der Sterilitätstherapie.

Zu 13., 14.:

Da es keine **speziellen nicht**medizinischen Beratungseinrichtungen gibt, können auch keine Angaben gemacht werden, welche Kosten durch die hier in Rede stehende Beratungstätigkeit bei den zu Frage 10/11 beschriebenen Einrichtungen entstehen.

Nachfolgend können nur die 1989 **insgesamt** gezahlten Zuwendungen mitgeteilt werden:

Pro Familia	650 000,– DM
Diakonisches Werk	55 680,– DM
Caritasverband	183 000,– DM
Sozialdienst katholischer Frauen	27 090,– DM
Feministisches Frauen-Gesundheitszentrum	67 800,– DM

Die Beraterinnen sind Ärztinnen, Sexualtherapeutinnen, Psychotherapeutinnen, Sozialarbeiterinnen.

Zu 15., 16.:

In der Literatur gibt es keine Hinweise darauf, daß In-vitro-Fertilisation selbst zu negativen psychischen Folgen führt. Diese Aussage wurde zuletzt auch von den Teilnehmern des Senatshearings zur Fortpflanzungmedizin im Februar 1990 bestätigt. Hauptproblem ist der hohe Anteil von Mehrlingsgraviditäten, welcher vermehrt Frühgeburten zum Inhalt hat.

Eine Nachuntersuchung zu der Partnerschaft nach Geburt des IVF-Kindes sowie zur Entwicklung der IVF-Kinder ist soeben in einem Universitätsklinikum abgeschlossen worden; Ergebnisse liegen noch nicht vor. Aus diesem Grunde besteht in Berlin bisher auch kein spezielles „Nachbetreuungsangebot".

Zu 17.:

Mit allen Paaren nach erfolgloser IVF erfolgt eine individuelle Nachbesprechung. Diese umfaßt die medizinische und psychosomatische sowie psychosoziale Situation. Allen diesen Paaren wird darüber hinaus das Angebot für die Gesprächsgruppe „Unerfüllter Kinderwunsch" gemacht.

Berlin, den 17. Mai 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 17. Mai 1990

Nr. 848
der Abgeordneten Gisela Wirths (AL) über Elektroschock-„Therapie" in Berliner psychiatrischen Einrichtungen

Ich frage den Senat:

1.

a) Wie hoch ist die absolute Gesamtzahl an Elektroschocks, die in den einzelnen Jahren 1980 bis 1988 in Berlin (West) bzw. im Zuständigkeitsbereich des Senats für Gesundheit und Soziales vollzogen wurden?

b) Wie hoch ist die absolute Gesamtzahl an Elektroschocks, die bisher im Jahre 1989 in Berlin (West) bzw. im Zuständigkeitsbereich des Senats für Gesundheit und Soziales vollzogen wurde?

c) Wie viele der elektrogeschockten Frauen bzw. Männer bzw. Mädchen bzw. Jungen befanden sich in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 innerhalb der Psychiatrie auf Grund von Maßnahmen
- nach dem PsychKG?
- des Vormundschaftsgerichts (Pflegschaft)?
- des Personensorgerechts (elterliche Maßnahmen)?

2.

a) Auf welche konkreten „Indikationen" hin erfolgte der Elektroschock-Vollzug in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 bei Männern bzw. bei Frauen?

b) Wie sind die einzelnen „Indikationen" in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 zahlenmäßig bei elektrogeschockten Männern bzw. bei elektrogeschockten Frauen verteilt?

c) Wie hoch ist der prozentuale Anteil sogenannter „vitaler Indikationen" in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 zahlenmäßig bei elektrogeschockten Männern bzw. bei elektrogeschockten Frauen?

d) Wie hoch ist in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 das Durchschnittsalter der Geschockten bei Männern bzw. bei Frauen?

e) Wie alt war in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 der älteste bzw. jüngste elektrogeschockte Mensch weiblichen bzw. männlichen Geschlechts?

3.

a) In welchen Institutionen wurden in den einzelnen Jahren 1980 bis 1988 Elektroschocks verabreicht?

b) In welchen Institutionen wurde 1989 elektrogeschockt?

c) In welchen Institutionen wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt aktiv elektrogeschockt?

d) In welchen Institutionen befinden sich einsatzfähige, derzeit nicht in Gebrauch befindliche Elektroschock-Apparate?

e) Ist dem Senat bekannt, ob und wenn ja, wo der Elektroschock in Berlin (West) derzeit ambulant vollzogen wird?

4.

a) Welches sind die im jeweiligen Jahr bei Männern bzw. bei Frauen bevorzugten Vollzugsarten des Elektroschocks (uni-, bilateral)?

b) Wann wurde der letzte Elektroschock ohne Anästhesie vollzogen?

c) Wie hoch ist die in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 durchschnittliche Stromstärke des einzelnen Elektroschocks bei Männern bzw. bei Frauen?

d) Wie hoch ist die in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 durchschnittliche Stromspannung des einzelnen Elektroschocks bei Männern bzw. bei Frauen?

e) Wie hoch ist die in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 durchschnittliche „Durchflutungs"-Zeit des einzelnen Elektroschocks bei Männern bzw. bei Frauen?

f) Aus wieviel einzelnen Elektroschock-Verabreichungen bestanden die Elektroschockserien bei Männern bzw. bei Frauen in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989?

5.

a) Welche kurz-, mittel- und langfristigen Behandlungsschäden traten in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 bei Männern bzw. Frauen auf?

b) Welche von den Betroffenen unerwünschte kurz-, mittel- und langfristige Wirkungen traten in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 bei Männern bzw. Frauen auf?

c) Wie häufig traten in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 bei Männern bzw. bei Frauen auf
- Gedächtnis- bzw. Konzentrationsstörungen, und wenn ja, wie lange hielten diese an?
- Verlust einzelner Zähne oder ganzer Gebißteile?
- lebensbedrohliche zentrale oder vegetative Regulationsstörungen?
- vorübergehender oder dauernder Herzstillstand?
- Verletzungen von Extremitäten (Knochenbrüche, Verrenkungen usw.)?
- Todesfälle?
- Selbsttötung im Anschluß an einen Elektroschockvollzug?

6.

a) Werden die Betroffenen bzw. ihre „Gebrechlichkeitspfleger/innen" über Behandlungsrisiken informiert?

b) Wenn ja, über welche Risiken, in welcher Form?

c) Wenn nein, weshalb werden die Betroffenen bzw. ihre „Gebrechlichkeitspfleger/innen" nicht schriftlich über Risiken informiert, wie dies bei vergleichbaren gefährlichen Eingriffen im (nicht-psychiatrischen) medizinischen Bereich der Fall ist?

7. Wie oft ging in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 bei den elektrogeschockten Männern bzw. Frauen eine Behandlung mit Neuroleptika bzw. „Antidepressiva" voraus?

8.

a) Wie lauten die Namen der Psychiater/innen, die in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 Elektroschocks veranlaßt oder durchgeführt haben?

b) In wie vielen Fällen in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 ging dem Vollzug eines Elektroschocks das Tätigwerden des Sozial- bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrischen „Dienstes" voraus?

9.

a) In wie vielen Fällen in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 erfolgte der Elektroschockvollzug mit informierter Einwilligung von seiten des betroffenen Mannes bzw. der betroffenen Frau?

b) In wie vielen Fällen in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 erfolgte der Elektroschockvollzug mit informierter Einwilligung von seiten der „Gebrechlichkeitspfleger/innen"?

c) In wie vielen Fällen in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 erfolgte der Elektroschockvollzug mit Einwilligung von seiten eines (männlichen) „Gebrechlichkeitspflegers" bei einer weiblichen Betroffenen?

d) In wie vielen Fällen in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 erfolgte der Elektroschockvollzug mit Einwilligung von seiten einer (weiblichen) „Gebrechlichkeitspflegerin" bei einem männlichen Betroffenen?

e) In wie vielen Fällen in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 erfolgte der Elektroschockvollzug auf Grund sogenannter „vitaler Indikation" ohne Einwilligung der betroffenen Männer?

f) In wie vielen Fällen in den einzelnen Jahren 1980 bis 1989 erfolgte der Elektroschockvollzug auf Grund sogenannter „vitaler Indikation" ohne Einwilligung der betroffenen Frauen?

10.

a) Wie hoch ist die Zahl der in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1989 bei Männern bzw. bei Frauen vollzogenen Insulin-Schocks?

b) Wie sind in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1989 bei Männern bzw. bei Frauen die „Indikationen" für diese Behandlung verteilt?

c) Wie hoch ist die Zahl der in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1989 bei Männern bzw. bei Frauen vollzogenen Schocks mittels Kardiazol oder anderer Kampfgifte?

d) Wie sind in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1989 bei Männern bzw. bei Frauen die „Indikationen" für diese Behandlung verteilt?

e) Wie hoch ist die Zahl der in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1989 bei Männern bzw. bei Frauen vollzogenen Lobotomien?

f) Wie sind in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1989 bei Männern bzw. bei Frauen die „Indikationen" für diese Behandlung verteilt?

g) Ist es geplant, in Berlin (West) finanzielle Mittel zu investieren, um aus psychiatrischen Glaubensgründen („Indikationen") heraus erneut oder verstärkt Lobotomien zu vollziehen?

Berlin, den 5. Januar 1990

Eingegangen am 8. Januar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 848

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Eine Umfrage in den psychiatrischen Fachkrankenhäusern bzw. Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern hat ergeben, daß, wie bereits in der Antwort vom 12. April 1983 auf die Kleine Anfrage Nr. 1940 berichtet, Elektrokrampftherapien in Berlin in zwei Einrichtungen durchgeführt werden. Dabei handelt es sich einerseits um die Psychiatrische Klinik und Poliklinik des Universitätsklinikums Rudolf Virchow, Standort Charlottenburg, und andererseits um die Psychiatrische Abteilung der Schloßparkklinik. In allen anderen Einrichtungen werden derartige Behandlungen weder ambulant noch stationär durchgeführt, noch befinden sich dort entsprechende einsatzbereite Geräte. Es ist darauf hinzuweisen, daß Elektrokrampfbehandlungen deshalb auf diese beiden Kliniken beschränkt sind, weil wie bei anderen verhältnismäßig aufwendigen und insgesamt äußerst seltenen Behandlungsmethoden ein gewisses Maß an Spezialisierung angezeigt erscheint. Aus einigen Krankenhäusern ist bekannt, daß bei bestehender Indikation die Elektrokrampfbehandlung für eine bewährte, auch im Vergleich zu anderen Verfahren verhältnismäßig risikoarme Therapiemethode gehalten wird, die im eigenen Hause aus Rücksicht auf die kritische Bewertung dieser Behandlungsform in der Öffentlichkeit nicht durchgeführt wird, so daß Patienten gegebenenfalls in eine der oben aufgeführten Kliniken verlegt werden. Der Text der Anfrage, der etwa von „sogenannten Indikationen", von „psychiatrischen Glaubensgründen", vom „Vollzug der Elektroschocks" und von „elektrogeschockten Männern und Frauen" spricht, spiegelt diese kritische Wertung wider. Die Psychiatrische Klinik der Freien Universität Berlin und die Schloßparkklinik möchten mit der Beantwortung die Diskussion in der Fachöffentlichkeit ermöglichen und die offenbar stattfindende a-priori-Verurteilung durch eine kritische Reflektion dieser Behandlungsmethode ersetzen, die durch Publikationen von komplizierten Behandlungsverläufen dokumentiert wird. Entsprechende Beiträge sind aus der erstgenannten Klinik in der Zeitschrift „Der Nervenarzt" 1985, 153 bis 156, und 1988, 124 bis 126, veröffentlicht worden. Eine Detailbeantwortung in allen Einzelfragen, bezogen auf alle entsprechend behandelten Patienten im gefragten Zeitraum, ist ohne zusätzliche personelle Kapazität nicht möglich gewesen, da dies eine fachkundige Durchsicht und Exerption von vielen hundert Seiten Krankengeschichten bedeutet hätte. Die beiden Kliniken haben sich, um dennoch eine möglichst ausführliche Beantwortung zu gewährleisten, für unterschiedliche Lösungswege entschieden. Die Psychiatrische Klinik der FU Berlin hat sich dafür entschieden, die Detailangaben nur für die insgesamt sieben Patienten, die 1989 mit EKT behandelt wurden, aus der Krankengeschichte herauszufiltern. Die Klinik geht dabei davon aus, daß es keinen Grund zu der Annahme gibt, daß sich bei einer Erfassung der in den Vorjahren behandelten Patienten unterschiedliche Antworten bzw. Akzentverschiebungen ergeben hätten. Die Schloßparkklinik hat sich angesichts der relativ kleinen Zahl der pro Jahr entsprechend behandelten Patienten darauf beschränkt, nur die Krankengeschichten von Patienten mit Elektrokrampfbehandlungen in die Auswertung einzubeziehen, an deren Namen sich die langjährigen Teammitglieder noch erinnern konnten, so daß dadurch eine Durchsicht aller Krankengeschichten der Abteilung aus diesen Jahren vermieden werden konnte. Auf Grund der dadurch zustandegekommenen unterschiedlichen Auswahl und partiell möglichen Unvergleichbarkeit werden die Antworten der Kliniken im Gesamtzusammenhang, jeweils getrennt nach den Einzelfragen, hintereinander dargestellt. Die Psychiatrische Klinik der FU Berlin hat zu den Einzelfragen folgende Angaben gemacht:

Zu 1.:

a) Detaillierte Angaben über die Elektrokrampfbehandlungen, bezogen auf einzelne Jahre seit 1980, sind aus o. g. Gründen nicht möglich. Die Zahl der so behandelten Patienten lag zwischen 2 und 24 pro Jahr, was einer Behandlungsrate von 0,3 % bis 3,5 % der Patienten der Klinik entspricht.

b) 1989 wurden 7 Patienten mit Elektrokrampftherapie behandelt.

c) 1989 waren dies 5 Frauen und 2 Männer, alle im Alter von über 18 Jahren. Davon war zum Zeitpunkt der EKT kein Patient nach dem Psych-KG auf Grund des Personensorgerechts oder auf Grund einer Pflegschaft untergebracht.

Zu 2.:

Die Indikation für die EKT stellen wahnhafte und therapieresistente Depressionen sowie die sehr seltenen febrilen Katatonien dar. Diese Erkrankungen führen dann zu einer vitalen Indikation,

wenn solche Patienten typischerweise Nahrung verweigern, Flüssigkeitszufuhr ablehnen und in hohem Maße suizidal gefährdet sind. Die behandelten Patienten sind meist älter, da wahnhafte Depressionen eher in höherem Lebensalter auftreten, und besonders gut auf diese Behandlung ansprechen.

a) bis e): Von den 1989 behandelten 7 Patienten litten alle unter endogenen therapieresistenten und großteils wahnhaften Depressionen mit vitaler Gefährdung.

Zu 3.:

Die Elektrokrampftherapie gehört in der Abteilung für Klinische Psychiatrie und Poliklinik im Universitätsklinikum Rudolf Virchow der Freien Universität Berlin zu den eingeführten Behandlungsverfahren, da es die ärztliche wie ethische Verpflichtung einer Universitätsklinik ist, international eingeführte und für bestimmte Indikationsgruppen als unabdingbar angesehene Behandlungen qualifiziert anbieten und durchführen zu können.

Zu 4.:

Die EKT-Durchführung geschieht sowohl uni- wie bitemporal, wobei die bitemporale Durchführung überwiegt. Dies erfolgt auf Grund einer allgemeinen Risikoabwägung. Das bei bitemporaler Applikation erhöhte Risiko von vorübergehenden amnestischen Unsicherheiten oder Erinnerungslücken für kurz zurückliegende Ereignisse erscheint bei den wegen schwerster, vital bedrohlicher oder therapieresistenter Krankheitszustände behandelten Patienten eher weniger bedeutungsvoll als das Risiko einer geringeren therapeutischen Wirkung bei unitemporaler Applikation. Bezüglich der verwendeten Wattsekunden erfolgt die Dosierung individuell. Es wird bei jedem einzelnen Patienten und jeder einzelnen Applikation jeweils die minimal erforderliche Stimulationsdauer und damit -leistung appliziert, die gerade erforderlich ist, um eine fortgeleitete generalisierte cerebrale Erregung anzustoßen. Die Zahl der EKT-Einzelbehandlungen pro Behandlungsserie beträgt in der Regel 6 bis 12 und in Einzelfällen bis max. 18. Seit Ende der 60er Jahre wird die EKT an der hiesigen Klinik ausschließlich in Anaesthesie durchgeführt.

Zu 5.:

Langfristige und irreversible unerwünschte Wirkungen der EKT bei den hier behandelten Patienten sind nicht bekannt. Herzstillstand, Knochenbrüche oder Todesfälle wurden in unserer Klinik nicht beobachtet. Aussagen zur Häufigkeit von passageren unerwünschten Wirkungen, fast ausschließlich vorübergehenden Beeinträchtigungen des Gedächtnisses, würden eine intensive Auswertung der einzelnen Krankengeschichten erfordern. Anzumerken ist, daß hier mehrfach eine **vor** Durchführung der EKT nachgewiesene Beeinträchtigung der Gedächtnisleistungen **nach** EKT gebessert war. Auch Selbsttötungen im Anschluß an eine EKT wurden nicht beobachtet; in diesem Zusammenhang muß vielmehr darauf hingewiesen werden, daß akute depressive Suizidalität durch die EKT in der Regel wirksam behandelt wird und daß die suizidale Mortalität von Depressiven durch EKT insgesamt vermindert wird. Beschwerden oder Klagen der von uns behandelten Patienten über unzutreffende Indikationsstellung, Anwendung einer unwirksamen Therapie oder mangelnde Aufklärung haben wir nicht erlebt, wohl aber mehrfach Beschwerden von erfolgreich behandelten Patienten darüber, daß ihnen diese wirksame Behandlung so lange vorenthalten wurde.

Bei den 1989 insgesamt 7 mit EKT behandelten Patienten wurden regelhaft passagere amnestische Unsicherheiten beobachtet. Ernsthafte Nebenwirkungen traten nicht auf.

Zu 6.:

Da die Entscheidung zu einer EKT in der Regel am Ende eines langwierigen, häufig monate- und in einigen Fällen jahrelangen stationären Behandlungsprozesses steht, werden die Patienten über die Indikation und Risiken der Behandlung weitreichend aufgeklärt. Dieser Aufklärungsprozeß verlangt von den Ärzten besonderes Engagement, da sich die Patienten ja in einem Krankheitszustand befinden, der eine freie Entscheidung erheblich beeinträchtigen kann. So ist beispielsweise auch der Wunsch eines schuldwahnhaften Patienten, doch endlich getötet zu werden, um die Menschheit von ihm zu erlösen und ihn aus der Welt zu schaffen, nicht als positive Einwilligung für eine EKT anzunehmen. Eine Entscheidung für eine EKT wird immer auch mit verfügbaren Angehörigen besprochen, obwohl diese aus rechtlichen Gründen kein Entscheidungsrecht haben. Gleichwohl wurde in Fällen, in denen Angehörige die EKT abgelehnt haben, diese ebensowenig durchgeführt wie in solchen Fällen, in denen der einwilligungsfähige Patient selbst die Behandlung nicht will. In Fällen, in denen eine Entscheidungsfähigkeit des Patienten auf Grund seiner Erkrankung verneint werden muß, wird eine Pflegschaft zum Zwecke der Heilbehandlung, speziell der Durchführung einer EKT, eingerichtet. Dies ist eher ein Ausnahmefall. Eine schriftliche Information über Risiken der EKT erscheint auf Grund der klinischen Erfahrungen als unmenschlicher Vorschlag, der eine Krankenbehandlung mit bürokratischer und juristischer Patientenverwaltung verwechselt. Die Aufklärung eines Patienten und die Einholung der Einwilligung ist ein Prozeß, der in die vertrauensvolle Beziehung zwischen Patient und Arzt eingebettet sein muß. Aufklärung ist darüber hinaus nicht ein Entweder-oder-Ereignis, sondern ein kontinuierlicher und behutsam auf das Vermögen des Patienten abgestellter Prozeß. Dies gilt umso mehr im Falle beispielsweise von schwersten depressiven Erkrankungen, bei denen eine sachgerechte Aufklärung ein besonderes psychotherapeutisches Einfühlungsvermögen verlangt. Juristische Formulare könnten von einzelnen Patienten geradezu als Beweis für die endlich eintretende Vollstreckung des lang erwarteten Todesurteils aufgefaßt werden. Ein Raum für ärztliche Willkürakte besteht bei diesen Behandlungen nicht, da sowohl auf Therapeuten- wie Angehörigenseite nicht nur eine Person, sondern stets mehrere Ärzte, Schwestern, Angehörige und gegebenenfalls auch Gebrechlichkeitspfleger und Richter mit eingeschaltet sind.

Zu 7.:

Alle Patienten wurden vor Einleitung einer EKT auf vielfältige Art in der Regel vergebens behandelt. Typischerweise wird vorher eine ambulante Behandlung durchgeführt, dann eine stationäre Behandlung, zunächst mit mehreren Antidepressiva, häufig kombiniert mit Neuroleptika, oft unter Zugabe von Lithium oder Carbamazepin sowie Psychotherapie, soweit der Patient dafür zugänglich ist. Angemerkt sei, daß die EKT angesichts der öffentlichen Verunsicherung bezüglich dieser Behandlungsmethode in der Regel erst als Behandlung letzter Wahl eingesetzt wird, was im Hinblick auf ihre erwiesene Wirksamkeit und Sicherheit unbegründet ist.

Zu 9.:

Siehe Antwort auf 6.

Hinzugefügt sei, daß in der Abteilung für Klinische Psychiatrie und Poliklinik des UKRV der Freien Universität Berlin alle Patienten nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen von Person und Geschlecht behandelt werden.

Von den 1989 insgesamt 7 behandelten Patienten haben alle Patienten ihre Einwilligung nach Aufklärung gegeben.

Zu 10.:

Insulin-Koma-Behandlungen werden in der Abteilung für Klinische Psychiatrie und Poliklinik des UKRV der FUB nicht durchgeführt. Gleiches gilt für Krampfbehandlungen mit Cardiazol und anderen Krampfgiften sowie für Lobotomien. Therapie wird hier nicht „aus psychiatrischen Glaubensgründen", sondern auf Grund empirischen und klinischen Wissens zum Schutz von Leben und Persönlichkeit kranker Menschen durchgeführt.

Die Schloßparkklinik hat auf der Grundlage ihrer Erhebungen die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

a) In den Jahren 1980 bis 1989 wurden höchstens zwei Elektrokrampfbehandlungen pro Jahr durchgeführt.

b) Im Jahre 1989 wurde keine Elektrokrampfbehandlung in unserer Klinik durchgeführt.

c) In den ganzen Jahren befand sich keiner der Patienten nach dem PsychKG oder unter Pflegschaft unter den Behandelten.

Zu 2.:

a) Die Notwendigkeit zu einer Elektrokrampftherapie beruhte auf einer wie auch bei anderen Behandlungsformen sorgfältig gestellten Indikation, entweder bei schweren, wahnhaften, chronifizierten Depressionen, die auf vorherige intensive Behandlungsversuche mit Antidepressiva, Schlafentzug etc. keine Besserung gezeigt hatten, in anderen Fällen handelte es sich um akute Katatonien.

b) In dem Zeitraum von 1980 bis 1989 wurden nach den Feststellungen, die uns jetzt möglich waren, etwa 8 Elektrokrampfbehandlungen durchgeführt, wobei es sich in zwei Fällen um eine Katatonie und in sechs Fällen um schwere Depressionen handelte, hierbei wurden zwei männliche und sechs weibliche Patienten behandelt (je 1 Katatonie männlich und weiblich).

c) Vitale Indikationen im engeren Sinne lagen bei den Katatonien vor.

d) Das Alter lag zwischen 35 und 60 Jahren.

e) siehe d).

Zu 3.:

a) Schloßparkklinik.

b) 1989 in der Schloßparkklinik keine Elektrokrampfbehandlung.

c) In der Schloßparkklinik kann bei entsprechender Indikation eine Elektroschock-Behandlung durchgeführt werden.

d) Vor zwei Jahren wurde ein neues Gerät angeschafft.

e) Über ambulante Elektrokrampfbehandlung ist mir nichts bekannt.

Zu 4.:

a) In der Schloßparkklinik wurde überwiegend bilateral die Elektrokrampf-Behandlung durchgeführt.

b) Selbstverständlich immer in Anaesthesie.

c) Intensitätsstufe 5 bis 6.

d) Entsprechend dem Gerät Siemens Kanvulsator 2077 S.

e) 2 sec.

f) Zwischen 4 und 12 Elektrokrampfbehandlungen pro Serie.

Zu 5.:

Nur kurzfristige anamnestische Störungen. Andere Komplikationen traten nicht ein, auch keine Selbsttötung im Anschluß daran. Die drohende Suizidalität war vielmehr Anlaß zur Durchführung der Behandlung gewesen.

Zu 6.:

Die Patienten standen nicht unter Pflegschaft.

Zu 7.:

In allen Fällen waren eingehende andere somatische sozio- und psychotherapeutische Maßnahmen vorausgegangen.

Zu 9.:

Die Elektrokrampftherapie erfolgte jeweils nach ausführlicher Besprechung und mit den betroffenen Patienten und mit deren Angehörigen. In einem Fall bei vitaler Indikation bei Katatonie war der Patientin diese Behandlungsform aus früheren Behandlungen hier bekannt, so daß sie trotz der Schwere ihres Zustandes Einsicht in die Notwendigkeit der Behandlung hatte und einwilligen konnte. In jedem Fall wurde auch mit den Angehörigen über die Indikation gesprochen.

Zu 10.:

Andere Formen der Elektrokrampftherapie, z. B. Insulin und Kardiazol, wurden nicht durchgeführt, ebenso keine Lobotomien.

Abschließend ist anzuführen, daß die Frage 8. bereits im Zwischenbericht abschließend beantwortet wurde.

Berlin, den 15. Mai 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 23. Mai 1990

Nr. 1034
der Abgeordneten Lydia Hohenberger (AL) über das Land Berlin als Anbieter von geschlechts(un-?)typischen Ausbildungsplätzen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele junge Frauen und Männer wurden in den letzten fünf Jahren in welchen (Lehr-)Berufen
 a) in den Haupt- bzw. Bezirksverwaltungen
 b) in den Berliner Eigenbetrieben
 c) an Berliner Fachhoch- und Hochschulen
 d) in übrigen, nachgeordneten Behörden des Landes Berlins
 ausgebildet?
 (Bitte jeweils getrennt nach Geschlechtern sowie unterschieden nach den Jahren 1985/1986/1987/1988/1989 für die Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses angeben.)

2. In welchen dieser Ausbildungsgänge gab es die höchsten Abbrecher/innen-Quoten, und zwar für junge Frauen und für junge Männer? (Bitte jeweils die ersten zehn „Spitzenreiter" aufführen!)

3. Wie viele junge Frauen und Männer wurden in den letzten fünf Jahren unmittelbar nach ihrer Ausbildung in ein öffentliches Beschäftigungsverhältnis übernommen?
 (Bitte getrennt nach Geschlechtern für die einzelnen Ausbildungsberufe aufführen)

4. In welcher Eingangsvergütungsgruppe „landeten" jeweils diese unmittelbar nach ihrer Ausbildung übernommenen jungen Frauen und Männer?
 (Bitte getrennt für die letzten fünf Jahre pro Vergütungs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe geschlechtsdifferenziert aufführen!)

5. Trifft es zu, daß „mädchentypische" Ausbildungsberufe (d. h. mit einem Männeranteil von unter 30 Prozent) auch im öffentlichen Dienst durchschnittlich von kürzerer Dauer und daher im geringeren Maße geeignet sind, eine anschließende, zukunftssichere Beschäftigung - sei dies innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes - zu begründen?

6. Als wie zukunftssicher schätzt der Senat die immer noch angebotene zweijährige Ausbildung zur „Bürogehilfin" ein, insbesondere vor dem Hintergrund eines verstärkten Einsatzes von I.- und K.-Technologien (Bürokommunikation) auch im öffentlichen Dienst des Landes Berlin?

7. Gedenkt der Senat, diesen zweijährigen Ausbildungsgang auch künftig, und wenn ja, für wie lange und mit welcher Begründung, anzubieten?

8. Haben sich in den letzten fünf Jahren die jeweiligen Anteile des unterrepräsentierten Geschlechts in typischen „Männer-" bzw. „Frauen-"(ausbildungs-)Berufen des öffentlichen Dienstes in Berlin erhöht?

9. Wenn nein bzw. in nur unwesentlichem Umfang: Mit welchen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen gedenkt der Senat, den Anteil des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts zu erhöhen, um so seiner Aufgabe als Vorreiter bezüglich des Aufbrechens der geschlechtsspezifischen Spaltung des Arbeitsmarktes gerecht zu werden?
10. Teilt der Senat die Auffassung, daß z. B. eine durchgehende Abbildung von jungen Frauen bei der Plakatierung von Ausbildungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst bzw. den Eigenbetrieben, die bislang hauptsächlich von jungen Männern wahrgenommen wurden (et vice versa!) eine gewisse Bedeutung für eine geschlechtsuntypische Berufswahl spielen könnte und insbesondere damit das bislang enge Berufsspektrum von (jungen) Frauen erweitert werden könnte?
11. Könnte sich der Senat zu einer solchen, die geschlechtstypische Berufswahl infragestellende Plakatierungsaktion durchringen, insbesondere in den Berufs- und Ausbildungsbereichen, für die bereits durch Plakate in U-Bahnhöfen bzw. U-Bahnwagen und Bussen geworben wird?

Berlin, den 1. März 1990

Eingegangen am 2. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1034

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 2.:

Die Beantwortung dieser Frage ist trotz unserer Umfrage in der Verwaltung leider nicht möglich. Über 50 Einrichtungen der Berliner Verwaltung betrieben selbständig Ausbildungen in rund 80 verschiedenen Ausbildungsberufen (vgl. Zwischenbericht zu Frage 1). Da besondere Statistiken über Ausbildungsabbrecher bei den personalaktenführenden Stellen nicht geführt werden, müßten entsprechende Zahlen mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand durch Prüfung abgeschlossener Einzelakten ermittelt werden. Die Ausbildungsverhältnisse werden je nach Ausbildungsberuf bei den zuständigen Stellen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes u. a. bei der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer oder der Senatsverwaltung für Inneres registriert. Die Ergebnisse der Umfrage zur Ermittlung von vorzeitigen Lösungen von Ausbildungsverträgen bei den zuständigen Stellen lassen keinen Rückschluß auf die Quote der vorzeitigen Lösungen bei einzelnen Arbeitgebern - in diesem Falle des Landes Berlin - zu.

Beigefügt sind die Abbrecherzahlen der bei der zuständigen Stelle „Senatsverwaltung für Inneres" geführten Berufsausbildungsverhältnisse **des** öffentlichen Dienstes (Anlage 1). Hierbei handelt es sich im Verhältnis zu den erfragten Quoten (bei der Berufsausbildung **im** öffentlichen Dienst des Landes Berlin) jedoch um einen recht geringen Teil der Berufsausbildungsverhältnisse, wie allein aus der Anzahl der Berufe zu ersehen ist. Weiterhin ist eine entsprechende Übersicht des Berufsamtes als nachgeordneter Einrichtung der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport beigefügt (Anlage 2). Das Berufsamt befaßt sich mit der außerbetrieblichen Ausbildung derjenigen Jugendlichen, die trotz Eignung und Neigung keinen Ausbildungsplatz in der Wirtschaft finden. Sie werden dem Berufsamt vom Landesarbeitsamt ohne Auswahlverfahren zugewiesen. Beigefügt sind ferner die Abbrecherzahlen der Eigenbetriebe Berlins (Anlage 3).

Zu 8. und 9.:

Auszubildende werden auf Grund von eingehenden Bewerbungen nach ihren Qualifikationen und unabhängig von ihrem Geschlecht ausgewählt. Für verschiedene Berufe (z. B. Justizangestellte/r, Bürogehilfe/in, Arzthelfer/in) erhalten die Behörden dennoch überwiegend oder ausschließlich Bewerbungen von jungen Frauen. Entsprechendes gilt für Bewerbungen junger Männer für Berufe, die in der Bevölkerung weiterhin als typische Männerberufe angesehen werden. Bis auf Einzelfälle in Berufen quantitativ geringerer Bedeutung (Wasserbauwerker/in, Forstwirt/in) hat sich der Anteil des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts in den letzten Jahren nicht wesentlich erhöht.

Eine durchgreifende Veränderung des Bewerberverhaltens läßt sich auch nur allmählich erreichen. Der Senat wird an seinen erklärten Bemühungen festhalten, bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen den Anteil des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts bei gleicher Qualifikation konsequent zu erhöhen, indem schon bei Werbungen und Ausschreibungen immer wieder verdeutlicht wird, daß Bewerbungen des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts besonders erwünscht sind.

Zu 10. und 11.:

Der Senat sieht auch in der vorgeschlagenen Plakatierung eine Möglichkeit, um eine Bewußtseinsänderung bei den Ausbildungsbewerbern zu erreichen, und greift diese Anregung gerne auf.

Das Bemühen des Senats, die traditionellen beruflichen Rollenvorstellungen von Frauen und Männern zu verändern und eine geschlechtsunabhängige Inanspruchnahme der vorhandenen Ausbildungen zu ermöglichen, muß insgesamt aber schon viel früher in Elternhaus, Kindertagesstätte und Schule einsetzen. Eine Berufsberatung mit einer bildlich dargestellten Rollenumkehr allein wird nicht das notwendige Maß an Veränderungen im gesellschaftlichen Bewußtsein bringen.

Berlin, den 30. April 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 17. Mai 1990

Anlage 1

Senatsverwaltung für Inneres
„Zuständige Stelle für die Ausbildungsberufe
des öffentlichen Dienstes"

Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge 1989 nach Ausbildungsberufen

Ausbildungsberuf	männlich	weiblich	insgesamt	registrierte Auszubildende am 31. 12. 89
Justizangestellte(r)	1	9	10	112
Verwaltungsfachangestellte(r)	2	5	7	227
Ver- und Entsorger(in)	1	1	2	55
Schwimmeistergehilfe(-gehilfin)	1	1	2	14
Vermessungstechniker(in)	1	-	1	62
Kartograph(in)	-	1	1	3
Wasserbauwerker(in)	-	-	-	4
Sozialversicherungsfachangestellte(r)	-	-	-	2

Anlage 2

Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen
(Berufsamt)

Lfd. Nr.	Berufe	Auflösungsquoten in %				
		1985	1986	1987	1988	1989
1	Schlosser/in	12,1	22,5	23,4	16,4	11,2
2	Betriebsschlosser/in	30,9	25,9	11,1	27,5	15,0
3	Maschinenschlosser/in	13,0	11,3	17,9	15,7	11,0
4	Maschinenbauer/in	20,8	10,0	25,0	-	-
5	Mechaniker/in	18,2	15,5	43,3	22,6	3,2
6	Feinmechaniker/in	-	5,9	6,2	6,7	-
7	Stahlformenbauer/in	15,0	15,8	8,6	9,1	4,5
8	Teilezurichter/in	25,0	23,5	38,7	50,0	13,9
9	Fräser/in	16,7	22,2	31,8	27,2	22,7
10	Schleifer/in	41,7	45,5	37,5	50,0	50,0
11	Revolverdreher/in	42,3	61,5	-	18,2	54,5
12	Dreher/in	16,1	22,8	24,1	20,2	14,1
13	Elektroinstallateur/in	14,4	10,4	9,5	15,6	16,9
14	Elektromaschinenbauer/in	-	-	9,0	17,6	-
15	Elektromechaniker/in	2,9	13,9	5,1	21,2	6,0
16	Energiegeräteelektroniker/in	11,1	17,2	20,0	31,2	6,2
17	Radio- und Fernsehtechniker/in	-	-	-	40,0	10,0
18	Tischler/in	24,2	16,3	11,0	17,9	8,9
19	Maler/in und Lackierer/in	30,3	21,6	23,8	22,3	22,4
20	Damenschneider/in	12,8	12,9	24,2	21,1	21,0
21	Bekleidungsfertiger/in	-	26,7	22,7	19,5	21,9
22	Hauswirtschafter/in	50,0	11,1	10,0	-	18,1
23	Koch/Köchin	32,4	25,6	21,6	29,4	20,6
24	Buchbinder/in	22,2	36,8	10,5	-	5,0
25	Industriemechaniker/in	-	-	3,3	13,8	15,8
26	Industrieelektroniker/in	-	-	6,2	21,4	11,4

Anlage 3

Abbrecherzahlen der Eigenbetriebe

Eigenbetrieb	1985		1986		1987		1988		1989	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Berliner Verkehrs-Betriebe (BVG)										
Betriebsschlosser/innen	2	-	4	-	1	1	-	1	1	-
Kfz-Schlosser/innen	2	2	1	1	-	-	-	-	1	-
Elektroanlageninstallateur/innen	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Elektrogerätemechaniker/innen	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Energieelektroniker/innen	-	-	-	-	1	2	1	1	-	-
Industriemechaniker/innen	-	-	-	-	1	-	6	-	5	-
Automobilmechaniker/innen	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-
Gleisbauer/innen	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Industriekaufmann/Industriekauffrau	-	2	-	-	1	1	1	1	1	2
Datenverarbeitungskaufmann/ Datenverarbeitungskauffrau	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Bürogehilfin	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
Berliner Gaswerke (Gasag)										
Rohrinstallateur/innen	1	-	2	-	-	-	-	-	-	-
Rohrnetzbauer/innen	6	-	4	-	-	-	-	-	-	-
Anlagenmechaniker/innen	-	-	-	-	6	-	3	-	1	-
Industriemechaniker/innen	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Betriebsschlosser/innen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Industriekaufmann/Industriekauffrau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bürogehilfin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Chemielaborant/innen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berliner Wasser-Betriebe (BWB)										
Industriemechaniker/innen	1	-	2	-	2	2	2	1	1	-
Ver- und Entsorger/innen	-	-	1	-	-	-	1	-	2	-
Chemielaborant/innen	-	2	-	-	-	-	-	-	-	1
Industriekaufmann/Industriekauffrau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bürogehilfen/Bürogehilfinnen	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Behala Berliner Hafen- und Lagerhaus-Betriebe										
Betriebsschlosser/innen										
Industriemechaniker/innen	Keine Abbrecher									
Elektriker/innen										
Bürokaufmann/Bürokauffrau										
Speditionskaufmann/Speditionskauffrau										

Eigenbetrieb	1985		1986		1987		1988		1989	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Berliner Stadtreinigungs-Betriebe (BSR)										
Energieelektroniker/innen	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Industriekaufmann/Industriekauffrau	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-
Ver- und Entsorger/innen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Automobilmechaniker/innen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Industriemechaniker/innen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Datenverarbeitungskaufmann/ Datenverarbeitungskauffrau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Nr. 1047
der Abgeordneten Ingrid Holzhüter (SPD) über die Situation behinderter Studienbewerber und Studenten an der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (FHSS)

Ich frage den Senat:

1. a) Ist dem Senat bekannt, wie viele behinderte Studieninteressenten, insbesondere schwer Gehbehinderte bzw. Rollstuhlfahrer, sich in den letzten zehn Jahren um einen Studienplatz an der FHSS bemüht haben?
 b) Wieviel Studieninteressenten haben einen Studienplatz erhalten, und wieviel haben das Studium aufgenommen?
 c) Wieviel behinderte Studenten haben das Studium erfolgreich abgeschlossen?
2. Ist dem Senat bekannt, daß behinderten Studienbewerbern, insbesondere schwer Gehbehinderten bzw. Rollstuhlfahrern, auf Grund der baulichen Gegebenheiten von einem Studium an der FHSS abgeraten wurde bzw. wird?
3. a) Ist dem Senat bekannt, daß im Wintersemester 1990/91 ein behinderter Schüler (Rollstuhlfahrer) sein Studium aufnehmen möchte?
 b) Ist dem Senat bekannt, welche Maßnahmen die Fachhochschule ergreifen wird, um die gleichen Studienbedingungen für den behinderten Studenten wie für nichtbehinderte Studenten zu gewährleisten?
4. a) Ist dem Senat bekannt, ob und welche Mittel für behindertengerechte Umbaumaßnahmen in den letzten zehn Jahren von der FHSS angemeldet wurden?
 b) Ist dem Senat bekannt, welche behindertengerechten Umbaumaßnahmen durchgeführt wurden?
 c) Ist dem Senat bekannt, ob die Vorschläge des Arbeitskreises Behinderter Studenten zur Verbesserung der Situation behinderter Studenten an der FHSS berücksichtigt wurden?
5. a) Ist dem Senat bekannt, daß es an der FHSS keinen Behindertenbeauftragten als Ansprechpartner für behinderte Studenten gibt?
 b) Ist dem Senat bekannt, von wem die Tätigkeit bisher ausgeübt wurde?
 c) Ist dem Senat bekannt, welche Anregungen auf Grund der Anfragen behinderter Studenten von dieser Stelle formuliert wurden?
6. a) Ist dem Senat bekannt, daß die FHSS spätestens 1994 in einen Neubau nach Spandau umziehen wird und die jetzigen Unterrichtsräume vom Besitzer, dem Pestalozzi-Fröbel-Haus, genutzt werden?
 b) Ist dem Senat bekannt, welche Maßnahmen das Pestalozzi-Fröbel-Haus plant, um behinderten Studenten und Schülern die Nutzung des Gebäudes zu ermöglichen!

Berlin, den 6. März 1990

Eingegangen am 7. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1047

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

a) Aufzeichnungen über behinderte Studieninteressen werden an der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (FHSS) nicht geführt. Nach einer Schätzung der Fachhochschule liegt ihre Zahl unter zehn Interessenten.

b) Innerhalb der letzten zehn Jahre haben sechs Behinderte einen Studienplatz erhalten und das Studium aufgenommen.

c) Bisher haben drei dieser Studenten das Studium abgeschlossen.

Zu 2.:

Die FHSS ist bemüht, trotz der schwierigen räumlichen Situation, grundsätzlich allen behinderten Studenten die Aufnahme des Studiums zu ermöglichen.

Auf Grund der baulichen Gegebenheiten haben jedoch drei Rollstuhlfahrer nach einer Besichtigung der Gebäude Abstand von einem Studium an der FHSS genommen.

Zu 3.:

a) Ja.

b) Die FHSS ist Mieterin der Unterrichtsgebäude und kann allein über den behindertengerechten Umbau der Gebäude nicht entscheiden.

Die Problematik ist mit dem Eigentümer, dem Pestalozzi-Fröbel-Haus, mehrfach erörtert worden. Die Kosten für die erforderlichen Umbaumaßnahmen, einschließlich des Einbaus eines Aufzuges, werden auf 320 000,- DM geschätzt.

Diese Maßnahme, die lediglich einen Unterrichtstrakt für Rollstuhlfahrer zugänglich machen würde, ist jedoch haushaltsrechtlich noch nicht abgesichert.

Zu 4. a) bis c):

Die FHSS hat Anfang der 80er Jahre gegenüber dem Pestalozzi-Fröbel-Haus behindertengerechte Umbaumaßnahmen sowie den Einbau eines Fahrstuhls beantragt. Im Hinblick auf die damals bereits existierenden Neubaupläne für die FHSS wurden diese Maßnahmen nicht durchgeführt. Zwischenzeitlich wurde die Anschaffung einer Treppenraupe geprüft. Diesem Vorhaben standen jedoch bauaufsichtliche Hindernisse entgegen.

Somit konnten am jetzigen Standort der FHSS keine speziellen behindertengerechten Umbaumaßnahmen durchgeführt werden.

Im Rahmen der Planung eines Neubaus für die FHSS wurde ein Bedarfsprogramm erstellt, das eine detaillierte behindertengerechte Ausstattung enthält.

Zu 5.:

a) Der Akademische Senat der FHSS hat im Wintersemester 1989/90 einen Hochschullehrer bestimmt, der im Rahmen der aktuellen Neubauplanung die Interessen der Behinderten vertritt. Er ist gleichzeitig Mitglied der Bauplanungskommission.

b) Ansprechpartner für die behinderten Studenten sind der Studienberater der FHSS und der Leiter der Verwaltungsgruppe „Studienangelegenheiten".

c) Die Probleme der behinderten Studenten sind ständig mit den unter b) genannten Mitarbeitern erörtert worden. Ihre Anregungen haben zu den in den Antworten zu 3. und 4. genannten Initiativen der FHSS geführt.

Zu 6.:

a) Die FHSS soll Teil eines Zentrums für „Forschung und Lehre für soziale Dienstleistungen" werden. Für diesen Bereich ist in der Investitions-Planung des Landes Berlin ein Baubeginn im Jahre 1993 vorgesehen.

Über die Nutzung der dann freiwerdenden Räume gibt es derzeit noch keine konkreten Vorstellungen.

b) Wie bereits in der Antwort zur Frage 3 b) ausgeführt, hat die FHSS den Wunsch nach behindertengerechten Umbaumaßnahmen an das Pestalozzi-Fröbel-Haus herangetragen. Wegen der Kosten ist eine Realisierung erst nach der haushaltsrechtlichen Absicherung möglich.

Berlin, den 4. Mai 1990

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 17. Mai 1990

Nr. 1053
der Abgeordneten Dagmar Birkelbach (AL) über öffentliche Gelder in der Bau-Affäre „Gloria-Passage"

Ich frage den Senat:

1. Presseveröffentlichungen ist zu entnehmen, daß die Gesellschaft bürgerlichen Rechts K. vor dem Ruin steht. Aus den Berichten geht auch hervor, daß Kripo und Staatsanwaltschaft in dem Komplex ermitteln. Mit der skandalumwitterten GbR Kudamm 12/15 ist durch ein differenziertes Vertragsgeflecht die G. und L. GmbH P. K. KG verbunden. Sie errichtete mit einem Kostenaufwand von ca. 80 Mio. DM die Gloria Passage. Die senatseigene Pfandbriefbank finanzierte das Objekt.

 Ist dem Senat bekannt, ob das Kreditinstitut unter der Leitung des CDU-Generalsekretärs Landowsky die notwendige Überprüfung der Vertrags-, Miet- und Gesellschaftsverhältnisse vorgenommen hat?

2. Der damalige Bürgermeister von Berlin, Eberhard Diepgen (CDU), setzte sich ab 1984 vehement – fast in der Eigenschaft eines Schirmherrn – für die Verwirklichung des Objektes ein. Ist dem Senat bekannt, ob und inwieweit sich Eberhard Diepgen oder der CDU-Abgeordnete Landowsky (auch Chef der Pfandbriefbank) persönlich für die Finanzierung der Gloria-Galerie der Finanzgruppe G. und L. verwendet haben?

3. Teilt der Senat die Auffassung von Sachkundigen, daß mit dem genannten Objekt der G. u. L. GmbH und Co. P. K. KG ein Finanzeklat droht, der strukturell der Garski-Affäre ähnelt?

4. Für die Sanierung der Gebäude der GbR Kurfürstendamm 12/15 wurden vom Landeskonservator öffentliche Finanzmittel bereitgestellt.

 a) Welche Summen wurden für welche Baumaßnahmen vergeben?

 b) Wurde der zweckgebundene Einsatz der Mittel kontrolliert?

5. Wie bewertet der Senat die Klagen der GbR Kurfürstendamm 12/15 durch mehrere Instanzen gegen das Land Berlin wegen angeblicher Schäden, die ihr aus den Auflagen des Landeskonservators entstanden seien?

Berlin, den 2. März 1990

Eingegangen am 8. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1053

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Tatsache, daß die Berliner Pfandbrief-Bank die „Gloria-Passage" mitfinanziert hat, ist öffentlich bekannt. Bauherrin war die G. u. L. GmbH & Co. P. K. KG. Das Engagement der Berliner Pfandbrief-Bank verläuft normal; es wurde entsprechend den Grundsätzen banküblicher Sorgfalt, den Beleihungsrichtlinien sowie den gesetzlichen Anforderungen vor der Darlehnsgewährung geprüft. Sämtliche für die ordnungsgemäße Beleihung des Objektes notwendigen Überprüfungen der Vertrags-, Miet- und Gesellschaftsverhältnisse sind vorgenommen und für beanstandungsfrei befunden worden.

Die „Gloria-Passage" befindet sich auf dem Grundstück Kurfürstendamm 13 und 14. Ob und gegebenenfalls welche vertraglichen Beziehungen zwischen der G. und L. GmbH & Co. P. K. KG und der Gesellschaft bürgerlichen Rechts Kudamm 12/15 bestehen, ist dem Senat nicht bekannt. Zwischen letzterer und der Berliner Pfandbrief-Bank bestehen angabegemäß keinerlei Geschäftsbeziehungen.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Die dem Senat vorliegenden Erkenntnisse vermögen diese Annahme nicht zu bestätigen.

Zu 4. a):

Für eine restauratorische Befunduntersuchung im Kino-Foyer und für ein Gutachten zur Fenstersanierung des Gebäudes Kurfürstendamm 12 wurden insgesamt 28 711,16 DM vergeben.

Für restauratorische Befunduntersuchungen im Treppenhaus und den Innenräumen Mampes Gute Stube und des ehemaligen Café Pientka, für die Restaurierung des Treppenhauses und für ein baugeschichtliches Gutachten wurden insgesamt 200 804,61 DM vergeben.

Zu 4. b):

Ja.

Zu 5.:

Der Senat enthält sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt einer Bewertung der Klage, die derzeit in der Berufungsinstanz vor dem Kammergericht anhängig ist, da noch keine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung vorliegt.

Berlin, den 11. Mai 1990

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 22. Mai 1990

Nr. 1059
des Abgeordneten Gerd Löffler (SPD)
über Feststellung des besonderen Förderbedarfs zum Schuljahr 1990/91 - Förderausschuß - Verfahren im Vorgriff auf eine Änderung der Sonderschulordnung vom 28. August 1984

(Betr.: Rundschreiben III Nr. 6/1990 der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport vom 5. Februar 1990)

Ich frage den Senat:

1. Für etwa wieviel Prozent des kommenden Einschulungsjahrgangs (0. und 1. Schuljahr getrennt ausgewiesen) käme nach den Erfahrungen des Senats ein besonderer Förderbedarf in Frage?
2. Wie viele Planstellen und Sachmittel müßten zusätzlich zur Verfügung stehen, um den besonderen Förderbedarf gemäß Nr. 1 zu decken?
3. Wie viele Planstellen und Sachmittel stehen für die beabsichtigten Maßnahmen tatsächlich zur Verfügung?
4. Trifft es zu, daß Schulpflichtige (fast) aller Grundschuleinzugsbereiche für die besonderen Fördermaßnahmen in Frage kommen?
5. Wenn praktisch der gesamte Grundschulbereich in die angeordneten Maßnahmen einbezogen werden soll, weil auf Antrag der Erziehungsberechtigten gegebenenfalls an jeder Grundschule einzelfallbezogene Förderausschüsse zu bilden sind, handelt es sich dann nicht um einen - flächendeckenden - landesweiten Schulversuch?

 Durch welche Maßnahmen hat der Senat sichergestellt, daß die in den Ausführungsvorschriften über Schulversuche und abweichende Organisationsformen (AV-Schulversuche) vom 17. Februar 1982 festgelegten Regelungen und Beteiligungsverfahren (z. B. Einverständnis aller Erziehungsberechtigter, Lehrer) eingehalten werden?
6. Wenn der Senat die verfügten Maßnahmen bereits nicht in Übereinstimmung mit den Ausführungsvorschriften über Sonderschulen und Sonderschuleinrichtungen vom 28. August 1984 sieht, wie begründet er dann die Übereinstimmung mit § 10 Abs. 2 Schulgesetz?
7. Da nach dem Haushaltsplan 1990 für den gesamten Förderbedarf (siehe Frage 2) nicht genügend Personal- und Sachmittel zur Verfügung stehen, in voraussichtlich sehr vielen Fällen den Erziehungsberechtigten mit einer Antragsablehnung negative Entscheidungen übermitteln zu müssen?
8. Nach welchen Auswahlkriterien erfolgt bei festgestelltem besonderen Förderungsbedarf Bewilligung bzw. Ablehnung der Anträge der Erziehungsberechtigten? Nach welchen Kriterien sollen die bezirklichen Schulämter einen ablehnenden Bescheid mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen, wenn es schlicht nur darum geht, daß der Senat nicht in der Lage ist, den Bezirken in jedem Fall eines festgestellten besonderen Förderbedarfs die erforderlichen personellen und sachlichen Mittel zur Verfügung zu stellen bzw. gegebenenfalls die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen zu gewährleisten?
9. Hält der Senat es für verantwortbar, bei Eltern behindertenspezifisch zu fördernder Kinder Erwartungen zu wecken, die er gegebenenfalls nicht erfüllen kann und teilt er die Auffassung, daß die aus der Enttäuschung einer Antragsablehnung erwachsende negative Elterneinstellung die Arbeit der Lehrkräfte in unseren Berliner Sonderschulen zusätzlich belasten wird?
10. Kann der Senat bei Antragsbewilligung den Eltern behindertenspezifisch zu fördernder Kinder in jedem Einzelfall und bezogen auf jede der im Rundschreiben III Nr. 6/1990 genannten Behinderungsart flächendeckend gewährleisten, daß diese Kinder in gleicher Intensität fachkompetent betreut und gefördert werden, wie dies bei einer Aufnahme in eine spezielle Sonderschule mit ihren günstigen Arbeitsbedingungen (Arbeit in Kleingruppen, räumliche Bedingungen, sachliche Ausstattung etc.) derzeit ermöglicht wird?

Berlin, den 9. März 1990

Eingegangen am 12. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1059

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Schüler und Schülerinnen mit einem besonderen Förderbedarf wurden vor Inkraftsetzung des Rundschreibens III Nr. 6/1990 in der Regel als „sonderschulbedürfig" bezeichnet und wären in der Regel in eine Sonderschule überwiesen worden.

Erfahrungsgemäß sind das im Vorklassenbereich der Grundschule ca. 1,8 % eines Jahrganges, in Klasse 1 ca. 1,5 % eines Jahrganges. Der prozentuale Rückgang zwischen Vorklasse und 1. Klasse ist auf die positive Wirkung von Frühförderung zurückzuführen.

Zu 2.:

Der besondere oder sonderpädagogische Förderbedarf dieser Kinder erfordert zunächst dann keine zusätzlichen Planstellen, wenn er ausschließlich an der Sonderschule realisiert wird. Wenn dieser sonderpädagogische Förderbedarf in einer „Integrations-Klasse" in der Grundschule erfüllt wird, sind zusätzliche Stellen erforderlich.

Bei einem angenommenen Verhältnis von 50 : 50 (integrative Maßnahme in der Grundschule oder Sonderschule) müßten ca. 60 bis 70 Lehrerstellen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Berücksichtigt man die Tatsache, daß bei dieser Einschätzung ca. 50 % weniger Schülerinnen und Schüler eine Sonderschule besuchen werden, reduziert sich der tatsächlich zusätzliche Lehrerstellenbedarf, weil sich an der Sonderschule der Lehrerbedarf teilweise verringert. Die Verrechenbarkeit und die entsprechende Anerkennung durch die Senatsverwaltung für Inneres wird angestrebt.

Neben dem Bedarf an Planstellen für Lehrer umfaßt der besondere Förderbedarf gemäß Rundschreiben SenSchulSport III Nr. 6/1990 gegebenenfalls auch

- therapeutische Maßnahmen,
- behinderungsspezifische, personenbezogene Hilfsmittel,
- betreuende und pflegerische Maßnahmen.

Sofern ein behinderter Schüler auch therapeutisch betreut werden soll, so ist das Fachpersonal für die krankengymnastische, beschäftigungstherapeutische und logopädische Behandlung ana-

log zum bereits praktizierten Verfahren im Kita- und Sonderschulbereich von der Abteilung Gesundheitswesen der Bezirksämter bereitzustellen.

Eine Aussage über die Stellenzahl muß bei den jeweiligen Dienstkräfteanmeldungen der Bezirksämter von den Abteilung Gesundheitswesen in Abhängigkeit des zu ermittelnden Bedarfs getroffen werden.

Für betreuende und pflegerische Maßnahmen werden Planstellen im Schulbereich angestrebt. Für die Übergangszeit ist laut Rundschreiben zunächst daran gedacht, BSHG-Mittel der Abteilungen Jugend und Sport für Betreuer in Anspruch zu nehmen, die ähnlich wie die sogenannten Einzelfallhelfer bezahlt werden sollten. Die vom Abgeordnetenhaus von Berlin dem Senat in Auftrag gegebene Neukonzeption der Familien- und Einzelfallhilfe läßt jedoch schon jetzt erkennen, daß persönliche Hilfeleistungen für behinderte Minderjährige in Institutionen (z. B. Kita und Schule) nicht mehr über sogenannte Einzelfallhelfer auf der Kostengrundlage des BSHG, sondern durch die Stellenpläne der Institutionen selbst abgesichert werden sollen.

Dies erfordert eine Korrektur des bisherigen Verfahrens im KITA-Bereich. Um eine vergleichbare Fehlentwicklung im Schulbereich von vornherein zu vermeiden, wird angestrebt, den Abteilungen Volksbildung der Bezirke bereits alsbald Haushaltsmittel für Honorare für betreuerische und pflegerische Fachkräfte zuzuweisen.

Die Frage nach dem Bedarf an Sachmitteln (Materialien und technische Einrichtungen) kann nur von den Förderausschüssen im Einzelfall beantwortet werden. Der jeweilige Förderausschuß muß bei seiner Empfehlung auch den Ausstattungsbedarf berücksichtigen.

Bei der Ermittlung der Beträge für die Globalzuweisung für die Bezirke für das Jahr 1991 wurden für neue pädagogische Schwerpunkte **(Sachmittel)** folgende Beträge berücksichtigt: (Tabelle)

Tiergarten	87 338,- DM
Wedding	163 162,- DM
Kreuzberg	200 070,- DM
Charlottenburg	168 093,- DM
Spandau	228 904,- DM
Wilmersdorf	131 483,- DM
Zehlendorf	107 926,- DM
Schöneberg	117 441,- DM
Steglitz	197 254,- DM
Tempelhof	177 099,- DM
Neukölln	289 599,- DM
Reinickendorf	271 203,- DM
Summe	2 139 572,- DM

Die Bezirksämter von Berlin, Abteilung Jugend und Sport, finanzieren darüber hinaus behinderungsspezifische, personenbezogene Hilfsmittel auf der Grundlage von § 40 Abs. 1 Nr. 2 BSHG (Eingliederungshilfe für Behinderte). **Hierbei ist das Nachrangprinzip gem. § 2 Abs. 2 BSHG zu beachten.**

Die Bezirksämter von Berlin, Abteilung Jugend und Sport, finanzieren darüber hinaus behinderungsspezifische, personenbezogene Hilfsmittel auf der Grundlage des § 40 (1) Nr. 2 BSHG (Eingliederungshilfe für Behinderte).

Zu 3.:

Ca. 60 Lehrerstellen werden für das Schuljahr 1990/91 für integrative Maßnahmen einschließlich der Ausstattung einer weiteren Klassenstufe in bestehenden Grundschulen mit Integrationsklassen zur Verfügung gestellt.

Zu den Sachmitteln siehe Antwort zur Frage 2.

Zu 4.:

Grundsätzlich kommen Schulpflichtige aller Einzugsbereiche für die besonderen Fördermaßnahmen in Frage. Eine Ausnahme bilden Kinder mit geistigen oder schwermehrfachen Behinderungen; für diese Kinder sind Schulversuche in begrenztem Umfang vorgesehen, ansonsten besuchen sie weiterhin Sonderschulen.

Zu 5.:

Bei der Einrichtung der Förderausschüsse handelt es sich nicht um einen landesweiten Schulversuch.

Die Förderausschüsse werden im Vorgriff auf die beabsichtigte Änderung der Ausführungsvorschriften über Sonderschulen und Sonderschuleinrichtungen vom 28. August 1984 (Sonderschulordnung) gebildet.

Das entsprechende Rundschreiben hat Erprobungscharakter und gilt bis längstens 31. Juli 1991.

Die Frage nach der abweichenden Organisationsform stellt sich nur dann, wenn sogenannte Integrationsklassen mit mindestens zwei behinderten Kindern eingerichtet werden. In Fällen der Einzelintegration handelt es sich - wie bisher beim Einsatz von Ambulanzlehrern - nicht um eine abweichende Organisationsform. Insofern werden alle Beteiligungsrechte gewahrt.

Von den bezirklichen Schulämtern sind Schulrätinnen und Schulräte benannt worden, die als „Integrationsbeauftragte" in regelmäßigen Konferenzen bei der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport über rechtliche, organisatorische und pädagogische Auswirkungen, die mit den Förderausschüssen verbunden sind, informiert und an Problemlösungen beteiligt wurden.

Zu 6.:

Die Förderausschüsse widersprechen der geltenden Rechtslage nicht.

§ 10 (2) Schulgesetz schreibt folgendes vor:

„Schulpflichtige, die bildungsfähig sind, aber wegen körperlicher, geistiger, seelischer oder sittlicher Besonderheiten auf dem allgemeinen Bildungsweg der Berliner Schule nicht oder nicht hinreichend gefördert werden können, sind zum Besuch einer ihrer Eigenart entsprechenden Sonderschule oder Sonderschuleinrichtung verpflichtet."

Hiernach ist eine Überweisung in eine Sonderschule für Schulpflichtige nur dann verpflichtend, wenn sie auf dem allgemeinen Bildungsweg der Berliner Schule nicht oder nicht hinreichend gefördert werden können.

Können die den Besonderheiten dieser Kinder entsprechenden Förderungen in der allgemeinen Schule realisiert werden, entfällt die Verpflichtung zur Überweisung in die Sonderschule.

Aufgabe der Förderausschüsse ist es, die Fördermöglichkeiten im Bereich der Grundschule zu prüfen.

Der Förderausschuß kann jedoch auch die Überweisung in eine Sonderschule empfehlen, wenn sich die Grundschule unter behinderungsspezifischen Gesichtspunkten bedarfsbezogen als nicht hinreichend „förderfähig" erweist. Da dieser Weg nicht ausgeschlossen ist, kollidiert der Förderausschuß mit § 10 (2) Schulgesetz nicht.

Zu 7.:

Der Förderausschuß kann die folgenden Empfehlungen geben:

- Aufnahme in eine Grundschule,
- Teilnahme am landesweiten Schulversuch unter Einbezug von geistig- oder schwermehrfachbehinderten Kindern,
- Aufnahme in eine Sonderschule oder Sonderschuleinrichtung,
- Zurückstellung und Besuch einer Vorklasse bzw. vorschulischen Einrichtung.

Die Aufnahme in die Grundschule stellt nicht die einzige Empfehlungsmöglichkeit dar. Das Rundschreiben enthält auch die Aussage, daß kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Förderform besteht.

Das Verfahren nach dem Förderausschuß hat Erprobungscharakter im Vorgriff auf eine beabsichtigte Änderung der Sonder-

schulordnung. Wie hoch die Anzahl der von den Empfehlungen abweichenden Entscheidungen sein wird, kann jetzt noch nicht beantwortet werden.

Zu 8.:

Die Bewilligung bzw. Ablehnung der von den Förderausschüssen empfohlenen Maßnahmen orientiert sich grundsätzlich an der Verfügbarkeit der behinderungsspezifischen Förderung und damit vorrangig an den personalwirtschaftlichen Möglichkeiten. Schulaufsichtliche Entscheidungen bei der Aufnahme oder Nichtaufnahme in eine bestimmte Schule beziehen sich dabei in der Regel auf folgende Fakten:

- Zuständigkeit der jeweiligen Schule,
- Wunsch der Erziehungsberechtigten,
- Berücksichtigung gewachsener Bindungen zu anderen Kindern,
- Erleichterung der Betreuung eines Kindes in einer bestimmten Schule,
- die Schulwegfrage,
- die zu erwartenden Klassenfrequenzen,
- Sicherung der Aufnahmekapazitäten für im Einzugsbereich wohnende Kinder,
- die räumliche Gegebenheiten einer bestimmten Schule,
- die baulichen Voraussetzungen einer bestimmten Schule,
- die realisierbare Sachmittelausstattung einer Schule,
- eventuelle sozio-strukturelle Belastungen einer Schule,
- die verfügbare sonderpädagogische Lehrerkompetenz,
- die verfügbare therapeutische Kompetenz,
- die Realisierbarkeit von Pflege und Betreuung,
- die Verfügbarkeit behinderungsspezifischer, personenbezogener Hilfsmittel.

Die oben genannten Kriterien gehen über den alleinigen Entscheidungsgrund „Personal- und Sachmittel" hinaus. Bei ablehnenden oder zustimmenden Entscheidungen werden die Kriterien berücksichtigt und zusammenfassend gewürdigt. Der Rechtsanspruch auf die Erfüllung des festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs besteht in jedem Falle. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch darauf, daß dieser sonderpädagogische Förderbedarf an jeder von den Erziehungsberechtigten gewünschten Schule erfüllt wird.

Zu 9.:

Der Senat teilt nicht die Auffassung, daß die Erwartungshaltung bei Eltern mit Kindern, die behindertenspezifisch gefördert werden müssen und in Richtung auf eine gemeinsame Unterrichtung und Erziehung votieren, allein durch ein Rundschreiben geweckt wurde. Diese Erwartungshaltung war in deutlicher Form schon vorher da.

Der Senat bekennt sich weiterhin zu der Absicht, bei der gemeinsamen Erziehung und Unterrichtung einen deutlichen bildungspolitischen Schwerpunkt zu setzen. Kein vorangegangener Senat hat die Fortschreibung in Richtung auf mehr Gemeinsamkeit von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen in der Berliner Schule so intensiv umgesetzt wie dieser und dies auch bei der insgesamt bekannt knappen Haushaltslage.

Der Senat geht nicht davon aus, daß die Lehrkräfte an den Sonderschulen zusätzlich belastet werden, wenn eine Schulamtsentscheidung abweichend vom Elternwillen getroffen werden muß. Es muß allerdings auch gegenüber Eltern betont werden, daß Kinder, für die ein Förderausschuß einberufen wird, auch gegebenenfalls in die Sonderschule überwiesen werden.

Zu 10.:

Der Senat geht nicht von einem flächendeckenden Vorhaben aus. Insofern werden Sonderschulen weiterhin eine pädagogische Daseinsberechtigung haben. Integrative Maßnahmen und Sonderschulüberweisungen basieren immer auf sorgfältiger fachkompetenter Prüfung des Einzelfalls.

Bisherige Berliner Erfahrungen belegen, daß Kinder mit besonderem Förderbedarf in Integrationsklassen nicht schlechter gefördert wurden als in der Sonderschule. Hierüber liegen inzwischen Ergebnisse wissenschaftlicher Begleituntersuchungen vor.

Der sich immer mehr verstärkende Wunsch betroffener Eltern nach Integrationsklassen läßt den Schluß zu, daß diese Einschätzung zunehmend in der Öffentlichkeit geteilt wird.

Die Gewährleistung des Senats für die Realisierung schulischer Förderung beschränkt sich auf Rahmenbedingungen. Die Verantwortung für den Unterricht und die ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler liegt gemäß § 10 Schulverfassungsgesetz bei den Lehrerinnen und Lehrern, die Realisierung des jeweiligen Lehrerbedarfs liegt in der Zuständigkeit der bezirklichen Schulämter.

Berlin, den 8. Mai 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 17. Mai 1990

Nr. 1074
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über Ausgaben für den S- und U-Bahn-Bau

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Geld
 a) nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) einschließlich der Komplementärmittel und
 b) nach dem Strukturhilfegesetz

 wurde 1989 für den Berliner S- und U-Bahn-Bau auf welchen Linien ausgegeben?
 (Bitte einzeln auflisten)
2. Wie hoch waren 1989 bei den GVFG-Mitteln
 a) die Mehreinnahmen insgesamt,
 b) die Rückflüsse aus den Bundesländern insgesamt,
 c) die Höhe der „Nachschlagszahlungen" an Berlin?
3. In welcher Höhe sollen die Berliner Gelder nach GVFG und Strukturhilfegesetz
 a) 1990,
 b) 1991 und
 c) 1992

 auf welchen S- und U-Bahn-Linien eingesetzt werden?
 (Bitte einzeln auflisten)

Berlin, den 17. März 1990

Eingegangen am 19. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1074

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a) und 1. b):

Die Höhe der Ausgaben auf den einzelnen Linien gem. GVFG-Programm einschließlich Komplementärmittel und gemäß Strukturhilfeprogramm 1989 sind auf beiliegender Liste (siehe Anlage 1) dargestellt.

Zu 2. a):

Mit der Plafondierung der für das GVFG zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Mineralölsteueraufkommen ist die Möglichkeit von Mehreinnahmen nicht mehr gegeben.

Zu 2. b):

Die Rückflüsse aus den Bundesländern beliefen sich 1989 auf insgesamt 30 782 Mio. DM.

Zu 2. c):

Folgende zusätzliche Finanzmittel hat Berlin 1989 erhalten:

1.	Erhöhte Zuweisung aus dem Mineralölsteueraufkommen (gem. Nachtragshaushalt 1989)	5 100 000,00 DM
2.	Drei überregionale Mittelausgleiche, insgesamt	6 800 000,00 DM
3.	Komplementärfinanzierung (BVG)	16 100 000,00 DM
	insgesamt	28 000 000,00 DM

Zu 3. a), b), c):

In welcher Höhe GVFG- bzw. Strukturhilfemittel in 1990 veranschlagt sind, geht aus der beiliegenden Auflistung (siehe Anlage 2) hervor, über die weitere Veranschlagung in den Folgejahren kann erst nach definitiver Festlegung des Bauprogramms eine Aussage gemacht werden. Nach der GVFG-Programmfortschreibung sind für 1991 178 Mio. DM und 1992 165 Mio. DM vorgesehen. Die mit 170 Mio. DM veranschlagten Ansätze aus dem Strukturhilfeprogramm werden ausgeschöpft.

Für die Umlandverbindungen sind im Nachtragshaushalt 1990 insgesamt 30,0 Mio. DM veranschlagt worden.

Berlin, den 16. Mai 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 21. Mai 1990

Anlage 1

Ausgaben des S- und U-Bahnbaues 1989

Maßnahmen	GVFG DM	Strukturhilfe DM
I. S-Bahnbau		
S-Bahnlinie S 1	48 000 000,00	800 000,00
„ S 2 (S)	26 900 000,00	5 700 000,00
„ S 2 (N)	5 900 000,00	–
„ S 3 (N)	36 700 000,00	–
„ S 4 (S)	–	14 900 000,00
Schaltwerk Halensee	–	3 000 000,00
Betriebswerkstatt Ws	7 000 000,00	–
Summe S-Bahn	124 500 000,00	24 400 000,00
II. U-Bahnbau		
U-Bahnlinie 7 (Bf. Rohrdamm)	100 000,00	–
„ 7 (Bf. Spandau)	400 000,00	–
„ 8 (Bf. Wilhelmsruher Damm)	60 800 000,00	–
„ 7 (D 81)	–	40 600 000,00
Betriebswerkstatt Britz Süd	2 500 000,00	–
Summe U-Bahn	63 800 000,00	40 600 000,00
Summe S- und U-Bahn	188 300 000,00	65 000 000,00

Anlage 2

Geplante Ausgaben in dem Jahr 1990

Maßnahmen	GVFG DM	Strukturhilfe DM
I. S-Bahnbau		
S-Bahnlinie S 1	61 290 000,00	–
„ S 2 (S)	37 000 000,00	16 885 000,00
„ S 2 (N)	9 000 000,00	–
„ S 3 (N)	12 000 000,00	–
„ S 4 (N)	4 000 000,00	–
„ S 4 (S)	–	97 120 000,00
„ S 6	–	6 000 000,00
S-Bahnwerkstätten	12 000 000,00	–
Stellwerk Wannsee	–	7 800 000,00
Schaltwerk Halensee	–	5 595 000,00
Summe S-Bahn	135 290 000,00	133 400 000,00
II. U-Bahnbau		
U-Bahnlinie 7 (Bf. Rohrdamm)	500 000,00	–
„ 7 (Bf. Spandau)	100 000 000,00	–
„ 8 (Bf. Wilhelmsruher Damm)	42 900 000,00	–
„ 8 (D 81)	–	32 000 000,00
„ 8 (Verlängerung Hermannstraße)	–	–
„ 8/9	500 000,00	–
Betriebswerkstatt Britz Süd	100 000,00	–
Summe U-Bahn	45 800 000,00	32 000 000,00
Summe S- und U-Bahn	180 290 000,00	165 400 000,00

Nr. 1086
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über Beton statt Grün am Germersheimer Platz

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Wohneinheiten sollen im Rahmen der Verdichtungsmaßnahmen im Bereich Germersheimer Platz/Merziger Straße in Spandau entstehen?
2. Wurde bereits eine Baugenehmigung erteilt?
3. Wann ist mit dem Baubeginn, wann mit der Fertigstellung zu rechnen?
4. Wie sind diese Baumaßnahmen mit der Einstufung der Siedlung als Baudenkmal zu vereinbaren?
5. Wieviel Bäume müssen gefällt werden!
6. Wird hierzu eine Ausnahmegenehmigung erteilt?
7. Sind Ersatzpflanzungen geplant, und wenn ja, in welchem Umfang?
8. Wie ist das Abholzen einer erheblichen Zahl von Bäumen mit dem Konzept des „ökologischen Stadtumbaus" zu vereinbaren?
9. Wieviel Mietergärten werden abgeräumt?
10. Teilt der Senat die Auffassung des Anfragenden, daß die von der EUWO eingeschaltete „Mieterberatungsgesellschaft" G. massiven Druck auf die Anwohner ausgeübt hat, um sie zur Räumung ihrer Gärten zu veranlassen?
11. Bestehen vertragliche Beziehungen zwischen dem Land Berlin und der G.?
12. Wie viele Parkplätze werden in dem betreffendem Gebiet wegfallen?

Berlin, den 19. März 1990

Eingegangen am 21. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1086

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ca. 100 WE.

Zu 2.:

Am 12. März 1990 wurde eine Teilbaugenehmigung für Aushub, Fundamentierung und Errichtung von Kellerwänden erteilt.

Zu 3.:

Baubeginn: März 1990, Bauzeit ca. 12 Monate.

Zu 4.:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz als Baudenkmalschutzbehörde wurde am Genehmigungsverfahren beteiligt.

Zu 5.:

13 Bäume, die unter die Baumschutzverordnung fallen.

Zu 6.:

Einer Ausnahmegenehmigung bedarf es nicht, da hier § 15 Berliner Naturschutzgesetz zur Anwendung kommt.

Zu 7.:

Es sind Ersatzpflanzungen geplant. Über ihre endgültige Zahl wird im Zusammenhang mit der Baugenehmigung entschieden.

Zu 8.:

Vor dem Hintergrund enormen Wohnungsmangels im Land Berlin und verbunden mit Wohnumfeldverbeserungsmaßnahmen ist das Bauvorhaben auch mit dem Konzept des ökologischen Stadtumbaus vereinbar.

Zu 9.:

Entfallende Mietergärten werden auf Wunsch der Mieter an anderer Stelle zur Verfügung gestellt.

Zu 10.:

Nein!

Zu 11.:

Ja, im Rahmen von Altbaumodernisierungsmaßnahmen in der Spandauer Neustadt.

Im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme bestehen keine vertraglichen Beziehungen. Auftraggeber ist die EUWO.

Zu 12.:

Kein Parkplatz entfällt.

Berlin, den 15. Mai 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1087

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat befürwortet das Vorhaben, die ehemalige „Tischlerei am Winterfeldtplatz" herzurichten und dauerhaft einer kulturellen Nutzung zuzuführen. Der Senat unterstützt den Wunsch des Puppentheaters Hans Wurst Nachfahren, das Gebäude nach seiner Herrichtung zu mieten und es als Spielstätte für Puppentheater zu betreiben. Wesentliche Voraussetzung dafür ist, daß die Spielstätte anschließend betrieben werden kann, ohne daß sich daraus Folgekostenprobleme für Berlin ergeben.

Zu 2.:

Die Realisierung des Vorhabens in der „Tischlerei am Winterfeldtplatz" ist bisher vor allem daran gescheitert, daß der Eigentümer die Festsetzung des B-Planes XI-159 abgewartet hat. Die Zurückhaltung resultiert offensichtlich aus Erwartungen, an diesem Standort Wohnbebauung zu errichten, was in der Vergangenheit Gegenstand eines Wettbewerbes war. Die Verzögerung des B-Plans ist nicht vom Senat zu verantworten.

Zu 3.:

Ja. Die Instandsetzung des Gebäudes wird finanziell sichergestellt.

Zu 4.:

Da das Gebäude nicht losgelöst vom Gesamtprojekt Winterfeldtplatz zu betrachten ist, werden gegenwärtig Gespräche zwischen der Senatsbauverwaltung, dem Bezirk Schöneberg und der Eigentümergesellschaft geführt, die u. a. die ehemalige Tischlerei Winterfeldtstraße 35 betreffen, aber vorrangig die Realisierung der mit den Bürgern abgestimmten Planung am gesamten Ostrand des Platzes zum Gegenstand haben.

Ein Teil des Gesamtkonzeptes ist der Umbau der Tischlerei zur Theaterstätte. Die Gespräche mit dem Eigentümer sind noch nicht endgültig abgeschlossen.

Berlin, den 15. Mai 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 17. Mai 1990

Nr. 1087
des Abgeordneten Eckhardt Barthel (SPD)
über neue Räume für das Puppentheater Berlin, Hans Wurst Nachfahren

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das Vorhaben des Puppentheaters, die ehemalige „Tischlerei am Winterfeldtplatz" für sich als feste Spielstätte zu erhalten?
2. Woran liegt es, daß zwar seit über 2 Jahren verbale Unterstützungszusagen vorliegen, bis heute aber nichts geschehen ist?
3. Steht der Senat weiterhin zu seiner erklärten Bereitschaft, die nötige finanzielle Unterstützung für dieses Projekt zu gewähren?
4. Welche Maßnahmen gedenkt der Senat in Zusammenarbeit mit dem Bezirk zu ergreifen, damit dieses auch für das Wohnumfeld wichtige Theaterprojekt endlich verwirklicht werden kann?

Berlin, den 20. März 1990

Eingegangen am 22. März 1990

Nr. 1106
des Abgeordneten Franz Braun (CDU)
über Investitionsmittel im Krankenhausbereich für das Jahr 1991

Ich frage den Senat:

1. Welche Mittel sieht die mehrjährige Investitionsplanung im Jahre 1991 für Krankenhausneu-, -um- und -ersatzbauten (Kapitel 11 00, Titel 891 02) sowie für die Beschaffung mittel- und langfristiger Anlagegüter (Kapitel 11 00, Titel 891 03) für die Krankenhausbetriebe vor?
2. Welche Mittel sieht die mehrjährige Investitionsplanung im Jahre 1991 für Krankenhausneu-, -um- und -ersatzbauten (Kapitel 11 00, Titel 892 18) sowie für die Beschaffung mittel- und langfristiger Anlagegüter (Kapitel 11 00, Titel 892 19) für andere Krankenhausträger vor?
3. a) Welcher Planungs- und Verfahrensstand besteht bei den einzelnen Maßnahmen?
 b) Welche Vorhaben sind durch Zeitablauf wegen Entscheidungsvorbehalten gefährdet?

c) Welche Kosten kommen wegen des verfügten Planungsstopps und der daher nicht verwertbaren Architekten- und Ingenieurleistungen auf das Land Berlin zu?

4. Welche Vorsorge haben die zuständigen Senatsverwaltungen dafür getroffen, daß das leistungsfähige Potential der im Krankenhausbau erfahrenen Architekten- und Ingenieurbüros nicht wegen vorübergehenden Auftragsmangels auf Dauer Berlin verloren gehen?

5. Welche Vorstellungen haben die verantwortlichen Senatsverwaltungen über die Mitarbeit der genannten Büros bei der Analyse und planerischen Konzeption von Krankenhausbauten im Ostteil der Stadt?

Berlin, den 21. März 1990

Eingegangen am 23. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1106

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Aussagen zum Haushaltsjahr 1991 können nicht getroffen werden, ehe der Senat über den Haushaltsplanentwurf 1991 entschieden hat. Eine objektbezogene Investitionsplanung 1989 bis 1993 hat der Senat nicht beschlossen.

Zu 3.:

Grundlage für die Beantwortung bildet der Haushaltsplan 1990

a) Bei den einzelnen Maßnahmen besteht folgender Planungs- und Verfahrensstand (unabhängig von der finanziellen Abwicklung, die in einigen Fällen, obwohl die Baumaßnahmen abgeschlossen sind, noch aussteht:

1. **Krankenhaus Moabit:**
 Herrichten von Räumen für Zwecke des Diakoniekrankenhauses Lazarus-Paul-Gerhardt-Stift GmbH auf Grund der Kooperationsvereinbarung.
 — Die Maßnahme befindet sich in der Durchführung

2. **Krankenhaus Am Urban:**
 a) Schaffung eines Zentrums für Schwerbrandverletzte (Dieffenbachstraße)
 - Die Maßnahme ist fertiggestellt
 b) Neubau einer Intensivstation und Erweiterung des Operationsbereichs (Dieffenbachstraße)
 - Die Maßnahme ist fast abgeschlossen (Restleistungen)

3. **Krankenhaus Spandau**
 a) Neubau einer Technikzentrale
 - Die Maßnahme befindet sich in der Durchführung
 b) Umbau des Hauses 7 einschließlich Neubau eines Verbindungsganges zum Haus 5 A sowie Umgestaltung der Außenanlagen (Hohengatow)
 - Die Maßnahme ist fertiggestellt

4. **Nervenklinik Spandau**
 a) Neubau eines Gebäudes für die Arbeitstherapie
 - Geprüfte Bauplanungsunterlagen liegen vor. Die Maßnahme kann nach Erteilung des Bewilligungsbescheides in Kürze beginnen.
 b) Neubau eines Bewegungszentrums
 - Geprüfte Bauplanungsunterlagen liegen vor. Die Maßnahme kann nach Erteilung des Bewilligungsbescheides in Kürze beginnen.

5. **Krankenhaus Zehlendorf**
 a) Neubau für den Untersuchungs- und Behandlungsbereich (Behring)
 - Die Maßnahme ist fertiggestellt
 b) Sanierung der Betten- und Funktionsbereiche (Heckeshorn)
 - Die Maßnahme befindet sich in der Durchführung

6. **Auguste-Viktoria-Krankenhaus**
 a) Anschluß der Krankenhausbauten an das Fernwärmenetz
 - Übergabestation (Rubensstraße)
 - Die Maßnahme ist fertiggestellt
 b) Neubau eines Verbindungsgebäudes zwischen Häusern 3, 4, 5 und 6 (Rubensstraße)
 - Die Maßnahme befindet sich in der Durchführung
 c) Neubau eines Aufnahmezentrums und von Verbindungsgängen zu den Häusern 4, 8, 9 und 24 sowie Schaffung einer Patientenvorfahrt (Rubensstraße)
 - Die Maßnahme befindet sich in der Durchführung
 d) Sanierung des Hauses für Geburtshilfe und Gynäkologie einschließlich OP, Haus 35 (Rubensstraße)
 - Die Maßnahme ist bewilligt
 c) Neubau einer Physikalischen Therapie, Haus 36
 - Die Maßnahme ist bewilligt
 f) Errichtung einer Containerstation, Haus 17
 - Die Maßnahme ist fertiggestellt
 g) Technische Strukturmaßnahmen zur Vorbereitung der Sanierung des Krankenhauses (Rubensstraße)
 - Die Maßnahme ist bewilligt

7. **Wenckebach-Krankenhaus**
 a) Umbau des Operationstraktes der Chirurgischen Abteilung und Verlegung der Zentralsterilisation
 - Die Maßnahme ist fertiggestellt
 b) Neubau einer Zentralküche
 - Die Maßnahme befindet sich in der Durchführung
 c) Modernisierung der Pflege- und Behandlungsbereiche für psychiatrische Aufgaben einschließlich Errichtung einer Containerstation
 - Die Maßnahme befindet sich in der Durchführung
 d) Neubau eines zentralen Pflegebaues am bisherigen Standort Block H einschließlich unterirdisches Gangsystem, 1. Bauabschnitt
 - Die Maßnahme ist bewilligt

8. **Krankenhaus Neukölln**
 a) Neubau im Rahmen der Sanierung der Betten- und Funktionsbereiche (Rudower Straße)
 - Die Maßnahme ist fertiggestellt
 b) Sanierung der Altbausubstanz des Krankenhauses Neukölln zur Unterbringung einer psychiatrischen Abteilung sowie für die Bereiche Innere Medizin und Dermatologie (Rudower Straße)
 - Die Maßnahme befindet sich in der Durchführung
 c) Neubau einer Müllsammelstelle und Neubau eines Containerbahnhofs (Rudower Straße)
 - Die Maßnahme ist fertiggestellt
 d) Neubau einer Wäscherei (Rudower Straße)
 - Die Maßnahme ist fertiggestellt
 e) Umbau der Wäscherei zum Wäschepool (Mariendorfer Weg)
 - Die Maßnahme ist fertiggestellt

9. **Humboldt-Krankenhaus**
 Neubau für die heilpädagogische Abteilung (Ersatzbau) und Neubau einer klinischen Abteilung (Frohnauer Straße)
 - Die Maßnahme ist fertiggestellt

10. **Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik**
 a) Umbau eines Kesselhauses zu einer Übergabestation für den Anschluß an das Fernheiznetz
 - Die Maßnahme ist fertiggestellt
 b) Neubau einer Großturnhalle
 - Die Maßnahme ist fertiggestellt

11. **Franziskus-Krankenhaus**
 Erweiterungsbau für das Franziskus-Krankenhaus
 - Die Maßnahme ist fertiggestellt

12. **Elisabeth-Krankenhaus**
 Sanierung des Operationsbereiches einschließlich Zentralsterilisation sowie Modernisierung der Ersten Hilfe einschließlich Röntgen- und Funktionsdiagnostik
 - Die Maßnahme ist fertiggestellt

13. **DRK-Krankenhaus Mark Brandenburg, Abt. Drontheimer Straße**
 Umbau und Grundsanierung der Altbauten, Modernisierung des Operationstraktes sowie Fertigstellung des Tunnelsystems
 - Die Maßnahme ist fertiggestellt

14. **Jüdisches Krankenhaus**
 Grundsanierung des Wirtschaftsgebäudes
 - Die Maßnahme muß auf Grund technischer Probleme im Rahmen einer anderen Konzeption durchgeführt werden. Ein Bedarfsprogramm hierfür wird erarbeitet.

15. **Evangelisches Waldkrankenhaus Spandau**
 Neubau einer orthopädischen Abteilung (Ersatzbau)
 - Die Maßnahme ist weitgehend fertiggestellt

16. **St. Gertrauden-Krankenhaus**
 Neubau eines Bettenhauses einschließlich Modernisierung der Pflege-, Behandlungs- und Versorgungsbereiche im Altbau
 - Die Maßnahme befindet sich in der Durchführung

17. **Martin-Luther-Krankenhaus**
 Erweiterungsbau für den Behandlungsbereich
 - Die Maßnahme befindet sich in der Durchführung

18. **Oskar-Helene-Heim**
 Errichtung eines Sportmedizinischen Zentrums
 - Die Maßnahme wird zur Zeit bis zur Fertigstellung der Kellerdecke durchgeführt. Über die weitere finanzierungsrechtliche Abwicklung wird der Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses in Kürze entscheiden.

19. **Kliniken im Theodor-Wenzel-Werk**
 a) Neubau eines Bettenhauses (Ersatzbau) einschließlich der Untersuchungs- und Behandlungsbereiche (Am Waldhaus)
 - Die Maßnahme befindet sich in der Durchführung
 b) Neubau (Ersatzbau) der Küche
 - Die Maßnahme ist fertiggestellt

20. **Evangelisches Krankenhaus Hubertus**
 a) Sanierung von Betten- und Funktionsbereichen, 1. Bauabschnitt
 - Die Maßnahme ist weitgehend fertiggestellt
 b) Sanierung von Behandlungs- und Versorgungsbereichen (2. Bauabschnitt)
 - Geprüfte und anerkannte Bauplanungsunterlagen liegen vor.

21. **Immanuel-Krankenhaus**
 Neubau eines Bettenhauses (Ersatzbau)
 - Die Maßnahme ist fertiggestellt

22. **Krankenhaus Waldfriede**
 Umbau und Sanierung der Altbaubereiche
 - Die Maßnahme ist fertiggestellt

23. **DRK-Krankenhaus Nansen**
 Neubau eines Pförtnerhauses und einer Türschließanlage
 - Die Maßnahme ist fertiggestellt

24. **Krankenhaus Bethel**
 Neubau (Ersatzbau) eines Bettenhauses
 - Die Maßnahme befindet sich in der Durchführung

25. **Krankenhaus Maria Trost**
 Neubau (Ersatzbau) eines Krankenhauses für das Marien-Krankenhaus und das Krankenhaus Maria Trost
 - Die Maßnahme befindet sich in der Durchführung

26. **St. Joseph-Krankenhaus**
 Neubau (Ersatzbau) eines Untersuchungs- und Behandlungstraktes sowie eines Bettenhauses und Umbau und Modernisierung der Pflege- und Versorgungsbereiche
 - Die Maßnahme ist fertiggestellt

27. **Christophorus-Krankenhaus**
 Grundsanierung der betriebstechnischen Einrichtungen für die Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs- und Elektroversorgung
 - Maßnahme ist weitgehend ausgeführt. Die Restleistungen werden nach Inbetriebnahme der Pädiatrie im St. Joseph-Krankenhaus ausgeführt.

28. **Dominikus-Krankenhaus**
 a) Neubau einer Intensivstation; 1. Bauabschnitt
 - Die Maßnahme ist fertiggestellt
 b) Neubau eines Untersuchungs- und Behandlungstraktes einschließlich Energiezentrale; 2. Bauabschnitt
 - Die Maßnahme befindet sich in der Durchführung

29. **Lazarus-Krankenhaus**
 Errichtung eines Krankenheims mit ca. 200 Plätzen auf dem Gelände des Lazarus-Krankenhauses
 - Die Maßnahme befindet sich in der Durchführung

30. **Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin**
 Zuschuß an die Stiftung Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin für die Herrichtung/Neubau von Gebäuden für das Forschungszentrum
 - Das Bedarfsprogramm liegt vor

31. **Universitätsklinikum Rudolf-Virchow – Standort Wedding**
 a) Umbau des Röntgenhauses
 - Die Maßnahme befindet sich in der Durchführung
 b) Sanierung des Krankenhauses, 2. Bauabschnitt (Zentralbau)
 - Die Maßnahme befindet sich in der Durchführung
 c) Errichtung von Landesbetten im Frauen- und Kinderzentrum
 - Die Maßnahme wird in Kürze bewilligt

d) Technische Strukturmaßnahme zur Sicherstellung der Sanierung
 - Die Maßnahme ist bewilligt

e) Sanierung des Krankenhauses, 1. Bauabschnitt (Augustenburger Platz)
 - Die Maßnahme ist fertiggestellt

f) Umbauten bei den Stromversorgungsanlagen
 - Die Maßnahme ist fertiggestellt

Zu 3. b):

Die genannten Maßnahmen sind durch Zeitablauf wegen Entscheidungsvorbehalten nicht gefährdet.

Zu 3. c):

Es sind keinerlei Architekten- und Ingenieurleistungen bekannt, die auf Grund eines verfügten Planungsstopps nicht verwertbar wären. Daher sind hier auch keine zusätzlichen Kosten zu verzeichnen.

Im Oskar-Helene-Heim soll die Maßnahme „Sportmedizinisches Zentrum" nach den geprüften Bauplanungsunterlagen weitergebaut werden.

Zu 4.:

Die Senatsverwaltungen haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit keine Vorsorge dafür getroffen, daß im Krankenhaus erfahrene Architekten- und Ingenieurbüros auf Grund vorübergehenden Auftragsmangels gegebenenfalls nicht auf Dauer Berlin erhalten bleiben.

Zu 5.:

Die Senatsverwaltungen haben keine Vorstellungen über die Mitarbeit der genannten Architekten- und Ingenieurbüros bei der Analyse und planerischen Konzeption von Krankenhausbauten im Ostteil der Stadt. Die Zuständigkeiten für Planungsobliegenheiten in Berlin (Ost) liegen bei den dortigen Behörden und Institutionen.

Berlin, den 7. Mai 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 17. Mai 1990

Nr. 1113
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über Wettbewerb beim S-Bahnbau

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß nach der Landeshaushaltsordnung bei der Vergabe von Baumaßnahmen eine Ausschreibung stattfinden muß, so daß ein Wettbewerb gegeben ist?
2. Welche Baumaßnahmen im Bereich der S-Bahn wurden und werden gemäß der Landeshaushaltsordnung abgewickelt, für welche Maßnahmen wurden wie viele Angebote eingeholt?
3. Konnte der Senat feststellen, daß durch Einbeziehung auch westdeutscher Unternehmen für die geplanten Baumaßnahmen ein Rückgang der Preisforderung der Berliner Unternehmen erfolgt ist?

Berlin, den 22. März 1990

Eingegangen am 23. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1113

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Alle Baumaßnahmen der Landes Berlin werden nach der Landeshaushaltsordnung realisiert und somit auch die im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.

Auf Grund der Vergabevorschriften, hier die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB Teil A DIN 1960), finden Ausschreibungen statt. Die Forderungen der VOB im Hinblick auf die Anzahl der Beteiligten werden immer erfüllt.

Zu 3.:

Es konnte bisher nicht festgestellt werden, daß bei Hinzuziehung von westdeutschen Bauunternehmen am Wettbewerb die Angebotshöhe gesunken ist.

Berlin, den 16. Mai 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 21. Mai 1990

Nr. 1118
des Abgeordneten Frank Degen (REP) über Installierung einer städtischen Wasserleitung für die Kleingarten-Kolonie „Vor den Toren III (Reinickendorf)"

Ich frage den Senat:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, daß die oben angegebene Kleingarten-Kolonie „Vor den Toren III" an die Frischwasser-Leitung der städtischen Wasserwerke angeschlossen wird?
2. Wer trägt die bei einem Anschluß der Kleingarten-Kolonie an die Frischwasser-Leitung entstehenden Kosten?
3. Wann wäre mit dem Beginn der Baumaßnahmen zu rechnen?

Berlin, den 21. März 1990

Eingegangen am 23. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1118

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bei der Kolonie „Vor den Toren III" handelt es sich um ein Kleingartengelände mit nicht öffentlich gewidmeten Wegen. So gesehen fällt die Berohrung der Kolonie nicht in den Aufgabenbereich der Berliner Wasser-Betriebe (BWB). Die Kolonie kann von daher nur über einen Wasserzähler in Höhe der Straße „An der Mäckeritzbrücke" an das Versorgungsnetzt angeschlossen werden.

Zu 2.:

Die Kosten für den Wasseranschluß sind vom Antragsteller zu tragen.

In Paragraph 2 Abs. 3 des Zwischenpachtvertrages für Dauerkleingartenanlagen/Kleingartenanlagen ist geregelt, daß der erstmalige Anschluß des Pachtgrundstückes an die öffentliche Wasserversorgung durch den Verpächter erfolgt. Die Errichtung der Wasserversorgungsanlage innerhalb des Pachtgrundstückes ist, wenn nicht bereits vom Verpächter vorgenommen, Sache des Pächters. Bei dauerhafter Versiegung bzw. gesundheitsgefährdender Verschmutzung vorhandener Brunnen durch Maßnahmen, die vom Verpächter zu vertreten sind, wird das Pachtgrundstück mit einer Wasserleitung bis 1 m in die Kleingärten ausgestattet. Der Zwischenpachtvertrag für Dauerkleingarten- und Kleingartenanlagen wird mit Vertretern der Kleingartenorganisationen erarbeitet und ist Bestandteil der Allgemeinen Anweisung über die Anlegung, Verpachtung und Verwaltung von Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken (ABl. I. S. 18/1988).

Zu 3.:

Ein gemeinsamer Anschluß kann ca. 3 Monate nach Antragstellung hergestellt werden. Sollte für den oben genannten Anschluß eine Verstärkung des Zuleitungsrohres erforderlich sein, so könnte ein Anschluß ca. 20 Wochen nach Antragstellung erfolgen.

Berlin, den 17. Mai 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 22. Mai 1990

Nr. 1134
des Abgeordneten Diethard Schütze (CDU)
über Pätzolds Durchlauferhitzer oder: Änderung der Verordnung über die Laufbahnen der Beamten des Verwaltungsdienstes

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Senat beabsichtigt, die Verordnung über die Laufbahnen der Beamten des Verwaltungsdienstes (VLVO) vom 24. September 1986 (GVBl. S. 1550) dahingehend zu ändern, daß in Zukunft bei Beförderungen über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände hinaus, das heißt ein Jahr zwischen jeder Beförderung, keine weiteren Wartezeiten mehr berücksichtigt werden müssen?
2. Ist es weiterhin zutreffend, daß entgegen der bisher gültigen Verordnung zukünftig nach der Absicht des Senats für die Beförderung einer Beamtin bzw. eines Beamten in ein Amt der Besoldungsgruppe A 16 (Senatsrat) oder in ein Amt einer höheren Besoldungsgruppe die Ableistung einer Mindestdienstzeit von sechs Jahren (§ 24 VLVO) seit Einweisung in die erste Planstelle des höheren Dienstes nicht mehr gefordert wird?
3. Womit begründet der Senat gegebenenfalls diese eine angemessene Berufserfahrung im höheren Dienst für leitende Beamtinnen und Beamte kaum mehr berücksichtigende Maßnahme?
4. Teilt der Senat meine Ansicht, daß sich einem unbefangenen Beobachter zumindest der Verdacht aufdrängen könnte, daß mit den beabsichtigten Maßnahmen die schnellstmögliche Beförderung parteigebundener Beamtinnen und Beamter, insbesondere solcher des gehobenen Dienstes sowie vor allem nach der Erleichterung des Aufstiegs in den höheren Dienst, der Weg geebnet werden soll?
5. Welche Vorschriften existieren zu der angesprochenen Problematik im Bund und in den übrigen Bundesländern, wie sind insbesondere die Wartezeiten bezogen auf die Beförderung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 (Regierungsdirektor) und höher ausgestaltet, und welche Voraussetzungen müssen für einen erfolgreichen Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst vorliegen?
6. Wieviel Beamtinnen und Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes haben seit der Änderung der entsprechenden Verordnung durch den SPD/AL-Senat und der damit verbundenen wesentlichen Erleichterung des Aufstiegs aus dem gehobenen in den höheren Dienst dort eine Planstelle erhalten, wieviel davon eine Planstelle, die über das Eingangsamt (Besoldungsgruppe A 13) hinausgeht, und wieviel Beamtinnen und Beamte befinden sich derzeit im Land Berlin (einschließlich der Bezirke) im Aufstiegsvorgang?
7. Wieviel Regierungsrätinnen oder Regierungsräte zur Anstellung (Probebeamtinnen oder Probebeamte mit Hochschulstudium) haben in dem unter 6. erfragten Zeitraum eine Planstelle im höheren Dienst erhalten, wie viele davon eine Planstelle mit einer über die Besoldungsgruppe A 13 (Regierungsrat) hinausgehenden Einstufung?
8. Wieviel Regierungsrätinnen oder Regierungsräte zur Anstellung werden in den Jahren 1990 und 1991 nach Ablauf ihrer Probezeit anstellungsreif, und kann der Senat ausschließen, daß wegen der verstärkten Berücksichtigung von Aufstiegsbeamten aus dem gehobenen Dienst bei der Besetzung von Planstellen des höheren Dienstes - insbesondere in den Ämtern der Besoldungsgruppe A 13 und A 14 (Regierungsrat und Oberregierungsrat) - eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Anstellung nicht durchgeführt werden kann und die betreffenden Beamtinnen und Beamten in eine sogenannte „Überhangliste" aufgenommen werden müssen?
9. Wieviel Prozent der am 1. März 1990 dem höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst des Landes Berlin (einschließlich der Bezirke) angehörenden Beamtinnen und Beamten sind Aufstiegsbeamte aus dem gehobenen Dienst, und wie lauten zum Vergleich die Prozentzahlen für den Bund und die übrigen Bundesländer?

Berlin, den 28. März 1990

Eingegangen am 30. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1134

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 9.:

Am 1. März 1990 waren im unmittelbaren Landesdienst (Hauptverwaltung, andere oberste Landesbehörden und Bezirksverwaltungen) im höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst, der sich in die Laufbahnen des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes und des höheren Steuerverwaltungsdienstes gliedert,

- 35,6 % der Planstellen des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes und
- 22,3 % der Planstellen des höheren Steuerverwaltungsdienstes

mit Aufstiegsbeamten aus dem gehobenen Verwaltungsdienst besetzt.

Berlin, den 15. Mai 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 22. Mai 1990

Nr. 1139
des Abgeordneten Michael Häusler (REP)
über Auswirkungen durch flächendeckende Einführung Tempo 30

Ich frage den Senat:

1. Wie intensiv hat sich der Senat mit den möglichen wirtschaftlichen Konsequenzen durch die flächendeckende Einführung von Tempo 30 befaßt?
2. Mit welchem Umsatzrückgang wird in der Automobil-Industrie sowie in dem Nebengewerbe (Tankstellen etc.) zu rechnen sein?
3. Schließt sich der Senat meiner Meinung an, daß durch diese sogenannte ökologische Maßnahme eine neue, zusätzliche Arbeitslosigkeit provoziert wird?
4. Mit wieviel neuen Arbeitslosen rechnet der Senat und wie will er diese auffangen?
5. Wie wird der Senat mit den ausländischen Arbeitnehmern der Automobil-Industrie verfahren, die bekanntlich rund 50 % der Beschäftigten ausmachen?

Berlin, den 2. April 1990

Eingegangen am 3. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1139

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat beachtet bei seinen Entscheidungen neben anderen fachlichen Gesichtspunkten auch stets die Auswirkungen auf die Wirtschaft und das Gewerbe. Bei der Erarbeitung der nun vorliegenden Tempo 30-Konzeption für Wohngebiete waren somit auch die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer umfassend eingebunden.

Zu 2.:

Der Senat rechnet nicht mit einem Umsatzrückgang.

Zu 3.:

Eine neue, zusätzliche Arbeitslosigkeit wird damit keinesfalls provoziert.

Zu 4. und 5.:

Entfällt.

Berlin, den 2. Mai 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 17. Mai 1990

Nr. 1142
des Abgeordneten Otto Edel (SPD)
über unberechtigt hohe Mietforderungen im Wedding

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die WBK auf Antrag der Hausverwaltung T.*) für 218 Eigentumswohnungen in der Wohnanlage Belfaster-/Holländer-/Londoner Straße in Wedding am 3. November 1986 Mietgenehmigungen auf Grund unrichtiger Angaben der oben genannten Hausverwaltung erteilt hat?
2. Ist dem Senat bekannt, daß die WBK diese Bescheide auf Grund von Einwendungen des Berliner Mietervereins mit Bescheid vom 27. Oktober 1989 zurückgenommen hat?
3. Ist dem Senat bekannt, daß die WBK bisher keine neuen Bescheide nach § 5 a Neubaumietenverordnung erteilt oder Mietprüfungen durchgeführt hat, weil die Hausverwaltung bisher keine Unterlagen zur Verfügung stellte?
4. Ist dem Senat bekannt, daß auf Grund der unrichtigen Bescheide vom 3. November 1986 von den Wohnungseigentümern bzw. von der Verwaltung weiterhin die überhöhten Mieten gefordert werden?
5. Ist dem Senat bekannt, daß diese überhöhten Mietforderungen für die Zeit vom 1. Dezember 1986 bis einschließlich März 1990 über 130 000 DM betragen sollen?
6. Was wird der Senat veranlassen, damit die 218 betroffenen Mieter die von ihnen überzahlten Beträge einschließlich Zinsen zurückerhalten?
7. Wird der Senat in dieser Angelegenheit ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 26 Wohnungsbindungsgesetz gegen die Verwaltung und/oder die Eigentümer einleiten?

Berlin, den 2. April 1990

Eingegangen am 4. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1142

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Bei dem Objekt Berlin-Reinickendorf, Belfaster Straße 50-54, Holländer Straße 60-67 und Londoner Straße 51 und 53, handelt es sich um 218 Wohnungen, für die im Wohnungsbauprogramm 1969 (öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau) aus öffentlichen Mitteln eine Annuitätshilfe bewilligt wurde. Die Bezugsfertigkeit der Wohnungen war im Jahr 1970. Mit der Teilungserklärung vom 18. August 1983 und der Anlage von Wohnungsgrundbüchern am 12. Juni 1984 fand die Begründung von Wohnungseigentum statt. Eine Rückzahlung der öffentlichen Mittel ohne rechtliche Verpflichtung erfolgte am 1. März 1984.

Dementsprechend wurde auf die Weiterzahlung der Annuitätshilfe verzichtet. Das damals zuständige Landesamt für Wohnungswesen bestätigte mit Bescheid vom 12. Juli 1984, daß die Eigenschaft „öffentlich gefördert" für die Wohnungen mit Ablauf des 31. Dezember 1992 endet. Durch Abschluß von Kaufverträgen erwarben zwischenzeitlich Eigennutzer und auch viele Kapitalanleger eine größere Anzahl der in Eigentumswohnungen umgewandelten Wohnungen. Auf Antrag der Eigentümer hat die Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin (WBK) gemäß § 5 a Neubaumietenverordnung 1970 namens und im Auftrage des Bewilligungsausschusses die Mieten für die einzelnen Wohnungen genehmigt. Mit Schreiben vom 1. September 1988 erhielt die WBK von dem Berliner Mieterverein e. V. den Hinweis, daß in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die für die Bildung der einzelnen Mieten und somit für die Erteilung der Mietgenehmigungen maßgeblich waren, falsche Ansätze zugrunde gelegt wurden. Nach Durchführung des vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens nahm die WBK namens und im Auftrag des Bewilligungsausschusses die Mietgenehmigungen mit Wirkung für die Vergangenheit (ab 3. November 1986) zurück. Da gegen diesen erteilten Bescheid vom 27. Oktober 1989 keine Klage eingelegt wurde, ist dieser nach Ablauf der Klagefrist bestandskräftig geworden. Der lange Bearbeitungszeitraum bis zur Erteilung des Bescheides ist darauf zurückzuführen, daß die WBK auch im Interesse der Mieter versucht hat, die Berichtigung der Bescheide einvernehmlich mit dem Verwalter herbeizuführen.

*) Es handelt sich um die Hausverwaltung TFB-UNIVERSAL-IMMOBILIEN GMBH, Nickisch-Rosenegk-Straße 4, 1000 Berlin 38.

Zu 3. und 4.:

Trotz der Rücknahme der Mietgenehmigungen und nach mehrmaligen Aufforderungen - auch nach Einleitung von Zwangsmaßnahmen - ist von dem Verwalter eine Mitwirkung an der Korrektur der Mietgenehmigungsverfahren sowie der eigenverantwortlich geltend gemachten Mietänderungserklärungen nicht zu erkennen.

Zu 5.:

Dem Vorwurf, daß, wenn alle Wohnungen vermietet wären, überhöhte Mietforderungen für die Zeit vom 1. Dezember 1986 bis zum 31. März 1990 in Höhe von 130 000,– DM (ca. 600,– DM je Wohnung) geltend gemacht wurden, wird die WBK im Rahmen ihrer Zuständigkeit aus dem Wohnungsbindungsgesetz (§ 8 Abs. 4 Satz 2) nach Abschluß der Mietgenehmigungsverfahren durch entsprechende Mietprüfungen mit den hierzu erforderlichen Ermittlungen nachgehen.

Zu 6.:

Die WBK wird von Amts wegen neue Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die einzelnen Wohnungen aufstellen und entsprechende Mieten genehmigen. Unabhängig hiervon ist vorgesehen,

a) durch Einsichtnahme in die Wohnungsgrundbücher beim Grundbuchamt sowie durch Einschaltung des bezirklichen Wohnungsamtes die Eigentümer zu ermitteln,

b) nach deren Feststellung diese aufzufordern, der WBK die betroffenen Mieter zu benennen sowie ausführliche Angaben zu den vermieteten Wohnungen zu machen (Wohnungsnummer, genaue Lage, Zimmerzahl und Wohnfläche),

c) anschließend den Mietern die per 3. November 1986 preisrechtlich zulässige Miete mitzuteilen und sie darauf hinzuweisen, daß zuviel gezahlte Mietbeträge zumindest im Rahmen des § 8 Abs. 2 WoBindG vom Vermieter zu erstatten sind. Da ein Großteil der Mieter bereits Anwälte oder Interessenverbände beauftragt hat, ihnen bei der Durchsetzung ihrer Rechte behilflich zu sein, kann zumindest bei derartigen Fällen von vornherein vorausgesetzt werden, daß diesen Mietern kein Nachteil entsteht. Soweit Eigentümer ihre Wohnung selbst nutzen, besteht keine Veranlassung, von einer Übervorteilung der Betroffenen auszugehen.

Zu 7.:

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Sachverhalte ist derzeit ein Bußgeldverfahren nicht möglich, weil hierfür die konkreten Mietpreisverstöße festgestellt und die verantwortlichen Eigentümer ermittelt sein müssen. Die WBK wird unverzüglich nach Abschluß der Ermittlungen die Einleitung von Bußgeldverfahren prüfen.

Berlin, den 18. Mai 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 23. Mai 1990

Nr. 1148
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU)
über Rechtsverletzungen durch polnische Schwarzarbeiter

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die vom polnischen Arbeitsminister Kuron und von Bundesarbeitsminister Blüm geäußerte Einschätzung, daß sich derzeit etwa 600 000 bis eine Million polnische Schwarzarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) aufhalten, davon nach Schätzung kompetenter Fachleute mindestens 40 000 bis 50 000 in Berlin (West)?

2. Gegen welche Vorschriften des geltenden Rechts verstoßen diese Schwarzarbeiter?

3. Auf welche Größenordnung schätzt der Senat
 a) den durch diese Schwarzarbeit verursachten volkswirtschaftlichen Gesamtschaden,
 b) den durch die Schwarzarbeiter belegten und dem Wohnungsmarkt entzogenen Wohnraum?

4. Teilt der Senat meine Auffassung, daß der ständige Bruch geltenden Rechts und die wie schon beim sogenannten Polenmarkt auch hier wieder von ihm gezeigte Unfähigkeit oder Unwilligkeit, das geltende Recht durchzusetzen, geeignet ist, berechtigte Empörung und in erheblichem Maße Staatsverdrossenheit in der einheimischen Bevölkerung hervorzurufen und Ressentiments gegen Polen zu erzeugen?

5. Welche Konzeption hat oder erarbeitet der Senat, um der vorstehenden genannten Probleme Herr zu werden?

Berlin, den 3. April 1990

Eingegangen am 4. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1148

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, die diese Zahlen über polnische Schwarzarbeiter bestätigen. Der Senat wird sich nicht an Schätzungen über die Zahl polnischer Schwarzarbeiter in Berlin beteiligen. Schätzungen hierüber können nur äußerst vage sein, da es zum Wesen der Schwarzarbeit gehört, daß sie im Verborgenen stattfindet und alle Beteiligten bemüht sind, sie nach außen nicht erkennbar werden zu lassen.

Zu 2.:

Es läßt sich nur im konkreten Einzelfall beantworten, gegen welche gesetzlichen Vorschriften die in der Anfrage angesprochenen Schwarzarbeiter auf Grund ihrer Tätigkeit verstoßen.

Schwarzarbeiter verstoßen gegen steuerliche Anzeigepflichten (§ 138 Abgabenordnung - AO -), Buchführungspflichten (§§ 140 bis 147 AO), Erklärungspflichten (§ 149 Abs. 1 Satz 1 AO in Verbindung mit § 25 Abs. 3 Einkommensteuergesetz - EStG -, § 18 Abs. 1 und 3 Umsatzsteuergesetz, § 35 c) Nr. 1 e) Gewerbesteuergesetz und § 25 Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung) sowie gegen die Verpflichtung, Lohnsteuer beim Finanzamt anzumelden und abzuführen (§ 41 a EStG). Sie verwirklichen dadurch den Straftatbestand der Steuerhinterziehung (§ 370 AO).

Als Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten kommen ferner in erster Linie in Betracht:

§ 47 Ausländergesetz
§ 263 Strafgesetzbuch
§ 229 Arbeitsförderungsgesetz
§ 117 Handwerksordnung
§ 1 Schwarzarbeitsgesetz

Zu 3. a):

Es steht außer Frage, daß durch Schwarzarbeit große volkswirtschaftliche Schäden verursacht werden und insbesondere dem Fiskus und den Sozialversicherungsträgern Steuern und Beiträge vorenthalten werden, durch deren Nichtentrichtung gesetzestreue Bürger und Betriebe mit wachsenden Abgaben belastet wer-

den. Die Schätzungen über den durch Schwarzarbeit verursachten volkswirtschaftlichen Gesamtschaden gehen weit auseinander. Sie unterliegen auch besonderen Vorbehalten, da Schwarzarbeit sich der quantitativen Erfassung weitgehend entzieht. Der Senat wird den zahlreichen Spekulationen über Umfang und Auswirkungen der Schwarzarbeit keine weitere hinzufügen.

Zu 3. b):

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über den durch Schwarzarbeiter belegten und dem Wohnungsmarkt entzogenen Wohnraum vor; von Schätzungen sieht er aus vorstehenden Gründen ab.

Zu 4.:

Von einer Unwilligkeit oder Unfähigkeit, geltendes Recht durchzusetzen, kann keine Rede sein. Die Polizei ist, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für Straftaten vorliegen, zur Erforschung dieser Straftaten gesetzlich verpflichtet (§§ 152 Abs. 2, 163 Strafprozeßordnung). Die Exekutive ist zur Einhaltung des Legalitätsprinzips gesetzlich verpflichtet.

Im Jahre 1989 hat die Polizei 881 Ermittlungsverfahren gegen 460 Arbeitgeber eingeleitet, die ausländische Arbeitnehmer beschäftigt oder Arbeitsentgelte veruntreut bzw. vorenthalten haben. 564 ausländische Arbeitnehmer wurden der Ausländerbehörde zur Einleitung ausländerrechtlicher Maßnahmen überstellt. Wegen Rechtsverletzungen polnischer Schwarzarbeiter wurden 1988 881 Verfahren (515 Straf- und 366 Ordnungswidrigkeitenverfahren) und 1989 1 174 Verfahren (778 Straf- und 396 Ordnungswidrigkeitenverfahren) eingeleitet.

Der Senat wird der Verfolgung der Schwarzarbeit auch weiterhin hohe Priorität beimessen. Er hält es aber für unbedacht und verfehlt, auf Grund von Schwarzarbeit Vorbehalte gegen ausländische Staatsbürger zu entwickeln. Denn es ist doch unzweifelhaft, daß Schwarzarbeit ausländischer Bürger meist erst durch **deutsche** Auftraggeber oder Arbeitgeber ermöglicht wird.

Zu 5.:

Im Rahmen der allgemeinen Kriminalitätsbekämpfung hat es sich der Senat zu seinen herausragenden Aufgaben gemacht, alle Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität effektiv zu bekämpfen. Bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin ist daher mit Wirkung vom 16. Oktober 1989 eine Spezialabteilung eingerichtet worden, die sich ausschließlich mit der Bekämpfung der organisierten Schwarzarbeit befaßt.

Als wirksames Mittel zur Entdeckung und Verfolgung der Schwarzarbeit hat sich auch die „Gemeinsame Ermittlungsgruppe Schwarzarbeit" (GES) erwiesen, in der Mitarbeiter von Polizei, Landesarbeitsamt, AOK und Steuerfahndung zusammenwirken. 1989 konnten auf Grund der Ermittlungen etwa 16 Mio. DM von der AOK nacherhoben und etwa 2 Mio. DM durch die Finanzämter festgesetzt werden. Darüber hinaus stellt der Senat Überlegungen zu einer „Einreise-Union" zwischen der Bundesrepublik und der DDR unter Einschluß Berlins an. Ziel einer solchen „Einreise-Union" ist die Herstellung einheitlicher Einreisebedingungen im Sinne der für Berlin (West) geltenden Visafreiheit. Zur Zeit brauchen polnische Staatsbürger für die Bundesrepublik ein Einreisevisum und eine Einladung. Eine rechtliche Harmonisierung im Sinne einer Liberalisierung der Einreisebedingungen für Polen würde den „Reisedruck" auf Berlin mildern und als willkommenen Nebeneffekt sicher auch eine Reduzierung der arbeitsrechtlichen Wirtschaftskriminalität in Berlin haben.

Berlin, den 8. Mai 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 17. Mai 1990

Nr. 1152
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Saumseligkeiten bei der Vorbereitung der Sperrung der Havelchaussee oder Schikane der Bürger

Ich frage den Senat:

1. War die überhastete Ankündigung der Teilsperrung der Havelchaussee und der Vollzug binnen weniger als eine Woche ein Trostpflaster des Senats für die sich innerhalb der Koalition mit der SPD mehr als unbehaglich fühlende AL?
2. a) Erinnert sich Verkehrssenator Wagner noch an seine Worte auf dem „Aktionstag Havelchaussee" am 16. Juli 1989, als er „Phantasie und Toleranz bei der Planung und der Verwirklichung" der Sperrung der Havelchaussee forderte?
 b) Gab es kein anderes Vorhaben, an dem Senat wieder einmal unter Beweis stellen konnte, daß es ihm sowohl an Phantasie als auch an Toleranz gebricht, und warum hängt Senator Wagner die Meßlatte, als er damals willkürliche Experimente aus ideologischer Borniertheit ablehnte, für sich und seinen Senat so hoch, daß er die Meßlatte keinesfalls überwinden, sondern allenfalls darunter durchlaufen kann?
 c) Hat Senator Wagner damals nur seine persönliche Meinung oder die Senatsauffassung vertreten?
 d) Wie lange braucht man in Senat, um ein als umfassend dargestelltes Konzept umzusetzen, wenn man schon fast neun Monate benötigt, um ein solches Konzept auf den bei diesem Senat sattsam bekannten Ausweg, nämlich das Aufstellen von zwei oder drei Verkehrsschildern mit einem Durchfahrverbot, zu reduzieren?
3. Was hat der Senat unternommen, um folgende von Senator Wagner am 16. Juli 1989 (vgl. Landespressedienst Nr. 136) versprochenen Maßnahmen zu realisieren:
 – Einrichtung einer festen Buslinie zwischen S-Bahnhof Wannsee und U-Bahnhof Theodor-Heuss-Platz, die zwischen 6.00 und 23.00 Uhr im Zehn-Minuten-Takt verkehren soll;
 – Einführung eines Kurzstreckentarifs für 1,00 DM;
 – Umbau von etwa zwanzig Bussen zu fahrgastfreundlichen Transportmitteln für Familien mit Kinderwagen, für Rollstuhlfahrer und Wassersportler;
 – Erweiterung des Zugangs zur Havelchaussee vom Wasser aus;
 – Einrichtung von Fahrrad-Verleihstationen und Kremser-Fahrten;
 – Prüfung der Fage, ob Taxis als Teil des öffentlichen Personennahverkehrs generell oder nur für bestimmte Fahrten Zufahrtsmöglichkeiten erhalten?
4. Warum ist der Senat nicht den im Rahmen eines Gesamtkonzepts aufgestellten Forderungen der Forschungsgruppe vom Herbst 1989 gefolgt, die eine verbesserte Gepäckbeförderung, Verbesserungen bei der Beförderung von Behinderten mit Rollstühlen, befestigte Warteflächen, Unterstellmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten vorgeschlagen hatte?
5. Warum hat der Senat zum Beispiel nicht die Forderungen der Bezirksverordnetenversammlung Zehlendorf aufgegriffen, die das Fehlen von Wendekehren für den Pkw-Verkehr bemängelt hat, so daß die unweigerlich entsprechenden Pkw-Staus als zusätzliche vom Senat gewollte Schikane aufgefaßt werden müssen?
6. a) Wie gedenkt der Senat dafür Sorge zu tragen, daß auch Behinderte weiterhin Zugang zu dem gesperrten Teil der Havelchaussee erhalten?
 b) Wann genau werden von ihm für den Einsatz auf der Havelchaussee angekündigten Busse mit Hublift zur Verfügung stehen?
 c) Werden die Telebusse Fahrberechtigung auch auf dem gesperrten Teil der Havelchaussee haben?

7. Hat der Senat bei seinen Maßnahmen - u. a. auch gegen den Bezirk Zehlendorf und den von der dorigen Bezirksverordnetenversammlung eindeutig erklärten Willen - das von ihm sonst bei der Tolerierung von Rechtsbrüchen seiner ihm ideologisch nahestehenden Freunde so oft beschworene Prinzip der Verhältnismäßigkeit beachtet?
8. Mit wem hat der Senat seine Maßnahmen der Teilsperrung der Havelchaussee einvernehmlich erörtert, und warum hat er die von ihm sonst überall lautstark propagierte Bürgerbeteiligung nicht berücksichtigt?
9. a) Ist die vom Senat verfügte Teilsperrung einvernehmlich mit der Hotel- und Gaststätteninnung erörtert worden, und warum hat sich der Senat über die berechtigten Forderungen des Publikums und der Gastrononie hinweggesetzt, die letzte Busverbindung gegen Mitternacht vorzusehen?
 b) Hat der Senat bei seinen Maßnahmen der „kalten Enteignung" die Belange des Betriebes auf Lindwerder angemessen berücksichtigt und dabei im Auge behalten, daß in diesen Betrieb erhebliche öffentliche Mittel investiert worden sind?
 c) Wie und zu welchem Zeitpunkt stellt sich der Senat die Errichtung des Surfbrett-Depots vor, welche planungsrechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, und wie will er die baurechtlichen Beschränkungen überwinden?

Berlin, den 4. April 1990

Eingegangen am 4. April 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1152

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Von einer Überhastung kann nicht die Rede sein. Bereits am 11. Mai 1989 wurde das Thema im Umweltausschuß des Abgeordnetenhauses debattiert.

Der Senat hat eine am 30. Januar 1990 von ihm beschlossene Mitteilung zur Kenntnisnahme über Verbesserung der Erholungssituation im Bereich der Berliner Waldstraßen mit Schreiben vom 18. Februar 1990 dem Abgeordnetenhaus zugeleitet. Sie liegt dort als Drucksache 11/618 vor und ist am 15. März 1990 im Umweltschutzausschuß, am 28. März 1990 - nach Vertagung am 14. März 1990 - im Verkehrsausschuß und gem. § 21 Abs. 5 Abghs GO am 2. April 1990 im Sportausschuß beraten worden. Der Ausschuß für Umweltschutz hat dem Senat mit Schreiben vom 19. März 1990 mitteilen lassen, daß der Ausschuß eine Anhörung durchgeführt, dabei auch die Besprechung der o. g. Mitteilung abgeschlossen habe und daß die Fraktionen von SPD und AL davon ausgehen, die Sperrung der Havelchaussee werde bis zum 2. April 1990 durchgeführt. Der 2. April als Zeitpunkt für ein Inkrafttreten der Verkehrsverbote auf der Havelchaussee war vorzeitig deshalb möglich geworden, weil das Bezirksamt Zehlendorf von Berlin in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 15. März 1990 erklärt hatte, der Bezirk sei als Straßenbaulastträger in der Lage, bis zum 2. April 1990 die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen sowie die entsprechenden Verkehrszeichen aufzustellen und werde nach einer für den 20. März 1990 vorgesehenen Erörterung mit allen Beteiligten auf die sonst übliche schriftliche Anhörung verzichten können. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe hat nach diesem der Öffentlichkeit bereits bekannten Vorlauf im Landespressedienst vom 23. März 1990 noch einmal auf die für den 2. April 1990 vorgesehene Sperrung hingewiesen.

Zu 2. bis 9.:

empfehlen wir Ihnen, die o. g. Mitteilung - zur Kenntnisnahme - noch einmal zu lesen. Sie werden feststellen können, daß bezüglich der Sperrung der Havelchaussee und der begleitenden Maßnahmen zwischen einem Gesamtkonzept und der Mittelsperrung als Sofortmaßnahme unterschieden wird. Ihre Fragen bzw. Unterstellungen zu 2 a, 2 b, 2 c, 3, 4, 5, 6 b und 9 c beziehen sich auf das noch nicht verwirklichte Gesamtkonzept und gehen zu diesem Zeitpunkt ins Leere. Von einer Beantwortung sehen wir daher ab.

Zu 6. a):

Die jetzt gesperrte Teilstrecke von ca. 1,7 km Länge soll nach der Entwidmung umgebaut werden (siehe Antwort zu 6. c). Der Zugang für Behinderte wird im Rahmen des Umbaus entsprechend berücksichtigt. Auf Grund der Ausweisung des bisherigen Geh- und Radweges als Fußweg ist dieser in der Übergangszeit für Fußgänger und Rollstuhlfahrer benutzerfreundlicher als vor der Teilsperrung. Für den auf der gesperrten Strecke nicht mehr zugänglichen Telebusparkplatz wird auf den beiden Parkplätzen jeweils am Beginn der gesperrten Strecke Ersatz geschaffen.

Zu 6. c):

Nein. Auf dem gesperrten Teil der Havelchaussee dürfen nur solange BVG-Busse fahren, wie die Wendekehren für sie auf den Parkplätzen vor der gesperrten Strecke noch nicht wasserschutzzonengerecht ausgebaut sind und die Strecke landschaftsgerecht umgebaut und der gemeinsame Geh- und Radweg renaturiert wird.

Zu 7.:

Ja. Die Straßenverkehrsbehörde hat das Verkehrsverbot für Kraftfahrzeuge auf §§ 45 Abs. 1 Satz 1, 45 Abs. 1 Nr. 4 und 45 Abs. 1 a Nr. 4 StVO gestützt. Danach kann die Benutzung von Straßen aus Gründen der Sicherheit und Ordnung, zum Schutz von Landschaftsgebieten, die überwiegend der Erholung dienen, und zum Schutz der Gewässer verboten werden. Die dem Verbot zugrunde liegenden Sachverhalte sind in der o. g. Mitteilung zur Kenntnisnahme im einzelnen angegeben. Ein Abwägungsdefizit ist bei den jetzt zur Gefahrenabwehr getroffenen Maßnahmen nicht erkennbar. Über solche Maßnahmen zur Herstellung der „polizeimäßigen Ordnung" hat nicht die BVV Zehlendorf, sondern der Polizeipräsident in Berlin als Ordnungsbehörde zu befinden.

Zu 8.:

Die Bezirke Zehlendorf, Wilmersdorf und Charlottenburg sind als Träger der Straßenbaulast bei der Erarbeitung des Konzepts beteiligt worden. Im übrigen haben am 27. Juli, 30. und 31. August 1989 Anhörungen der betroffenen Gastronomie, des Sports, der Behinderten, der Anlieger und sonstiger Gruppen stattgefunden. Der Ausschuß für Umweltschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin hat ebenfalls, wie in der Antwort zu 1. erwähnt, am 15. März 1990 die betroffenen und interessierten Kreise angehört.

Zu 9. a):

Der Vertreter der Hotel- und Gaststätten-Innung ist zuletzt am 15. März 1990 im Ausschuß für Stadtentwicklung und Umweltschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin gehört worden. Er hat sinngemäß erklärt, daß gegen die Teilsperrung keine Einwendungen erhoben werden. Die Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel ist durch Erweiterung des Fahrplans der Schmetterlingslinie werktags bis 20.00 Uhr und samstags und sonntags bis 22.00 Uhr sowie durch Verdoppelung der Frequenz an den Wochenenden gewährleistet.

Zu 9. b):

Die angeordneten Verkehrsbeschränkungen greifen nicht in das Eigentum ein. Für die Belieferung und Versorgung des Betriebes hat die Straßenverkehrsbehörde mehrere Ausnahmegenehmigungen erteilt. Ordnungsbehördliche Eingriffe sind im übrigen nicht von dem Investitionsverhalten des Fiskus abhängig.

Berlin, den 26. April 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 21. Mai 1990

Nr. 1154
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Beteiligung Berlins an der 2. Konferenz über Fragen wirtschaftlicher Zusammenarbeit der Republik China und der Bundesrepublik Deutschland

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Bundesrepublik Deutschland wegen ihrer Technologie, wegen ihrer geographischen Lage und wegen ihrer Einbindung in die Europäische Gemeinschaft für die taiwanesische Industrie an vorderster Stelle für Investitionen steht?
2. Ist dem Senat ferner bekannt, daß nach jüngsten regierungsamtlichen Verlautbarungen in keinem europäischen Land mehr taiwanesische Firmen investiert haben als in der Bundesrepublik Deutschland?
3. Durch wen wird das Land Berlin auf der im April in Taipeh stattfindenden 2. Konferenz über Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Republik China und der Bundesrepublik Deutschland vertreten sein?
4. Trifft es zu, daß Berlin auf der durch das deutsche Handelsbüro in Taipeh veranstalteten Ausstellung nicht durch Firmen vertreten sein wird und daß als Begründung dafür verlautet, daß das Land Berlin eine Kostenbeteiligung abgelehnt hat?
5. Welche Bundesländer werden in Taipeh vertreten sein, und welche unterstützenden Maßnahmen (unter Angabe auch der finanziellen Größenordnung) haben sie gegebenenfalls ihren Firmen zuteil werden lassen?

Berlin, den 4. April 1990

Eingegangen am 4. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1154

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Aus den allgemein zugänglichen Informationen der Bundesstelle für Außenhandelsinformation (Stand Januar 1990) ergeben sich keine Hinweise darauf, daß die Bundesrepublik Deutschland für die Industrie Taiwans bei Investitionen an vorderster Stelle steht.

Der Senat ist sich jedoch unabhängig davon der zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung Taiwans bewußt. Sowohl 1988 als auch 1989 war die Bundesrepublik Deutschland eines der führenden Abnehmerländer für taiwanesische Exporte (nach den USA, Japan und Hongkong). Im gleichen Zeitraum nahm die Bundesrepublik Deutschland als Lieferland für Taiwan nach Japan und den USA sogar den 3. Platz ein.

Zu 2.:

Nein, offizielle Verlautbarungen der Regierung Taiwans sind dem Senat nicht bekannt geworden.

Zu 3.:

Das Land Berlin war zu der Konferenz nicht eingeladen, konnte demzufolge auch nicht an der Konferenz teilnehmen.

Zu 4.:

Eine offizielle Gemeinschaftsbeteiligung Berlins an der German Industrial Product Show in Taipeh war nicht vorgesehen, nachdem bei der Festlegung des Messebeteiligungsprogramms 1990 durch die im Messebeirat vertretenen Institutionen (u. a. Fachverbände der Industrie, IHK/BAO) kein entsprechendes Anliegen vorgebracht wurde. Die Frage einer Kostenbeteiligung Berlins konnte daher weder geprüft noch abgelehnt werden.

Bei ausreichendem Firmeninteresse an dieser Ausstellung wäre entweder die Förderung eines Gemeinschaftsstandes oder eine Einzelbezuschussung teilnehmender Unternehmen im Rahmen der geltenden Messeförderungsrichtlinien möglich gewesen.

Zu 5.:

Bei der 2. Konferenz über Fragen wirtschaftlicher Zusammenarbeit in Taipeh waren nach Auskunft der Münchener Messegesellschaft IMAG die Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz vertreten. Dem Senat ist nicht bekannt, ob und gegebenenfalls welche unterstützenden Maßnahmen diese Länder ihren Firmen haben zuteil werden lassen.

Berlin, den 30. April 1990

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 17. Mai 1990

Nr. 1160
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (AL) über Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit dem Volkszählungsboykott

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Vorgänge, die sich auf Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit dem Volkszählungsboykott beziehen, befinden sich noch beim Statistischen Landesamt?
2. In wie vielen Fällen haben Bürger einen Antrag auf Gnade beim Statistischen Landesamt gestellt und in wie vielen Fällen wurde entsprechend dem Senatsbeschluß vom 14. November 1989 entschieden?
3. In wie vielen Fällen ist Bürgern auf Grund des Gnadengesuchs Geld entsprechend dem Senatsbeschluß zurück erstattet worden?
4. Wie viele Bußgeldverfahren sind vor dem Landgericht anhängig?
5. In wie vielen Fällen hat die Gnadenstelle des Justizsenats dem Gnadenersuchen der Bürer(innen) entsprochen?

Berlin, den 2. April 1990

Eingegangen am 5. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1160

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 3.:

Von den bei der Senatsverwaltung für Justiz gestellten Gnadengesuchen war das Bußgeld in 13 Fällen bereits gezahlt und wurde in allen diesen Fällen ganz oder teilweise erstattet.

Berlin, den 11. Mai 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 21. Mai 1990

Nr. 1162
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über überfüllte Autobus-Linie 62

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß insbesondere in den frühen Morgenstunden zwischen 6 und 7 Uhr die Linie 62 so überfüllt ist, daß in der Ollenhauerstraße die Fahrgäste erst nach dem 2. oder 3. Bus einsteigen können?
2. Welche Untersuchungsergebnisse liegen dem Senat vor hinsichtlich der Belegung der Bus-Linie 62?
3. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus diesen unzumutbaren Zuständen und welche will er wann umsetzen?

Berlin, den 3. April 1990

Eingegangen am 5. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1162

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Die BVG verzeichnet nach Einführung der Umweltkarte sowie im Zusammenhang mit der Öffnung der Grenzen ein erhöhtes Fahrgastaufkommen.

Die Omnibuslinie 62 verkehrt in den Frühstunden mit einer Wagenfolge von 2 bis 2½ Minuten. Auch beim Passieren von mehreren ausgelasteten Wagen hintereinander entstehen Wartezeiten, die durchaus noch in einem zumutbaren Rahmen bleiben.

Die BVG ist darüber hinaus bemüht, daß die im Zuge der Ollenhauerstraße bestehende Busspur bis zur Waldstraße verlängert wird, um in diesem Bereich Verspätungen abbauen zu können.

Berlin, den 11. Mai 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 17. Mai 1990

Nr. 1169
des Abgeordneten Dr. Thomas Gaudszun (SPD) über Belastung der Berliner Gewässer durch übermäßige Verfütterung von Brot an Wasservögel

Ich frage den Senat:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die schädlichen Wirkungen von Brotresten in den Berliner Gewässern vor?
2. Teilt der Senat die Auffassung, daß auch die gefütterten Tiere (insbesondere Wasservögel) eher Nach- als Vorteile aus solchen Fütterungen zu erwarten haben?
3. Plant der Senat, etwa durch entsprechende Informationen insbesondere an den Uferpromenaden, die übermäßige Brotfütterung einzuschränken?

Berlin, den 6. April 1990

Eingegangen am 12. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1169

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Durch das Füttern mit Brotresten halten sich in den Seen, Flüssen und Kanälen mehr Vögel und Fische aufs als unter natürlichen Umständen möglich wäre. Eine der Folgen davon ist, daß viele Gewässer die zusätzlichen Ausscheidungen dieser Tiere nicht mehr abbauen können. Die Selbstreinigungskraft des Gewässers – insbesondere bei kleinen Gewässern – versagt, und es kommt zu Sauerstoffmangel. Das nicht aufgenommene Brot unterliegt Zersetzungsprozessen und kann dadurch bei den Tieren zu Krankheiten führen oder sinkt auf den Gewässerboden, wo es zum Abbau kommt und damit ebenfalls dem Wasser Sauerstoff entzogen wird. Durch diesen Eintrag von Nährstoffen kommt es zusätzlich zu starker Algenblüte; die abgestorbenen Algen beschleunigen die Verschlammung der Gewässer.

Zu 2.:

Der Senat ist der Auffassung, daß durch das Füttern mit Brotresten aus den oben angeführten und weiteren Gründen (z. B. die natürliche Nahrung der Vögel und Fische wird nicht mehr gefressen) den Gewässern und ihrer Flora und Fauna mehr geschadet als genutzt wird. Das Füttern von Tieren führt zu einer Störung des ökologischen Gleichgewichts und trägt dazu bei, daß die Gewässer, insbesondere kleine Teiche, vorzeitig altern, d. h. verschlammen.

Zu 3.:

Zur Zeit werden durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz in Abstimmung mit den Bezirken entsprechende Hinweisschilder an den besonders betroffenen Stellen der Gewässer aufgestellt.

Berlin, den 11. Mai 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 17. Mai 1990

Nr. 1170
des Abgeordneten Dr. Thomas Gaudszun (SPD) über PCB-Entsorgung in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie lückenlos schätzt der Senat seine Kenntnisse über die Verwendung polychlorierter Biphenyle (PCBs) in sogenannten geschlossenen Systemen wie z. B. Isolier-, Kühl- und Wärmeüberträgerflüssigkeiten in Transformatoren und Kondensatoren o. ä. ein?
2. Gibt es eine Meldepflicht für Unfälle und Störungen bzw. den Abbau oder Austausch solcher Systeme?
3. Gibt es ein praktikables Entsorgungsverfahren für PCBs insbesondere aus Altölen?

Berlin, den 6. April 1990

Eingegangen am 12. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1170

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Verwendung von mit PCB gefüllten elektrischen Betriebsmitteln - insbesondere in Transformatoren - ist in einem vom Senat erstellten Kataster erfaßt worden. Die vom Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit sowie der Berliner Feuerwehr hierzu erfolgten umfangreichen Überprüfungen wurden 1986 abgeschlossen und können im allgemeinen als vollständig angesehen werden. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen sind in den Jahresberichten der Berliner Gewerbeaufsicht für das Jahr 1983, 84 und 85 dargestellt worden. Dieses geführte Kataster beinhaltet auch die zur Trafoanlage gehörenden Kondensatoren. Andere, separat aufgestellte Kondensatoren, wurden nicht erfaßt. Bei der so umfangreichen Verwendung im Kondensatorenbau ist eine vollständige Erfassung auch nicht möglich.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ist der Betreiber solcher mit PCB gefüllten Anlagen jedoch verpflichtet, die Betriebsstätten sowie Einrichtungen so zu unterhalten, daß sie den Anforderungen u. a. des Arbeits- und Umweltschutzes genügen und somit einen lückenlosen Nachweis über den Verbleib PCB-haltiger Abfälle gewährleistet (z. B. PCB-Verbotsordnung vom 18. Juli 1989, Gesetz über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallgesetz - AbfG) vom 27. August 1986, Abfallnachweisverordnung vom 2. Juni 1978).

Zu 2.:

Eine generelle Meldepflicht für Unfälle und Störungen bzw. den Abbau oder Austausch solcher Systeme gibt es nicht. Eine Meldepflicht besteht z. B. für Unfälle oder Störungen nur dann, wenn bemerkenswerte Brände, Explosionen und andere im Hinblick auf den Arbeitsschutz wichtige Vorkommnisse, z. B. schwere Unfälle, erfolgt sind. Dann werden die entsprechenden Senatsdienststellen (z. B. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit) über die Berliner Feuerwehr in Kenntnis gesetzt.

Ein Merkblatt mit Hinweisen zum Verhalten und zur Vorgehensweise im Schadensfall mit polychlorierten Biphenylen liegt allen Senatsdienststellen vor.

Zu 3.:

Dem Senat ist ein praktikables Entsorgungsverfahren zur Trennung von PCB aus Altölen derzeit nicht bekannt. Im Bundesgebiet wird zur Zeit zur Entsorgung derartiger Altöle eine kleinere mobile Anlage eingesetzt. Die Entsorgung PCB-verunreinigter Altöle erfolgt je nach PCB-Gehalt zu einer genehmigten Sonderabfall-Verbrennungsanlage (PCB-Gehalt > 20 ppm) oder einer Wiederaufbereitungsanlage (Zweitraffination, PCB-Gehalt < 20 ppm).

Berlin, den 15. April 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 17. Mai 1990

Nr. 1172
des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über Feststellung der Personalien von polnischen Bürgern beim Antreffen ohne Fahrschein

Ich frage den Senat:

1. Wie verhält sich die Polizei bei Feststellung der Personalien beim Tatbestand des Erschleichens von Leistungen von polnischen Bürgern im BVG-Bereich?
2. Gibt es in dieser Stadt ein Sonderrecht für polnische Betrüger, die ohne gültigen Fahrausweis angetroffen werden?

Berlin, den 5. April 1990

Eingegangen am 12. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1172

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Mitarbeiter im Ordnungsdienst der BVG nehmen Fahrausweiskontrollen vor, um festzustellen, ob im Einzelfall Verstöße gegen die Beförderungsbedingungen vorliegen. Wird hierbei ein polnischer Staatsbürger angetroffen, so wird er wie jeder andere Fahrgast ohne Rücksicht auf seine Staatsbürgerschaft behandelt. Kann der Fahrgast keinen gültigen Fahrschein vorweisen, so wird er gemäß Beförderungsbedingungen (§ 9) aufgefordert, ein erhöhtes Beförderungsentgelt von DM 60,– zu entrichten. Ist der Fahrgast nicht in der Lage, das erhöhte Beförderungsentgelt zu entrichten, erhält er von dem Mitarbeiter im Ordnungsdienst eine Zahlkarte ausgehändigt, wonach er den Geldbetrag innerhalb von 14 Tagen an die BVG-Hauptverwaltung überweisen kann.

Die hierzu erforderlichen Personalien werden nur dann durch die Polizei erhoben, wenn die freiwillige Angabe der Personalien gegenüber den BVG-Bediensteten verweigert wird. Das ist jedoch der seltene Ausnahmefall.

Die ermittelten Daten werden auch nach Entrichtung des erhöhten Beförderungsentgeltes bei der BVG gespeichert. Die Speicherung personalbezogener Daten von Fahrgästen ist nach § 23 des Bundes-Datenschutzgesetzes (BDSG)[1] zulässig. Jeder so angetroffene Fahrgast - gleich welcher Nationalität - wird hiervon in Kenntnis gesetzt.

Beim Vorliegen des Verdachts einer Straftat nach § 265 a StGB - Erschleichung von Leistungen - wird in jedem Fall eine Strafanzeige gefertigt. Die zur Feststellung der Identität des Tatverdächtigen erforderlichen Maßnahmen werden nach § 163 b StPO durchgeführt.

Dabei ist auch die Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen zulässig, wenn die Identität sonst nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten festgestellt werden kann. Die Entscheidung darüber wird in Absprache mit der zuständigen Fachdienststelle der Kriminalpolizei getroffen.

Das vorgenannte Verfahren gilt auch für polnische Staatsbürger; über Anzahl und Umfang polizeilicher Feststellungen von tatverdächtigen Polen können jedoch keine Angaben gemacht werden, weil darüber keine Statistik geführt wird.

Berlin, den 9. Mai 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 21. Mai 1990

Nr. 1173
des Abgeordneten Klaus Franke (CDU) über Sonderrechte für Parlamentsfraktionen zwecks Vereitelung von Strafverfolgungsmaßnahmen (2)

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat meine Auffassung, daß seine lapidare Antwort auf meine Mündliche Anfrage Nr. 21 vom 6. März - veröffentlicht im Landespressedienst vom 9. März 1990, S. 10 -,

[1] vom 27. Januar 1977 (BGBl. I S. 201/GVBl. S. 346), zuletzt geändert durch Artikel 47 des Gesetzes vom 18. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2261/GVBl. 1990 S. 33)

wonach es „nicht Aufgabe des Senats (ist), das Verhalten der Fraktionen des Abgeordnetenhauses zu beurteilen", ein Ausweichen darstellt, da in der ersten Unterfrage nicht nach einer - dem Senat nicht zukommenden - politischen Bewertung sondern danach gefragt wurde, ob es Sonderrechte für Parlamentsfraktionen gibt, nach denen sie sich anmaßen können, kriminalpolizeiliche Strafverfolgungsmaßnahmen durch Verstecken gesuchter Personen in den Fraktionsräumen zu vereiteln, und ob ein solches Verhalten strafbar ist?

2. Wie lautet nunmehr die Antwort des Senats auf die gestellten Fragen?
3. a) Was ist im einzelnen unternommen worden, um die an dem Verstecken des Wehr- und Ersatzdienstverweigerers Sch. Beteiligten - für den Fall, daß dieses Verhalten von AL-Mitgliedern und Sympathisanten am 5. und 6. März 1990 keinen Sonderrechten entsprang und demzufolge strafbar war - so wie diejenigen, die bei der Festnahme von Sch. aktiven oder durch Sich-Anketten passiven Widerstand leisteten, strafrechtlich zu belangen?
 b) Gegen wie viele Personen sind Verfahren eingeleitet worden, wie ist der Stand der einzelnen Verfahren, ist mit dem Antrag auf Aufhebung der Immunität gegen einzelne Beteiligte zu rechnen oder mit welchem Ergebnis sind die Verfahren gegebenenfalls inzwischen abgeschlossen worden?

Berlin, den 12. April 1990

Eingegangen am 17. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1173

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Nein, dieser Auffassung ist der Senat nicht. Nach Artikel 37 der Verfassung von Berlin (VvB) übt im Abgeordnetenhaus der Präsident die Polizeigewalt aus. Nur er kann Strafverfolgungsmaßnahmen in den Räumen des Parlaments anordnen. Es ist auch Aufgabe des Präsidenten, zusammen mit dem Ältestenrat zu beurteilen, ob das Verhalten der Fraktionen bei solchen Maßnahmen entsprechend Artikel 35 VvB von ihrer besonderen Stellung als Teilorgane des Parlaments gedeckt ist oder nicht.

Zu 3.:

Die staatsanwaltliche Überprüfungen im Zusammenhang mit den Ereignissen um die Unterbringung und Festnahme eines Wehr- und Ersatzdienstverweigerers in den Räumen einer Fraktion haben zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens geführt, welches noch nicht abgeschlossen ist. Der Senat sieht sich wegen des schwebenden Ermittlungsverfahrens nicht in der Lage, zum Verfahrensstand Einzelheiten mitzuteilen.

Berlin, den 9. Mai 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 17. Mai 1990

Nr. 1176
des Abgeordneten Rainer B. Giesel (CDU) über Verschwendung öffentlicher Mittel durch die BVG

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die BVG Verbindlichkeiten von genau 300 000,00 DM gegenüber der Beratungsfirma XYZ zu bedienen hatte, die aus einer Vereinbarung über einen Beratungsauftrag entstanden sind?
2. Was war der Inhalt des Beratungsauftrages?
3. Ist der Beratungsauftrag im beabsichtigten Umfang ausgeführt worden, gegebenenfalls warum nicht?
4. Welche Leistungen wurden für die 300 000,00 DM erbracht?

Berlin, den 12. April 1990

Eingegangen am 17. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1176

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Inhalt des Beratungsabkommens war die Entwicklung eines neuen einheitlichen Gesamterscheinungsbildes der BVG („Corporate Design Konzept").

Zu 3.:

Nein, weil die BVG-Geschäftsleitung die zunächst von ihr übernommene Konzeption der Beratungsfirma nicht weiter verfolgte, nach dem in der Öffentlichkeit Kritik an einigen Elementen des Konzeptes (Firmen-Signet, Fahrzeugfarben, etc.) geübt worden war.

4. Die vereinbarte Summe von 300 000,– DM ist ein abschließender Pauschalbetrag für Nutzungsrechte für die neue Haltestellenfamilie sowie für weitere Honorar- und Leistungsrechnungen.

Berlin, den 16. Mai 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 17. April 1990

Nr. 1183
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über EG-Fonds

Ich frage den Senat:

1. In welcher Größenordnung partizipiert Berlin an dem seit 1. Januar 1989 aufgestockten EG-Regionalfonds, nachdem Berlin in der EG-Verordnung über die Reform des Strukturfonds vom 24. Juni 1988 den Regionen, die von rückläufiger industrieller Entwicklung betroffen sind, gleichgestellt wurde?
2. In welchem Umfang und für welche Projekte konnte Berlin in den letzten fünfzehn Monaten Mittel aus dem EG-Sozialfonds beantragen?
3. Welche Erwartungen hat der Berliner Senat, daß Berlin (West) für seine Zusammenarbeit mit Berlin (Ost) bei einzelnen Projekten oder nach einer Vereinigung beider Stadthälften generell aus den oben angegebenen genannten oder weiteren gegebenenfalls aufgestockten - Fonds Mittel erhalten kann?

Berlin, den 11. April 1990

Eingegangen am 17. April 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1183

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Berlin erhält für den Zeitraum 1989 bis 1991 rund 123 Mio. DM aus den Europäischen Strukturfonds; hiervon entfallen rund 80 Mio. DM auf den Europäischen Regionalfonds und rund 43 Mio. DM auf den Europäischen Sozialfonds.

Im einzelnen beteiligt sich der Europäische Regionalfonds an dem operationellen Programm zur regionalen Umstellung Berlins, das ein Gesamtvolumen von rund 170 Mio. DM hat, wie folgt:

- Wiederherrichtung von Industrieflächen zur Ansiedlung neuer und zur Verlagerung und Erweiterung bestehender Unternehmen (zunächst: Wiederherrichtung der „Speerplatte")
- Maßnahmen zur Verbesserung und zum Schutz der Umwelt
- Stärkung der Attraktivität Berlins als internationaler Konferenz- und Messeort (Erweiterung und Modernisierung des Messegeländes)
- Förderung unternehmerischer Initiativen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (zunächst: Aufbau der Ost-West-Wirtschaftsakademie sowie einer Berlin-Datenbank)

Zu 2.:

Im Rahmen des reformierten Europäischen Sozialfonds, aus dem Fördermittel erst ab dem 1. Januar 1990 bereitgestellt werden, erhält Berlin für den Zeitraum 1990/1991 rund 43,5 Mio. DM für Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in der Stadt.

Diese aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Maßnahmen sollen die regionalen Entwicklungsvorhaben ergänzen und sind im einzelnen bestimmt für

- Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung und Förderung von Existenzgründern im Industrie- und Dienstleistungsbereich auf dem Gebiet des Umweltschutzes,
- Qualifizierungsmaßnahmen und Existenzgründungshilfen mit Blick auf umweltfreundliche Produktionstechniken in kleinen und mittleren Unternehmen,
- Qualifizierungsmaßnahmen und Existenzgründungshilfen im Dienstleistungsbereich,
- Maßnahmen der Ausbildung und Weiterbildung im Bereich Management und Anwendung neuer Technologien für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen.

Darüber hinaus erhält Berlin für den Zeitraum 1990 bis 1992 insgesamt rund 38,5 Mio. DM aus dem Europäischen Sozialfonds für Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Förderung der beruflichen Eingliederung junger Menschen.

Die Maßnahmen für Langzeitarbeitslose erstrecken sich im einzelnen auf

- die berufliche Wiedereingliederung langzeitarbeitsloser Sozialhilfeempfängerinnen,
- die berufliche Qualifizierung von Aus- und Übersiedlern sowie von sozial besonders schwachen Sozialhilfeempfängern und Langzeitarbeitslosen im sozial benachteiligten Wohnfeld.

Die Förderung junger Menschen erfolgt mit Maßnahmen für

- Frauen als Berufsrückkehrerinnen in Berufen, in denen sie unterrepräsentiert sind sowie in für Frauen atypischen Berufen,
- die Eingliederung beschäftigungsloser Jugendlicher bzw. junger Erwachsener in Arbeitsplätze nach eigener Wahl.

Ferner wird ein Kooperationsprojekt eines freien Trägers in Berlin mit Kalabrien von der EG mitfinanziert, das der beruflichen Bildung, insbesondere im Hotel- und Gaststättengewerbe, dient.

Zu 3.:

Im Hinblick auf die neue Situation in der Stadt setzt sich der Senat von Berlin gegenüber der EG-Kommission für die Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus den Europäischen Strukturfonds ein. Da eine Förderung von Entwicklungsvorhaben in Ost-Berlin nach den Vorschriften der Europäischen Strukturfonds derzeit noch nicht möglich ist, stehen dabei Projekte im Vordergrund, die geographisch auf West-Berliner Boden gelegen sind, zugleich aber Wirkungen in beiden Teilen der Stadt entfalten. Ein solches Modellprojekt ist der geplante Wiederaufbau der Kronprinzenbrücke (Unterbaumbrücke). Die EG-Kommission hat hierfür Fördermittel in Höhe von 10 Mio. DM zugesagt und weitere Mittel für andere Modellprojekte in Aussicht gestellt.

Der Senat von Berlin erwartet, daß nach einer Vereinigung der beiden deutschen Staaten das Stadtgebiet von Ost-Berlin in möglichst großem Umfang als Fördergebiet im Rahmen der Europäischen Strukturfonds anerkannt wird. Auch die EG-Kommission vertritt die Auffassung, daß die Bereitstellung von EG-Mitteln schnell möglich sein wird. Der jüngste Bericht der EG-Kommission an den Rat über „die Gemeinschaft und die deutsche Vereinigung" sieht eine Förderung in der DDR nach allen Zielen der Europäischen Strukturfonds vor.

Der Senat von Berlin setzt sich in Brüssel mit besonderem Nachdruck dafür ein, daß der Status von West-Berlin als sogenanntes Ziel-2-Gebiet eigener Art aufrechterhalten bleibt und zugleich die Förderung auf Ost-Berlin ausgedehnt wird.

Berlin, den 2. Mai 1990

Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 21. Mai 1990

Nr. 1189
des Abgeordneten Edmund Wronski (CDU) über Ungleichbehandlung von Bewohnern aus der DDR und aus Berlin (West) bei Smog-Fahrverbot (2)

Ich frage den Senat:

1. Warum weicht der Senat einer konkreten Beantwortung der Teilfragen 3, 4 und 5 in meiner Kleinen Anfrage Nr. 1004 vom 16. Februar 1990 - abgedruckt in der Zusammenstellung der Drs. 11/697 - aus und bietet stattdessen eine den Sachverhalt durch Globalbetrachtungen verdeckende Lagebeurteilung, nach der nicht gefragt wurde?
2. Worin liegt der Logik, daß zum Beispiel ein in Berlin (West) zugelassener Trabi vom Fahrverbot nicht betroffen wird, das gleiche Fahrzeug jedoch nicht in Berlin (West) fahren darf, wenn es in Berlin (Ost) zugelassen ist?
3. Warum weicht der Senat der Beantwortung meiner Frage aus, ob eine Smogverordnung, die ganz offensichtlich dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht, einer gerichtlichen Nachprüfung standhalten wird?
4. Räumt der Senat ein, daß seine Smogverordnung unausgegoren ist?

Berlin, den 11. April 1990

Eingegangen am 17. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1189

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat hat in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1004 auf die wesentlichen Gründe hingewiesen, die zu einer Lösung führten, die auch vom Senat als vorübergehend betrachtet wird. Über das Problem und auch über die Bewertung durch den Senat ist bereits am Tage nach dem Senatsbeschluß vom 28. November 1989 ausführlich in der Presse berichtet worden.

Zu 2.:

- Ein in Berlin (West) zugelassener Trabi unterliegt - wie auch alle anderen „schadstoffreichen" Kraftfahrzeuge - dem Fahrverbot in Berlin (West).
- Da alle Kraftfahrzeuge aus Berlin (West) im grenzüberschreitenden Verkehr grundsätzlich vom Fahrverbot ausgenommen sind, darf auch der in Berlin (West) zugelassene Trabi aus Berlin (West) auf direktem Weg heraus- und wieder hereinfahren. Eine Differenzierung nach Fahrzielen ist hier nicht möglich, weil sie grundsätzlich nicht kontrollierbar ist.
- Bei den nach Berlin hereinkommenden Kraftfahrzeugen ist aber eine Differenzierung nach dem Ort der Zulassung möglich. Da für Besucher aus der näheren Umgebung von Berlin (West) ein Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel zumutbar ist - nicht aber für Besucher, die aus größerer Entfernung nach Berlin kommen, wie z. B. Hamburg oder Dresden -, gilt das Fahrverbot bei dem grenzüberschreitenden Verkehr nur für „schadstoffreiche" Kraftfahrzeuge aus den umliegenden Bezirken.

Zu 3. und 4.:

Die Smog-VO hat die Situation, die sich aus dem 9. November für den Verkehr ergeben hatte, in einer vorläufigen Regelung berücksichtigt. Da diese Situation sachgerecht berücksichtigt wurde, geht der Senat davon aus, daß die Smog-VO auch einer gerichtlichen Nachprüfung standhalten wird. Der Senat hat im übrigen entsprechende Vorbereitungen getroffen, daß im Laufe des Jahres 1990 eine gemeinsame Smog-Regelung für den Raum Berlin erarbeitet werden kann.

Berlin, den 16. Mai 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 21. Mai 1990

Nr. 1190
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU) über politische Vetternwirtschaft in der Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten unter der Schirmherrschaft des Regierenden Bürgermeisters

Ich frage den Senat:

1. a) Entspricht die Ausschreibungsfrist von zwei Wochen bei den Stellenausschreibungen der Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten zu Kennzahl 1/90 (Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor - BesGr. A 15 -) und zu Kennzahl 2/90 (Senatsrätin/Senatrat - BesGr. A 16 -) im Amtsblatt Nr. 16 vom 23. März 1990 den Vorgaben im Rundschreiben II Nr. 59/1989 der Senatsverwaltung für Inneres, wonach eine Bewerbungsfrist von vier Wochen einzuhalten ist?
 b) Hätte es nicht nahegelegen, bei den in den beiden Ausschreibungen genannten Anforderungen gerade eine besonders lange Ausschreibungsfrist zu wählen, um westdeutschen Bewerbern mit den gewünschten internationalen Erfahrungen eine Bewerbung zu ermöglichen, statt ihnen durch die Zwei-Wochen-Frist eine Bewerbung nahezu unmöglich zu machen?
 c) Worin liegt es begründet, daß es sich bei den beiden Ausschreibungen um „schwerwiegende und seltene Fälle" handelt, die gemäß oa. Vorschrift Ausnahmen rechtfertigen?
 d) Was war der Redaktion des Amtsblattes bei der Senatsverwaltung für Inneres als „atypischer Sachverhalt" mitgeteilt worden, daß sie diese Ausschreibungen zur Veröffentlichung entgegen der Zusage des Innensenators angenommen hat, wie sie in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 680 vom 27. Oktober 1989 des Abg. Poritz über Verbindlichkeiten von Vorschriften für Stellenausschreibungen - abgedruckt in der Zusammenstellung Drs 11/484, S. 36 - enthalten war?
2. a) Trifft es zu, daß bezüglich der unter Kennzahl 1/90 ausgeschriebenen Stelle der SPD-Abgeordnete in der sozialistischen Fraktion im Europa-Parlament Walter schriftlich beim Regierenden Bürgermeister zugunsten eines bei ihm als Assistenten tätigen Parteifreundes interveniert hat?
 b) Trifft es ferner zu, daß der Regierende Bürgermeister dem Abg. Walter schriftlich mitgeteilt hat, er werde sich (sinngemäß) „um die Sache kümmern", und was ist der genaue Wortlaut seiner Antwort?
 c) Trifft es schließlich zu, daß der Regierende Bürgermeister in Erfüllung dieser Zusage eine Kopie seines an den Abg. Walter gerichteten Antwortschreibens der Bundessenatorin Pfarr (SPD) zugeleitet hat?
 d) Ist der dem Regierenden Bürgermeister so warm ans Herz gelegte und seiner Fürsorge teilhaftig gewordene Bewerber für die Besetzung der Stelle vorgesehen bzw. ausgewählt worden, und teilt der Senat dann meine Auffassung, daß die Ausschreibung nur zum Schein und ausschließlich zur Vertuschung politischer Vetternwirtschaft erfolgt ist?
 e) Billigt der Senat ein derartiges Vorgehen?
3. a) Trifft es zu, daß auch die Ausschreibung zu Kennzahl 2/90 nur zum Schein erfolgt ist, da die Besetzung mit dem Regierungsdirektor P. (selbstverständlich SPD) bereits beschlossene Sache ist?
 b) Billigt der Senat dieses Vorgehen?
4. a) Teilt der Senat nunmehr die Meinung des Abg. Poritz in seiner oa. Kleinen Anfrage, daß es sich bei Ausschreibungen mit Zwei-Wochen-Frist nur um Scheinausschreibungen handelt, da der oder die für die Stelle Ausgewählte bereits zum Zeitpunkt der Ausschreibung feststeht, und teilt der Senat die in der Antwort des Innensenators wiedergegebene Meinung, eine mögliche Bewerber ausgrenzende Bewerbungsfrist ist ungesetzlich?
5. a) Welche Wirkungen hatte folgender in der Ausschreibung enthaltene Satz: „Die Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten ist um die berufliche Förderung von Frauen bemüht und möchte deshalb besonders Interessentinnen ermutigen, sich zu bewerben"?
 b) Warum glaubt der Senat, daß Bewerberinnen bei ihm - noch dazu da er mehrheitlich weiblich besetzt ist - des Mutes bedürfen?
 c) Teilt der Senat meine Auffassung, daß die „Ermutigung" durch diesen der Frauenförderung nur in Lippenbekenntnissen verpflichteten Senat eher zu Frust bei denen führt, die tatsächlich den „Mut" zu einer Bewerbung aufbringen, als daß dieser „Mut" auch nur mit der Chance einer Stellenvergabe an eine Bewerberin honoriert wird?

Berlin, den 11. April 1990

Eingegangen am 17. April 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1190

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Die Ausschreibungen entsprechen den zum Ausschreibungszeitpunkt geltenden Verfahrensvorschriften.

Zu 1. b):

Die in der Frage enthaltene Unterstellung trifft nicht zu. Tatsächlich haben sich auch Beschäftigte aus dem Bundesgebiet beworben.

Zu 1. c) und d):

Angesichts der Personalknappheit der Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten und der Bedeutung der Europapolitik ist eine längerdauernde Vakanz der ausgeschriebenen Positionen besonders problematisch. Insofern lag ein atypischer Sachverhalt vor.

Zu 2. a):

Nein.

Es handelt sich vielmehr um eine im Rahmen eines andere Themen betreffenden Schreibens vom Frühjahr 1989 abgegebene allgemeine Empfehlung des Mitglieds des Europäischen Parlaments, Gerd Walter, zugunsten eines bei der Sozialistischen Fraktion im Eurpäischen Parlament beschäftigten Verwaltungsrates ohne Bezug zu einer Ausschreibung.

Zu 2. b):

Nein.

Der Regierende Bürgermeister hat Herrn Walter keinerlei Zusagen gegeben oder in Aussicht gestellt. Er hat ihn lediglich über die Weitergabe an Frau Senatorin Pfarr informiert.

Zu 2. c):

Der Regierende Bürgermeister hat sein Antwortschreiben Frau Pfarr zur Kenntnis gegeben, jedoch nicht in Erfüllung einer Zusage und auch ohne eine Empfehlung, den Beamten etwa einzustellen.

Zu 2. d):

Die in den Fragen enthaltenen Unterstellungen und Vorwürfe entbehren der Grundlage. Der Beamte hat an dem Ausschreibungsverfahren überhaupt nicht teilgenommen und konnte deshalb auch nicht ausgewählt werden.

Zu 2. e):

Entfällt.

Zu 3. a):

Nein.

Zu 3. b):

Die Frage ist gegenstandslos.

Zu 4. a):

Siehe 1. a).

Zu 5. a):

Es haben sich auch Frauen beworben.

Zu 5. b):

Weil Frauen in leitenden Verwaltungspositionen unterrepräsentiert sind, ist der Senat der Auffassung, sie sollten zur Abgabe von Bewerbungen ermutigt werden. Es ist unerfindlich, was es hieran zu kritisieren gibt.

Zu 5. c):

Die Frage ist vollkommen unverständlich. Die Einstellungspraxis des Senats führt durchaus zu einer Verbesserung der Chancen von Bewerberinnen.

Berlin, den 27. April 1990

Pfarr
Senatorin für Bundesangelegenheiten

Eingegangen am 17. Mai 1990

Nr. 1210
des Abgeordneten Jürgen Kriebel (SPD) über Religionsunterricht an den Berliner Schulen

Ich frage den Senat:

1. In welchem Umfang erteilen Lehrerinnen und Lehrer des Berliner Schuldienstes Religionsunterricht an den Berliner Schulen? (Lehrer nicht als Laufbahnbezeichnung verstanden!)
2. Welche Personalkosten entstehen hieraus der Öffentlichen Hand? (in DM und in Stellen für 1989 und für 1990)
3. Wie beurteilt der Senat den Personalkostenaufwand angesichts der knappen Finanzlage und der Trennung von Staat und Kirche im Lande Berlin?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die für die Erteilung des Religionsunterrichts aufgewandten Mittel einzusparen und sie für eine Verbesserung an den Berliner Schulen einzusetzen?

Berlin, den 20. März 1990

Eingegangen am 23. April 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1210

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Lehrer der Berliner Schule haben im Schuljahr 1988/89 im Umfang von insgesamt 688 Unterrichtsstunden je Woche Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht erteilt. Sie erteilen im Schuljahr 1989/90 diesen Unterricht im Umfang von insgesamt 848 Unterrichtsstunden je Woche. Daneben werden für Zwecke der Religionspädagogischen Weiterbildung im Schuljahr 1988/89 202,5 Anrechnungsstunden, im Schuljahr 1989/90 207,5 Anrechnungsstunden je Woche gewährt. Hieraus ergeben sich Personalkosten im Umfang von

im Schuljahr 1988/89	38,5 Stellen bzw. 2 465 240,– DM
im Schuljahr 1989/90	47,5 Stellen bzw. 3 275 850,– DM

Zu 3.:

Berlin hat sich in Vereinbarungen mit den beiden großen Kirchen und der Jüdischen Gemeinde verpflichtet, Zuschüsse zum Religionsunterricht zu gewähren. Der Senat wird sich an diese Vereinbarung halten. Aus Gründen der Gleichbehandlung muß dies grundsätzlich auch für andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gelten.

Zu 4.:

Keine, denn nach § 23 Abs. 1 Satz 4 des Schulgesetzes für Berlin haben die Lehrer an öffentlichen Schulen das Recht, Religionsunterricht zu erteilen; dieser Unterricht ist ihnen auf die Pflichtstundenzahl anzurechnen.

Berlin, den 11. Mai 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 17. Mai 1990

Zu 3.:

Der Kantinenbetrieb im Rathaus Schöneberg ist unseres Erachtens ebenso zu behandeln wie alle anderen Kantinen in öffentlichen Dienstgebäuden. Sobald die unter Tz. 2. genannte Auswertung vorliegt und daraus die entsprechenden Schlüsse gezogen worden sind, werden alle Kantineneinrichtungen über die jeweiligen Verpächter bzw. Kantinenkommissionen entsprechende Aufforderungen erhalten.

Berlin, den 2. Mai 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 17. Mai 1990

Nr. 1216
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Verwendung von Einweggeschirren und Verpackungen in öffentlichen Einrichtungen

Ich frage den Senat:

1. In wie vielen Kantinen öffentlicher Einrichtungen wurden im Laufe dieses Jahres Einweggeschirre durch Mehrweggeschirre ersetzt und in wie vielen wurde der Verkauf von Getränken in Einwegverpackungen eingestellt?
2. Welche Maßnahmen hat der Senat - im Einklang mit dem unter Drs 11/373 vom Abgeordnetenhaus gefaßten Beschluß zur Abschaffung von Einweggeschirr usw. - in öffentlichen Einrichtungen unternommen?
3. Wird der Senat Einfluß darauf nehmen, daß vor allem auch im Rathaus Schöneberg schnellstmöglich der Verkauf von Getränken in Dosen und Einwegflaschen beendet wird, damit neben der in der Kantine vorbildlichen Verwendung von Mehrweggeschirr auch in dieser Beziehung vorbildhaft die Müllreduzierung verwirklicht wird?

Berlin, den 20. April 1990

Eingegangen am 25. April 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1216

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es liegen keine verbindlichen Zahlen darüber vor, in wie vielen Kantinen im Laufe dieses Jahres Einweggeschirr durch Mehrweggeschirr ersetzt wurde bzw. der Verkauf von Getränken in Einwegverpackungen eingestellt wurde.

Zu 2.:

Der von Ihnen zitierte Beschluß des Abgeordnetenhauses (Drs 11/373) forderte den Senat unter Punkt 1 auf, „ . . . zu prüfen, in welchen Kantinen und Küchen öffentlicher Einrichtungen Einweggeschirr benutzt wird und Einwegflaschen verkauft werden". Da die Gepflogenheiten aller genannten Einrichtungen nicht bekannt sind, ist eine entsprechende Umfrage durchgeführt worden, die zur Zeit ausgwertet wird.

Solange deren Ergebnisse noch nicht vorliegen und damit die Fakten, die einer eventuellen neuen Verbotsregelung zugrundezulegen wären, teilweise unbekannt sind, sollte noch keine entsprechende Aufforderung ausgesprochen werden. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. Juni 1990 vorliegen.

Nr. 1217
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Fahrradtransport auf vielbefahrenen Ausflugsstrecken der S-Bahn

Ich frage den Senat:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, für Sommerwochenenden auf vielbenutzten S-Bahn-Ausflugsstrecken (z. B. Wannsee) einen Fahrrad-Wagen mit reduzierter Anzahl von Sitzbänken oder einen Gepäckwagen einzusetzen, um die umweltfreundliche Erschließung des Umlandes zu fördern?
2. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, wieviel Fahrräder an warmen Wochenenden mit der S-Bahn transportiert werden, bzw. mit wie vielen zu rechnen ist und wie häufig Fahrradfahrer überlange Wartezeiten auf ein „leeres oder nicht völlig überfülltes Fahrradabteil" in Kauf nehmen müssen?
3. Liegen bei der BVG Beschwerden darüber vor, daß sich „Fußgänger" in der S-Bahn durch einen zu hohen Anteil an mitgenommenen Fahrrädern belästigt fühlen?

Berlin, den 20. April 1990

Eingegangen am 25. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1217

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Senat und BVG sehen gegenwärtig keine Möglichkeiten, da Sonderwagen für die Beförderung von Fahrrädern (Gepäckwagen) nicht zur Verfügung stehen. Der Umbau vorhandener Viertelzüge zu Fahrradtransportwagen ist wegen des geringen Fahrzeugbestandes nicht durchführbar.

Wir verweisen jedoch auf die im Laufe dieses Jahres beginnende Auslieferung der neuen S-Bahnwagen (Baureihe 480), die einen wesentlich größeren Raum zur Aufnahme von Fahrrädern bieten (bis zu 10 Fahrrädern pro Wagen) und deren Einsatz das Problem des Fahrradtransportes weitgehend entschärfen wird.

Zu 2.:

In den Sommermonaten 1989 wurden an warmen Wochenenden durchschnittlich ca. 3 000 Fahrräder pro Wochenende im gesamten S-Bahnnetz befördert.

Überlange Wartezeiten von Fahrgästen mit Fahrrädern sind nicht bekanntgeworden.

Zu 3.:

Ja. Auch deshalb hat die BVG ein Gutachten „Harmonisierungskonzept ÖPNV - Fahrrad" in Auftrag gegeben, um langfristig tragfähige Lösungen für diesen Problemkreis zu finden.

Berlin, den 16. Mai 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 21. Mai 1990

Nr. 1222
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Verwendung von Torf in Berliner Gartenbauämtern und Großgartenanlagen

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, in welchem Ausmaß Torf aus Moorflächen in Berliner Gartenbauämtern und Großgartenanlagen verwandt wird?
2. Existieren Richtlinien oder Vorschriften darüber, daß statt Torf, dessen Abbau zu einer der Hauptzerstörungsursachen der deutschen Hochmoore gehört, alternative Stoffe wie Rindenmulch, Kompost o. a. verwendet werden müssen? Wenn nein, ist die Erarbeitung derartiger Vorgaben vorgesehen?
3. Sind dem Senat Untersuchungen bekannt, daß z. B. Rindenhumus als Bodenverbesserer im Vergleich zu Torf als besser geeignet angesehen wird, wobei damit gleichzeitig auch der Verbrauch von Torf drastisch reduziert werden kann?
4. Ist dem Senat bekannt, ob die Substitution von Torf durch Ersatzstoffe zu höheren finanziellen Belastungen führt? Wenn ja, zu welchen bzw. könnte dies auch zu Einsparungen führen?
5. Plant der Senat durch intensive Beratung von Kleingärtnern über die Naturzerstörung durch die Verwendung von Torf und den Vorteil von anderen Stoffen, eine Reduzierung der Torfverwendung auch in diesem Bereich anzustreben?

Berlin, den 20. April 1990

Eingegangen am 25. April 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1222

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist nicht bekannt, in welchem Ausmaß Torf im Bereich der Berliner Gartenbauämter - das heißt in den Bezirksgärtnereien und Bezirksbaumschulen sowie in den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen - verwendet wird, weil darüber keine Statistiken geführt werden.

Zu 2.:

Seit 1984 werden wiederholt die Gartenbauämter, die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen und die städtischen Wohnungsbaugesellschaften gebeten, in ihren Geschäftsbereichen bei der Herstellung von Gartenanlagen und ihrer späteren Pflege auf Torf und Torfprodukte zu verzichten.

Seit dem 1. Januar 1988 sind darüber hinaus die Gartenbauämter durch die „Allgemeine Anweisung über die Aufgaben und Leistungen der Bezirksgärtnereien und Bezirksbaumschulen" gehalten, aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege die Verwendung von Torf und Torfprodukten auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu beschränken.

Zu 3.:

Dem Senat ist bekannt, daß Rindenhumus ein geeignetes Bodenverbesserungsmittel sein kann; für die gärtnerische Anzucht von Pflanzen (Aussaaten, gewisse Jungpflanzen) oder die Kultur von Moorbeetpflanzen (Azaleen, Rhododendron) ist Torf jedoch durch andere Ersatzstoffe nur schwer zu ersetzen.

Zu 4.:

Grundsätzlich sind Bodenverbesserungsmittel wie Rindenschrot, Rindenhumus und Rindenkompost im Ankauf preisgünstiger als alle Torfprodukte; es ist daher mit Einsparungen zu rechnen.

Zu 5.:

Nach der „Allgemeinen Anweisung über die Anlegung, Verpachtung und Verwaltung von Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken" aus dem Jahre 1987 ist die Verwendung von Torf in Kleingärten weitestgehend überflüssig zu machen und die Kleingärtner verpflichtet worden, gesunde Pflanzenabfälle und anderes kompostierungsfähiges Material in den Kleingärten zu kompostieren, um dadurch u. a. auf die Verwendung von Torf zu verzichten.

Die Kleingärtnerorganisationen haben darüber hinaus ihre Mitglieder aufgefordert, auf die Verwendung von Torf zu verzichten.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Wettbewerbs „Naturnahe Gärten", der von der Wilhelm-Naulin-Stiftung und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz durchgeführt wird, wird bei den den Wettbewerb begleitenden Informationsveranstaltungen ebenfalls für den Verzicht von Torf geworben.

Berlin, den 18. Mai 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 23. Mai 1990

Nr. 1226
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)
über weitere Verbesserung in der ärztlichen Versorgung von Neugeborenen

Ich frage den Senat:

1. Zu welchem Ergebnis haben bisher Bemühungen des Senats gegenüber der Ärztekammer geführt, daß im Rahmen der Weiterbildung zum Kinderarzt die Neonatologie als Teilgebiet der Pädiatrie aufgenommen wird?
2. Wenn ja, wurde eine entsprechende Weiterbildungsordnung definiert?

Berlin, den 20. April 1990

Eingegangen am 25. April 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1226

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Neonatologie wird bei der ärztlichen Weiterbildung bereits sowohl im Gebiet Kinderheilkunde als auch in der Gynäkologie ein hoher Stellenwert beigemessen.

In der Neufassung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin vom 1. Februar 1989 (Amtsblatt für Berlin Seite 2329) sind als Weiterbildungsziele in der Kinderheilkunde eingehende Kenntnisse, Erfahrungen und Aneignung der erforderlichen Fertigkeiten u. a. in der Betreuung Frühgeborener und Neugeborener und in der Gynäkologie u. a. in der Erstversorgung Neugeborener vorgesehen.

Auch in den ergänzenden Richtlinien der Ärztekammer Berlin zu den einzelnen Gebieten wird der Vermittlung und dem Erwerb dieser Kenntnisse und Erfahrungen in großem Maße Rechnung getragen.

Die Ärztekammer Berlin und der Senat sind der Auffassung, daß die Neonatologie in den genannten Gebieten ausreichend berücksichtigt und daher die Einführung eines Teilgebietes im Land Berlin nicht für erforderlich gehalten wird, zumal auch die Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer die Einrichtung eines derartigen Teilgebietes nicht vorsieht.

Berlin, den 9. Mai 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 17. Mai 1990

Nr. 1230
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über umweltfreundliche Schmieröle

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß von einigen Firmen in Westdeutschland umweltverträgliche, d. h. biologisch schnell abbaubare Kettenschmierstoffe, Hydrauliköle usw. auf der Basis von Pflanzenölen, angeboten werden?
2. In welchen Berliner Verwaltungen und Eigenbetrieben, in denen Maschinen betrieben werden, bei denen Schmiermittel usw. angewendet werden müssen, werden umweltverträgliche Schmiermittel verwandt?
3. Existieren Richtlinien oder Vorschriften, nach denen in Bereichen, in denen die Substitution durch umweltfreundliche Schmiermittel möglich ist, diese ausschließlich verwendet werden? Wenn nein, sind derartige Regelungen vorgesehen und wann?

Berlin, den 20. April 1990

Eingegangen am 25. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1230

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, dem Senat ist bekannt, daß die in der Kleinen Anfrage genannten Produkte angeboten werden. Die Jury Umweltzeichen hat beschlossen, biologisch schnell abbaubare Kettenschmierstoffe für Motorsägen mit dem Umweltzeichen (Blauer Engel) auszuzeichnen. Die zu erfüllenden Bedingungen sind in einer Vergabegrundlage des RAL (Ausschuß für Lieferbedingungen) vom Januar 1989 (RAL-UZ 48) definiert worden.

Zu 2.:

Es wird um Verständnis dafür gebeten, daß wegen des hohen Verwaltungsaufwandes eine Umfrage, ob und in welchem Umfang diese Produkte bei den Berliner Verwaltungen und Eigenbetrieben eingesetzt werden, nicht durchgeführt wurde. Die Senatsverwaltung für Inneres wird auch weiterhin regelmäßig die Berliner Verwaltungen über Produktgruppen, die das Umweltzeichen erhalten haben, unterrichten.

Zu 3.:

Ja, die „Allgemeine Anweisung über die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte und Materialien" (ALLAUM) vom 10. März 1987 verpflichtet alle Dienststellen des Landes Berlin, nach Möglichkeit umweltfreundliche Produkte und Materialien zu beschaffen.

Insbesondere wird in der ALLAUM darauf hingewiesen, daß Produkte und Produktgruppen, die mit dem Umweltzeichen gekennzeichnet sind, als umweltfreundlich gelten und im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens der Verantwortlichen bevorzugt zu beschaffen sind, selbst wenn ein Mehrpreis in Kauf genommen werden muß.

Berlin, den 18. Mai 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 23. Mai 1990

Nr. 1232
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über S-Bahnverknüpfung am S-Bahnhof Bornholmer Straße

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß eine Verknüpfung der östlichen und westlichen S-Bahnlinien am Bahnhof Bornholmer Straße so schnell wie möglich realisiert werden muß?
2. Hält der Senat an seiner Auffassung fest, die Verknüpfung mit Hilfe eines provisorischen Bahnsteigs am Ostberliner S-Bahnnetz zu realisieren?

 Wann ist mit der Inbetriebnahme dieses Bahnsteigs zu rechnen?

 Wie hoch sind die Kosten für dieses Provisorium?
3. Lassen sich die Kosten für dieses Provisorium noch weiter senken, z. B. durch einen provisorischen Bahnsteig aus Holz, wie er am S-Bahnhof Wittenau vorübergehend installiert war?

 Wie hoch wären demnach die Kosten für die Minimallösung?
4. Wie hoch wären die Kosten für die Wiederherstellung des früheren Zustandes? Bitte einzeln auflisten nach Brückenbauwerken, Gleisverschwenkungen und Bahnsteigsanierung.

 Wieviel Jahre Planungs- und Bauzeit wären für diese Lösung notwendig?

Berlin, den 23. April 1990

Eingegangen am 25. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1232

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Die vom Senat von Berlin erarbeitete Lösung des Umsteigens von der S-Bahnlinie 2 zu der S-Bahnlinie in Richtung Oranienburg/Bernau durch Reaktivierung des im BVG-Netz liegenden S-Bahnhofes Bornholmer Straße und durch Einrichtung eines provisorischen Haltepunktes zwischen den Bahnhöfen Schönhauser Allee und Pankow hat nicht die Zustimmung der örtlichen Gremien in Ost-Berlin gefunden. Diese Überlegung mußte somit verworfen werden.

Zu 4.:

Die erarbeitete Zielplanung für den Knoten Bornholmer Straße/Gesundbrunnen/Schönhauser Allee sieht neben der Ringschließung Fahrmöglichkeiten der Strecken aus Pankow nach Gesundbrunnen und von Frohnau nach Schönhauser Allee vor.

Für diese Zielplanung werden gegenwärtig Realisierungsstufen unter Berücksichtigung der notwendigen baulichen Aufwendungen auch im Fernbahnbereich erarbeitet.

Realisierungszeiträume, Baukosten und die baulichen Aufwendungen können erst nach Abschluß dieser Arbeiten benannt werden.

Berlin, den 9. Mai 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 25. Mai 1990

Nr. 1236
der Abgeordneten Hilde Schramm (AL)
über die Arbeit der Stiftung „Hilfe für Opfer der NS-Willkürherrschaft"

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Anträge sind, seitdem die Stiftung ihre Arbeit aufgenommen hat, eingegangen?
2. Wieviel Anträge wurden positiv beschieden, wieviel wurden abgelehnt?
3. Auf welche Summe beläuft sich inzwischen das Stiftungskapital?
4. Welche Summe wurde jährlich ausgegeben zur Erfüllung des Stiftungszweckes
 a) für einmalige Zuwendungen, an wieviel Personen?
 b) für laufende Zahlungen, an wieviel Personen?
5. Wie oft wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, neben einer monatlichen Zuwendung eine einmalige Zuwendung zu bewilligen?
6. Wie gliedern sich die Antragsteller und Antragstellerinnen nach Verfolgtengruppen auf?
 Bitte einmal als Personenzahl, einmal als Prozentzahl angeben.
7. Wie wird mit der Schwierigkeit, eine Verfolgung nach so vielen Jahren nachzuweisen, umgegangen?
8. In wieviel Fällen wurde eine NS-Verfolgung nicht anerkannt?
9. Welche anderen Ablehnungsgründe mit welcher Häufigkeit gab es?
10. Wie oft wurde der § 5 der Satzung „Ausschluß von der Unterstützung" angewendet
 § 5 a: wegen Mitgliedschaft in der NSDAP...
 § 5 b: wegen aktiver Bekämpfung der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes
 § 5 c: wegen rechtskräftiger Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Jahren?
11. Wie wird mit Anträgen von Zuwanderern aus den Ostblockstaaten verfahren?
12. In welcher Weise sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stiftung den betagten Verfolgten des NS-Regimes bei der Antragstellung und Antragsabwicklung behilflich?

Berlin, den 22. April 1990

Eingegangen am 25. April 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1236

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Stiftung Hilfe für Opfer der NS-Willkürherrschaft, von der wir eine Stellungnahme eingeholt haben, hat uns auf Ihre Fragen folgendes mitgeteilt:

Zu 1.:

Seit Errichtung der Stiftung am 21. August 1987 sind 598 Anträge eingegangen.

Zu 2.:

Von den bisher gestellten Anträgen wurden 407 Anträge positiv und 154 Anträge ablehnend beschieden; 13 Anträge haben sich auf sonstige Weise (z. B. Tod, Rücknahme) erledigt. 24 Anträge sind noch in Bearbeitung.

Zu 3.:

Das Stiftungskapital beträgt 15 Mio. DM, dessen Erträgnisse **ausschließlich** den Opfern der NS-Willkürherrschaft zugute kommen; für das Haushaltsjahr 1990 wurde der Stiftung ferner eine Zuwendung von 200 000,– DM bewilligt, weil sich ergeben hatte, daß die aus dem Stiftungskapital erzielten Zinserträgnisse für die Zahlung der laufenden Beihilfen nicht ausreichen würden.

Darüber hinaus hat die Stiftung zur Unterhaltung ihrer Geschäftsstelle (einschließlich Geschäftsführergehalt) für 1988 = 50 000,– DM sowie für 1989 und 1990 = je 30 000,– DM erhalten; die Kosten für Personal und Räume werden aus dem Haushalt des Landes Berlin getragen.

Zu 4.:

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks hat die Stiftung ausgegeben:

a) für einmalige Zuwendungen:
 1987 = 15 000,– DM
 1988 = 111 750,– DM
 1989 = 57 450,– DM
 1990 = 15 500,– DM (bis 26. April 1990)
 Zahl der Zuwendungsempfänger = 94

b) für laufende Zuwendungen:
 1987 = 21 500,– DM
 1988 = 482 950,– DM
 1989 = 714 230,– DM
 1990 = 276 500,– DM (bis 26. April 1990)
 Zahl der Zuwendungsempfänger zur Zeit = 315

Zu 5.:

Von der Möglichkeit, neben einer laufenden Zuwendung eine einmalige Zuwendung zu bewilligen, hat die Stiftung in 7 Fällen Gebrauch gemacht.

Zu 6.:

Die Gesamtzahl der Anträge (vgl. Ziffer 1) verteilt sich auf folgende Verfolgtengruppen:

	Anzahl	%
Rassisch Verfolgte	322	53,85
Politisch Verfolgte	64	10,70
Zwangssterilisierte	84	14,02
Sogenannte „Asoziale	6	1,00
Mitbetroffene	44	7,35
Euthanasiegeschädigte	3	0,50
Sinti und Roma	21	3,50
Fahnenflüchtige	4	0,65
Sogenannte „Kriminelle	2	0,32
Sogenannte „Wehrkraftzersetzer“	3	0,66
Homosexuelle	2	0,32
Inländische Zwangsarbeiter	1	0,16
Ausländische Zwangsarbeiter	9	1,50
Glaubensverfolgte	1	0,15
Nationalgeschädigte	1	0,15
	567	

In weiteren 31 Fällen (5,17 %) konnte der Antrag keiner Verfolgtengruppe zugeordnet werden (vgl. Ziffer 8).

Zu 7.:

Nach § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung muß das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Leistungsgewährung durch geeignete Unterlagen, Zeugenerklärungen oder auf andere Weise nachgewiesen werden; soweit ein Nachweis nicht möglich ist, genügt jedoch die Glaubhaftmachung (§ 4 Abs. 3 der Vergaberichtlinien), wobei seitens des Vorstandes großzügig verfahren wird.

Zu 8.:

In 31 entschiedenen Fällen konnte keine NS-Willkürmaßnahme festgestellt werden.

Zu 9.:

Ablehnungen aus anderen als Nichtverfolgungsgründen ergingen in 75 Fällen wegen wesentlicher Überschreitung der Bedürftigkeitsrichtsätze (§ 2 Ziffer 2 der Vergaberichtlinien), in 18 Fällen wegen bereits bestehender Rentenversorgung nach dem PrV-Gesetz, in 8 Fällen wegen BEG-Rentenbezuges und in 9 Fällen wegen Nichterfüllung der Stichtagsvoraussetzungen des § 2 Abs. 1 der Stiftungssatzung (1. Januar 1987).

Zu 10.:

Die Ausschlußvorschrift des § 5 der Stiftungssatzung wurde bisher lediglich in einem Falle angewendet, und zwar bei einem Antragsteller, der wegen Sittlichkeitsverbrechens rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Jahren verurteilt worden ist.

Zu 11.:

Zuwanderer aus den Ostblockstaaten können eine Zuwendung erhalten, sofern sie ihren Wohnsitz am 1. Januar 1987 im Lande Berlin hatten und im Zeitpunkt oder Zeitraum der Leistungsgewährung noch haben (§ 2 Abs. 1 der Stiftungssatzung); es ist beabsichtigt, diesem Personenkreis künftig auch bei Nichterfüllung der Stichtagsvoraussetzung Unterstützung zu gewähren, sofern er nach dem Stichtag erstmals einen Wohnsitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, und zwar im Land Berlin, begründet hat. Ein Antrag auf entsprechende Satzungserweiterung liegt der Senatsverwaltung für Justiz zur Genehmigung vor.

Zu 12.:

Bei der Antragstellung und Abwicklung wird den Opfern der NS-Willkürherrschaft in jeder Hinsicht geholfen; soweit es sich als erforderlich erweist, erfolgen z. B. auch Hausbesuche durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stiftung.

Berlin, den 4. Mai 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 17. Mai 1990

Nr. 1243
des Abgeordneten Jürgen Wagner (SPD) über Betriebsgenehmigung für den Forschungsreaktor BER II

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Senat mit der Erteilung der Betriebsgenehmigung für den umgebauten Forschungsreaktor BER II des Hahn-Meitner-Instituts für Mai 1990 unter der Voraussetzung rechnet, daß alle nicht vom Senat zu vertretenden Vorbedingungen erfüllt sind?
2. Wenn ja, wie verträgt sich mit diesem Zeitplan die Tatsache, daß der in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz für das Genehmigungsverfahren zuständige Referatsleiter Dr. B. für den Monat Mai seinen Jahresurlaub zu nehmen beabsichtigt?
3. Darf aus dieser Urlaubsplanung geschlossen werden, daß seitens der Genehmigungsbehörde bis Ende April alle Arbeiten abgeschlossen und der Genehmigungsbescheid fertiggestellt sein werden?
4. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, daß Dr. B. Wetten darauf anbietet, daß die Genehmigung nicht mehr im Jahr 1990 erfolgen werde?
5. Trifft es außerdem zu, daß Dr. B. geäußert hat, solange er auf seinem Stuhl säße, werde der Reaktorbetrieb überhaupt nicht genehmigt?
6. Hält der Senat eine solche Behandlung des forschungspolitisch wichtigen Themas Reaktorgenehmigung durch einen leitenden Mitarbeiter der Genehmigungsbehörde mit seiner Aussage, das Verfahren werde nach Recht und Gesetz abgewickelt, für vereinbar?

Berlin, den 24. April 1990

Eingegangen am 26. April 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1243

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß der Senat auf den damaligen Sachstand vom 28. November 1989 beschlossen hat, daß davon auszugehen sei, daß „mit Erteilung einer Betriebsgenehmigung bis spätestens im Mai“ ... „1990“ „zu rechnen ist, sofern die nicht vom Senat zu vertretenden Genehmigungsvoraussetzungen geschaffen werden.“ Zur Zeit ist diese Vorbedingung nicht erfüllt. Insbesondere liegt derzeit kein im Sinne des Atomgesetzes ausreichender Entsorgungsnachweis vor.

Zu 2.:

Der zuständige Referatsleiter Dr. H. beabsichtigt nicht, für den Monat Mai seinen Jahresurlaub zu nehmen. Der zuständige Gruppenleiter für die Atomaufsicht und die atomrechtliche Genehmigungsbehörde, Dr. B., beabsichtigte einige Tage Urlaub, zwecks aktiver Teilnahme an einer internationalen Radrennveranstaltung, zu nehmen, hat aber von dieser Absicht Abstand genommen. Er hatte zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt, im Mai seinen Jahresurlaub zu nehmen. Im übrigen wird Herr Dr. B. von Herrn Dr. L. und bei dessen Abwesenheit von Herrn Dr. S. vertreten. Bei sämtlichen Mitarbeitern handelt es sich um hochqualifizierte technisch-wissenschaftlich ausgebildete Bedienstete des Landes.

Zu 3.:

Beantwortung erübrigt sich wegen der Beantwortung zu 2.

Zu 4.:

Herr Dr. B. hat dienstlich erklärt, daß er derartige Wetten niemandem angeboten habe.

Zu 5.:

Dr. B. hat dienstlich versichert, eine derartige Äußerung nicht gemacht zu haben.

Zu 6.:

Das Genehmigungsverfahren für den Reaktor BER II wird nach Recht und Gesetz betrieben.

Berlin, den 11. Mai 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 21. Mai 1990

Nr. 1249
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Bodenuntersuchungen im Block 56 in Kreuzberg 61

Ich frage den Senat:

1. Welche Branchen nutzen zur Zeit die landeseigenen Grundstücke Oranienstraße 52-55 im Block 56, auf denen unter günstigen Umständen 1991 gebaut werden soll?
2. Mit welchem Ergebnis wurden zu welchem Zeitpunkt Bodenuntersuchungen vorgenommen?
3. Ist durch das Ergebnis sichergestellt, daß bei Baubeginn keine Sanierung des Bodens erforderlich wird?

Berlin, den 20. April 1990

Eingegangen am 2. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1249

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zur Zeit werden die Grundstücke Oranienstraße 52-55 von einem Fuhrbetrieb, einem Altstoffhändler sowie einem Werbeunternehmen genutzt.

Zu 2.:

Boden- und Grundwasseruntersuchungen wurden bisher nicht durchgeführt.

Zu 3.:

In Abstimmung mit den zuständigen Behörden des Bezirksamtes Kreuzberg von Berlin werden Untersuchungen und gegebenenfalls notwendige Sanierungsmaßnahmen im Zuge des geplanten Bauvorhabens durchgeführt.

Berlin, den 16. Mai 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 21. Mai 1990

Nr. 1252
des Abgeordneten Ernst-Christoph Bösener (SPD) über Geschenk des Regierenden Bürgermeisters bei hohen Geburtstagen und Ehejubiläen

Ich frage den Senat:

1. Welche Beweggründe haben dazu geführt, seit Jahresbeginn als offizielles Geschenk zu 100. und höheren Geburtstagen sowie diamantenen, eisernen und gegebenenfalls weiteren Ehejubiläen statt der bisher gewohnten und bei vielen Jubilaren beliebten repräsentativen Geschenkpakete mit Lebensmitteln und Delikatessen eine Schale bzw. Vase der KPM überreichen zu lassen?
2. Hat der Senat Verständnis für die Ansicht, daß die Aussage, Porzellan von der KPM sei ein „Geschenk fürs Leben und von bleibendem Wert", angesichts des hohen Alters der Beschenkten eine zumindest gedankenlose, wenn nicht gar geschmacklose Äußerung ist?
3. Besteht die Absicht, diese neue Regelung über das Jahr 1990 hinaus beizubehalten oder liegt dieser Regelung eine längerfristige vertragliche Abmachung mit der KPM zu Grunde?
4. Falls ja, ist daran gedacht, wenigstens für jedes neue Jahr ein anderes Geschenk vorzusehen, da bei Berliner Mitbürgerinnen und Mitbürgern auch im hohen Alter sicher die Freude über das dann gegebenenfalls alljährlich überreichte „Ringhenkelschälchen" erheblich nachlassen dürfte?
5. Stimmt der Senat mir zu, daß in Anbetracht der beim zu beschenkenden Personenkreis durch das offizielle Geschenk des Regierenden Bürgermeisters sicher beabsichtigten Freude zumindest eine vorherige Wahlmöglichkeit zwischen einem Geschenk von „bleibendem Wert" und dem bisher gewohnten Geschenkpaket sinnvoll sein könnte?
6. Sollte beim Senat zwischenzeitlich ein Sinneswandel eingetreten sein, zu welchem Zeitpunkt ist mit einer Änderung der Geschenk-Regelung zu rechnen?

Berlin, den 20. April 1990

Eingegangen am 2. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1252

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Verschenken von Lebensmittelpaketen erscheint nicht nur nicht mehr zeitgemäß, sondern es haben vor allem zahlreiche

Beanstandungen in der Vergangenheit zur Abkehr von dieser Praxis geführt.

Da es nicht möglich war, den Inhalt der Lebensmittelpakete auf die Jubilare individuell abzustimmen, erwiesen sich die Lebensmittel im Einzelfall als für den Jubilar/die Jubilarin ungeeignet.

Vielfach wurde beanstandet, daß Teile des Inhalts der Lebensmittelpakete verdorben waren, was auf die bei den Bezirksämtern fehlende Möglichkeit einer sachgemäßen Lagerung zurückzuführen war.

Die Lebensmittelpakete waren im Verhältnis zur enthaltenen Ware zu teuer.

Zu 2.:

Nein. Eine Aussage in dieser Form ist auch nicht gemacht worden. Richtig ist, daß Porzellane der KPM im Gegensatz zu Lebensmittelpaketen ein Geschenk von bleibendem Wert darstellen.

Zu 3.:

Ja. Eine längerfristige vertragliche Abmachung mit der KPM liegt der Absicht dabei nicht zu Grunde.

Zu 4.:

Ja. Neben Ringhenkelschälchen werden auch Vasen verschenkt, wobei jedes Geschenk ein Unikat ist.

Zu 5.:

Nein (s. Nr. 1). Weiterhin besteht jedoch die Möglichkeit, an Stelle des KPM-Geschenkes einen Opern- oder Konzertbesuch zu wünschen.

Zu 6.:

Entfällt.

Berlin, den 17. Mai 1990

Momper
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 23. Mai 1990

Nr. 1256
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (AL) über eine Gedenktafel der „Kempinski Aktiengesellschaft"

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Gedenktafel, die die Unternehmensleitung der „Kempinski Aktiengesellschaft" dem Senat in Aussicht gestellt hat, unter anderem folgenden, angeblich mit der Jüdischen Gemeinde zu Berlin abgestimmten Text enthalten soll?

 „. . . . Das im Jahr 1952 eingeweihte und mehrfach erweiterte Bristol Hotel Kempinski führt die verpflichtende Tradition fort, die mit dem Namen der Gründerfamilie untrennbar verbunden ist".

2. Hält der Senat es für hinnehmbar, daß sich die „Kempinski Aktiengesellschaft" auf diese Weise des Namens der jüdischen Familie Kempinski bedient, obwohl das Unternehmen unter der Bezeichnung „Hotelbetriebs-Aktiengesellschaft" vor und während der Naziherrschaft prominente Mitglieder der NS-Spitze beherbergte und förderte, während die unter der Firma M. Kempinski & Co geführten Gastronomiebetriebe der jüdischen Familie Kempinski „arisiert" wurden?

3. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, daß die „Kempinski Aktiengesellschaft" behauptet hat, der Text der Gedenktafel sei mit der Jüdischen Gemeinde zu Berlin abgestimmt, während deren Vorsitzender, Herr Dr. Heinz Galinski, erklärt, eine solche Abstimmung sei nicht erfolgt?

4. Hält es der Senat für vertretbar, daß die überlebenden Angehörigen der jüdischen Familie Kempinski bei der Abfassung des Gedenktafeltextes nicht hinzugezogen wurden?

5. Ist der Senat der Auffassung, daß die „Kempinski Aktiengesellschaft", die eng mit der mehrheitlich in öffentlicher Hand liegenden Lufthansa verflochten ist, mit diesem Gedenktafeltext ihrer eigenen Geschichte gerecht wird?

6. Sieht der Senat Anlaß, auf Grund der in dem Gedenktafeltext zum Ausdruck kommenden Verwertung von Tradition und Schicksal der jüdischen Familie Kempinski zu Werbezwecken seine bisherige Auffassung zu überprüfen, „im Hinblick auf die von der Unternehmensleitung vorgesehenen Maßnahmen" auch künftig die Dienstleistungen der „Kempinski Aktiengesellschaft" in Anspruch nehmen zu wollen?

Berlin, den 30. April 1990

Eingegangen am 2. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1256

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 6.:

Es trifft zu, daß die Unternehmensleitung der „Kempinski Aktiengesellschaft" Ende 1989 das Anbringen einer Gedenktafel angekündigt hat, um der Öffentlichkeit in würdiger Form Aufschluß über die Leistungen und Schicksale derjenigen zu vermitteln, die dem Namen Kempinski zu Weltgeltung verhalfen und die Opfer des Rassenwahns der nationalsozialistischen Willkürherrschaft geworden sind.

Dem Senat ist bekannt, daß wegen des Textinhaltes der Gedenktafel zwischen der Familie Kempinski und der „Kempinski Aktiengesellschaft" anwaltliche Auseinandersetzungen bestehen. Der Senat will sich nicht in Form der Beantwortung einer Kleinen Anfrage an Mutmaßungen über den zu wählenden Gedenktafeltext beteiligen oder hierzu Bewertungen vornehmen.

Der Senat erwartet, daß es im Ergebnis zu einer würdigen Gedenktafel kommt.

Berlin, den 10. Mai 1990

Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 17. Mai 1990

Nr. 1263
des Abgeordneten Hermann Voss (REP) über Krawalle am 1./2. Mai 1990

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Polizeibeamte wurden zu den Krawallen am 1./2. Mai 1990 in Berlin insgesamt eingesetzt?

2. Wieviel Personen wurden auf Grund dieser Ausschreitungen verletzt
 a) Zivilpersonen und
 b) Polizeibeamte, Angehörige von Feuerwehr und Rettungsdienst etc.?

3. In welcher Höhe wird der angerichtete Sachschaden beziffert
 a) an privatem Eigentum und
 b) an öffentlichem Eigentum?
4. Wieviel Straftäter konnten insgesamt ermittelt werden, und wie hoch ist der prozentuale Ausländeranteil - auch in bezug auf bestimmte Ausländergruppen - unter ihnen?
5. Wieviel Straftäter sind hiervon
 a) Schüler bzw. Auszubildende,
 b) berufstätige Personen,
 c) Bezieher von Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz?
 (jeweils unterteilt nach deutschen und ausländischen Tätern)
6. Mit welchen finanziellen Auswirkungen hat der Steuerzahler auf Grund dieser Ausschreitungen diesmal zu rechnen?
7. Was gedenkt der Senat künftig gegen die wiederholten Ausschreitungen dieser Art zu unternehmen oder ist er der Meinung, daß Berlin mit diesen gewalttätigen Auseinandersetzungen leben muß?

Berlin, den 2. Mai 1990

Eingegangen am 3. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1263

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Am 1./2. Mai 1990 waren stadtweit 3 791 Polizeibeamte/-beamtinnen eingesetzt.

Zu 2. a):

Über die Anzahl der verletzten Personen, die nicht Angehörige der Polizei, Feuerwehr oder eines Rettungsdienstes waren, liegen dem Senat keine Angaben vor.

Zu 2. b):

Im Zusammenhang mit den polizeilichen Maßnahmen in Berlin-Kreuzberg wurden 223 Polizeibeamte/-beamtinnen verletzt. Mitarbeiter der Berliner Feuerwehr und der Rettungsdienste wurden nicht verletzt.

Zu 3. a):

Anhang der Strafanzeigen von geschädigten Privatpersonen beim Polizeipräsidenten in Berlin wird der Schaden dort zur Zeit auf etwa 400 000 DM geschätzt.

Zu 3. b):

An öffentlichem Eigentum werden die Schäden auf dem Gelände des Görlitzer Bahnhofs und an den Ausrüstungsgegenständen/Dienstfahrzeugen der Polizei und Feuerwehr zur Zeit auf insgesamt etwa 250 000 DM geschätzt.

Zu 4.:

Insgesamt wurden während der Ausschreitungen 98 Verdächtige zu Straftaten festgenommen. Von diesen haben

65 Personen (66,3 %) die deutsche,
23 Personen (23,5 %) die türkische und
10 Personen (10,2 %) eine andere

Staatsangehörigkeit.

Zu 5.:

Dem Senat liegen zu dieser Frage keine verläßlichen Angaben vor.

Zu 6.:

Für die Schäden an privatem Eigentum wird - entgegen den Regelungen in den Vorjahren - keine Billigkeitsentschädigung geleistet, weil die genannten Schäden im Sinne der Demonstrationsschadenregelung nicht als Demonstrationsschäden sondern nur als reine Krawall- und Vandalismusschäden qualifiziert werden müssen. Eine Billigkeitsentschädigung ist für derartige Schäden nicht vorgesehen.

Es verbleibt damit der genannte Schaden an öffentlichem Eigentum in der Größenordnung von etwa 250 000 DM.

Zu 7.:

Der Senat ist betroffen über die erneuten gewalttätigen Ausschreitungen und bedauert die Bürgerinnen und Bürger, die wiederholt der Aggressivität einer Minderheit ausgesetzt waren.

Erstmals seit Jahren war aber auch festzustellen, daß die Zahl der Gewalttäter geringer geworden ist, eine Solidarisierung Schaulustiger ausblieb und die Polizei die Auseiandersetzungen und die Schäden eng begrenzen konnte. Es ist damit zum ersten Mal gelungen, das „Ritual der Gewalt" in Kreuzberg teilweise zu durchbrechen. Die polizeilichen Maßnahmen, die unter Beachtung des Konzepts der Deeskalation geplant und durchgeführt wurden, haben mit zu dieser Entwicklung beigetragen. Der Senat sieht seine Auffassung insweit bestätigt; auch künftig wird die Polizei - unter strikter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit - konsequent gegen Randalierer und Gewalttäter einschreiten, ohne dabei die Rechte Dritter zu beeinträchtigen.

Darüber hinaus sieht der Senat die vordringlichste Aufgabe bei einer dauerhaften Lösung des Gewaltproblems in Kreuzberg darin, die Ursachen soweit wie möglich zu beseitigen, die insbesondere auf soziale Spannungen, Ausländerfeindlichkeit und Diskriminierung und die strukturellen Probleme im Wohnungs-, Arbeits- und Bildungsbereich zurückführbar sind. Die daraus entstehenden Ängste und Sorgen, die immer wieder zu Ausbrüchen sinnloser Gewalt führen, müssen endlich ernst genommen werden. Der Senat wird daher auch weiterhin jede Initiative fördern, die dem Abbau des Klimas der Ausgrenzung und Vernachlässigung ganzer Bevölkerungsgruppen dient. Der Senat ist auf Grund der negativen Erfahrungen der vergangenen Jahre der festen Überzeugung, daß es zu diesem Weg der längerfristigen Konfliktlösung keine Alternative gibt.

Berlin, den 16. Mai 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 22. Mai 1990

Nr. 1265
der Abgeordneten Renate Künast (AL) über Schießwettbewerbe in der Justizvollzugsanstalt Tegel

Ich frage den Senat:

1. Zu welchen Zeitpunkten, aus welchem Anlaß und mit welcher Beteiligung haben in den letzten 10 Jahren in der JVA Tegel Schießwettbewerbe, insbesondere der sogenannten Sicherungsgruppe stattgefunden?
2. Wie findet grundsätzlich die Schießausbildung des Allgemeinen Vollzugsdienstes statt?
3. Gehören dazu auch Schießwettbewerbe oder Wertungsschießen und wo sind diese rechtlich geregelt?
4. Aus welchem Grund fand am 2. Dezember 1989 ein Wertungsschießen statt und warum als spezielle Veranstaltung der sogenannten Sicherungsgruppe?

5. Warum gab es Urkunden für die Teilnehmer?
6. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Sicherungsgruppe aufgelöst?
7. Finden weiterhin Wertungsschießen statt?

Berlin, den 2. Mai 1990

Eingegangen am 3. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1265

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In der JVA Tegel bzw. auf dem Schießstand der Berliner Justiz haben zu keinem Zeitpunkt Schießwettbewerbe von Bediensteten des Berliner Justizvollzuges stattgefunden.

Zu 2.:

Die Schießausbildung des allgemeinen Vollzugsdienstes findet nach den „Vorschriften über die Waffen- und Schießausbildung, die Verwaltung sowie den Gebrauch von Schußwaffen im Justizvollzug des Landes Berlin" (SchAO) statt. Danach erfolgt die Grundausbildung im Rahmen der Ausbildung an der Vollzugsschule für Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes. Nach erfolgter Grundausbildung im Schußwaffengebrauch schließen sich jährliche Schießfortbildungsveranstaltungen für Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes an.

Zu 3.:

Zur Schießausbildung gehören keine Schießwettbewerbe. Nach Teil IV der o. a. Vorschriften schließt die Schießausbildung mit einem abschließenden Bewertungsschießen ab. Die zum Bestehen des Bewertungsschießens erforderlichen Anforderungen sind in der genannten Vorschrift geregelt. Die zu erbringenden Leistungen der jährlichen Schießfortbildung sind in der gleichen Vorschrift festgelegt.

Rechtliche Grundlage zum Gebrauch von Schußwaffen im Justizvollzug ist das Strafvollzugsgesetz.

Zu 4. und 5.:

Am Sonnabend, dem 2. Dezember 1989, fanden keine Schießausbildungs- oder Schießfortbildungsveranstaltungen des Justizvollzuges statt. Stattgefunden hat eine Weihnachtsfeier der Bediensteten der ehemaligen Sicherungsgruppe der JVA Tegel in einem Berliner Lokal. Dort wurden die persönlichen Leistungen der jährlichen Schießfortbildung von den Bediensteten ausgewertet und in Privatinitiative in Form einer Urkunde dokumentiert.

Zu 6.:

Die Auflösung der Sicherungsgruppe der JVA Tegel war am 20. November 1989 organisatorisch abgeschlossen.

Zu 7.:

Die Schießaus- und Schießfortbildung des allgemeinen Vollzugsdienstes findet weiterhin auf der Grundlage der bestehenden Vorschriften statt. Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen werden für jeden Schützen in einem Schießleistungsnachweis eingetragen.

Berlin, den 17. Mai 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 21. Mai 1990

Nr. 1268
der Abgeordneten Sabine Weißler (AL) über Benutzung ausgelagerter Bestände im Zusammenhang mit der geplanten Öffnung des Magazins der Amerika-Gedenkbibliothek (AGB)

Ich frage den Senat:

1. Ist im Zusammenhang mit der geplanten Magazinöffnung die Öffnung des Außenmagazins für eine direkte Ausleihe geplant?
 Wenn nein, warum nicht?
2. Wenn ja, in welchem Umfang und in welcher Form?
3. Welche Pläne bestehen zur Schaffung von Ersatzfreihandflächen im Bereich des Blücherplatzes während der Anbauphase?
4. Welche Kosten entstehen dadurch?
5. Welche Planungen existieren, um die Benutzbarkeit der Bestände des Außenmagazins nach dem Ausbau der Bibliothek zu verbessern?

Berlin, den 27. April 1990

Eingegangen am 3. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1268

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Das im Gebäude der AGB (Altbau) vorhandene Magazin im Untergeschoß soll im Zuge der Baumaßnahme zur Erweiterung der AGB umgebaut und für Benutzer geöffnet werden.

Ob darüber hinaus im Außenmagazin der AGB, das auch nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus beibehalten werden muß, eine eigenständige Ausleihe eingerichtet werden müßte, ist heute nicht absehbar. Zu bedenken ist, daß im Außenmagazin auch künftig die selten gefragte Literatur aufbewahrt wird. Theoretisch denkbar ist freilich, auch im Außenmagazin eine Ausleihstelle einzurichten.

Zu 3. und 4.:

Die Baumaßnahme Erweiterungsbau für die AGB befindet sich zur Zeit in der Bearbeitungsstufe des Vorentwurfs. Anschließend werden der Entwurf und die Bauplanungsunterlagen erstellt werden. Vor Fertigstellung der Bauplanungsunterlagen wird auch der Bauablauf festgelegt werden, aus dem sich ergeben wird, ob und in welcher Raumgröße Ersatzmaßnahmen vorzusehen waren.

Derzeit wird versucht, ein vorhandenes Gebäude auf dem Blücherplatz vorübergehend als Ausweichquartier für den im September 1991 vorgesehenen Abriß der Jugendbücherei der AGB zu erhalten.

Die Kosten für erforderliche Ersatzmaßnahmen würden in die Bauplanungsunterlagen mit aufgenommen werden.

Zu 5.:

Zur Zeit wird das Außenmagazin zweimal pro Woche mit dem Buchwagen der AGB angefahren. Im Fall einer starken Zunahme von Bestellungen ausgelagerter Bücher würden zusätzliche Transporte ermöglicht werden.

Berlin, den 18. Mai 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 25. Mai 1990

Nr. 1270
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Bauzeiten bei der Instandsetzung gußeiserner Pissoirs aus dem 19. Jahrhundert in Berlin (West)

Ich frage den Senat:

1. Welche Behörde hat zu welchem Zeitpunkt die bauliche Instandsetzung der Pissoirs auf dem Heinrichplatz, an der Lohmühlenstraße, an der Schönleinstraße und an der Liesenstraße in Auftrag gegeben?
2. Wann sind die Einrichtungen wieder betriebsbereit?
3. Mit welchem Ergebnis wurden Angebote von Handwerksbetrieben außerhalb Berlins zur Beschleunigung der Bauarbeiten eingeholt?

Berlin, den 27. April 1990

Eingegangen am 4. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1270

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Aufträge für die Instandsetzung von historischen gußeisernen Stehanstalten werden nicht durch Behörden erteilt. Die Restaurierung dieser Anstalten vollzieht sich vielmehr nachstehend ausgeführt:

Zuständig für die bauliche Instandsetzung der Anstalten sind die Berliner Stadtreinigungs-Betriebe (BSR), die 1987 alle noch vorhandenen Anstalten auf ihren baulichen Zustand überprüft und in enger Abstimmung mit dem Landeskonservators (LKS) ein Erneuerungsprogramm für ihre Erhaltung und Rekonstruktion erarbeitet haben. Das Programm ist wegen der hohen Kosten für den Ersatz und die Wiederaufarbeitung der Gußteile langfristig, für ca. 10 Jahre, angelegt.

Je nach ihrer Beschaffenheit werden die Anstalten demontiert, die mit dem schlechtesten Bauzustand zuerst in einer Berliner Werkstatt repariert und ergänzt und anschließend am gleichen Ort wieder errichtet. Anstalten, die sich bei der Überprüfung als baufällig erwiesen hatten, wurden gesperrt und unfallträchtige Teile demontiert.

Dies ist auch der Grund für die Sperrung der Anstalten auf dem Heinrichplatz, an der Lohmühlenstraße, der Schönleinstraße und der Liesenstraße. Die Anstalt an der Liesenstraße soll im Einvernehmen mit dem LKS vollständig abgerissen und erhaltene Gußteile zur Wiederherstellung anderer Anstalten verwendet werden. Die drei anderen genannten Anstalten werden so bald wie möglich demontiert und voraussichtlich 1991 wieder errichtet. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, daß sich die Kürzung des Landeszuschusses für die Unterhaltung und den Bau von Bedürfnisanstalten auch hier auswirken wird.

Zu 3.:

Die BSR haben Angebote von Handwerksbetrieben außerhalb Berlins nicht eingeholt. Zum einen laufen die Rekonstruktionsarbeiten in ständiger enger Abstimmung mit dem LKS und sollten schon aus diesem Grunde in Berlin ausgeführt werden. Zum anderen ist der Fortschritt des Erneuerungsprogramms weniger von der Kapazität der Reparaturwerkstatt als von den verfügbaren Finanzierungsmitteln abhängig.

Berlin, den 18. Mai 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 23. Mai 1990

Nr. 1272
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Planungen für die Grundstücke Ritterstraße 12-14 in Kreuzberg 61

Ich frage den Senat:

1. Welche gewerbliche Planungen bestehen zur Zeit für die Grundstücke Ritterstraße 12-14?
2. Wann soll welche Planung realisiert werden?
3. Welche Grundstücksübertragungen sind für eine Realisierung der Planung erforderlich?
4. In welcher Form ist die öffentliche Hand an der Planung und an ihrer Realisierung durch welche Einrichtungen beteiligt?
5. Wie viele Betriebe sind von diesen Planungen betroffen?
6. Welche dort ansässigen Betriebe müssen unter Umständen zur Realisierung der Planung verlagert werden?
7. Wurden die betroffenen Betriebe bereits davon unterrichtet?
8. Welche Einrichtungen beraten verantwortlich diese Betriebe?
9. Wie hoch sind die Kosten für die Realisierung der Planung, und wieviel neue Arbeitsplätze werden geschaffen?
10. Wie hoch sind die Kosten für eventuelle Betriebsverlagerung, und wieviel Arbeitsplätze wären davon betroffen?

Berlin, den 27. April 1990

Eingegangen am 4. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1272

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Nach dem gegenwärtigen Stand plant die Firma V., die auf dem Grundstück Ritterstraße 12-14 bereits ansässig ist, ein Neubauvorhaben zur Ausweitung der Produktion. Über den Umfang des Bauvorhabens und geplanten Zeitpunkt der Realisierung hat das Unternehmen aber noch nicht entschieden.

Zu 3. bis 10.:

Da sich das Vorhaben noch im Planungsstadium befindet und der Verwaltung noch keine detaillierten Erkenntnisse vorliegen, können diese Fragen gegenwärtig nicht beantwortet werden.

Berlin, den 15. Mai 1990

Wagner
Senator
für den Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 22. Mai 1990

Nr. 1275
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Äußerungen der Wissenschaftssenatorin

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die Auffassung der Frau Senatorin Riedmüller, daß es im Zusammenhang mit dem Hochschulsonderprogramm an der FU zur „Selbstbedienung" (Wortprotokoll des FU-Kuratoriums vom 14. Februar 1990, Seite 9) von FU-Angehörigen gekommen ist?

2. Trifft die Aussage der Senatorin zu, daß FU-Angehörige in einer Kommission zur Vorbereitung des Hochschulsonderprogramms sitzen, „die anschließend eine Dauerstelle aus dem Sonderprogramm erhalten sollen" (Wortprotokoll, aaO., Seite 18)?
3. Wenn ja, um welche Personen und um welche Stellen handelt es sich?

Berlin, den 4. Mai 1990

Eingegangen am 7. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1275

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2. und 3.:

Über die Verteilung der hier angesprochenen Sondermittel ist noch nicht entschieden worden. Die Senatorin wird auf die Rechtmäßigkeit der Vergabeentscheidungen achten.

Berlin, den 16. Mai 1990

B. Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 22. Mai 1990

Nr. 1276
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Ost/West-Kontakte im Justizvollzug

Ich frage den Senat:

1. Welche Kontakte gab es bisher zwischen Justizbehörden der DDR und Berlin-West zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Strafvollzugs?
2. Welche Ergebnisse hatten diese Kontakte?
3. Welchem Zweck diente ein Besuch einer DDR-Delegation am 3. April 1990 in der JVA Tegel?

Berlin, den 3. Mai 1990

Eingegangen am 7. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1276

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In den letzten Wochen haben - wie in anderen Bundesländern - verschiedene Gespräche zwischen Bediensteten des Strafvollzuges in der DDR und des Strafvollzuges im Lande Berlin sowie Besichtigungen von Vollzugseinrichtungen stattgefunden.

Zu 2.:

Diese Kontakte dienten lediglich der wechselseitigen Information.

Zu 3.:

Am 3. April 1990 informierten sich auf Einladung eines Verbandes Bedienstete der Strafvollzugseinrichtungen Brandenburg und Rummelsburg in der Justizvollzugsanstalt Tegel über den hiesigen Vollzug.

Berlin, den 17. Mai 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 21. Mai 1990

Nr. 1277
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Erhebungen zum Parkraumkonzept

Ich frage den Senat:

Welche Ergebnisse hat die im Landespressedienst vom 17. Januar 1990 angekündigte Erhebung zum neuen Parkraumkonzept des Senats im einzelnen erbracht?

Berlin, den 3. Mai 1990

Eingegangen am 7. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1277

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Ergebnisse der umfangreichen Erhebungen zum Parkraumkonzept werden zur Zeit aufbereitet und überprüft, um in Kürze der Öffentlichkeit vorgestellt zu werden. Der Senat bittet um Verständnis dafür, daß vor Abschluß dieser Überprüfung im Gesamtzusammenhang noch keine Ergebnisse im einzelnen bekanntgegeben werden können.

Berlin, den 22. Mai 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 25. Mai 1990

Nr. 1279
der Abgeordneten Petra Merkel (SPD) über freiwilliges Fortbildungsangebot für DDR-Lehrer/-innen

Ich frage den Senat:

1. Hat der Senat die Auswertung einer für vor den Oster-Ferien zugesagten Umfrage in allen Hauptseminaren vorgenommen, und war bei Hauptseminarleiter/-innen und Fachseminarleiter/-innen eine Bereitschaft zu erkennen, freiwillig Fortbildungsveranstaltungen für DDR-Lehrer/-innen durchzuführen?
2. Wie sah das Umfrageergebnis aus?

3. Was wird der Senat aus diesem Umfrageergebnis ableiten, welche Schritte sind eventuell noch nötig, um so bald wie möglich Fortbildungsveranstaltungen anzubieten?

Berlin, den 3. Mai 1990

Eingegangen am 7. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1279

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Im Bereich der Ausbildung für das Amt des Studienrats haben sich 19 Seminarleiter/-innen und 103 Fachseminarleiter/-innen zur Verfügung gestellt; im Bereich der Lehrerausbildung waren es 11 Seminarleiter/-innen und 51 Fachseminarleiter/-innen. Das vorstehende Ergebnis ist unter der Voraussetzung erzielt worden, daß

- nähere Informationen zu den gewünschten Inhalten,
- dem Personenkreis der Teilnehmer/-innen,
- deren zeitliche Verfügbarkeit,
- und gewünschte Veranstaltungsorte

aus der DDR zur Verfügung gestellt werden.

Zu 3.:

Der Vertreter der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport im Unterausschuß Volksbildung des Regionalausschusses hat dort um eine nähere Beschreibung des konkreten Fortbildungsbedarfs hinsichtlich der Themen, des Umfangs, der Teilnehmerschaft und ihrer zeitlichen Verfügbarkeit gebeten. Erst nach Präzisierung der Nachfrage kann eine Abstimmung mit der Bereitschaft der Ausbilder zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen erfolgen.

Im Vorgriff auf die benötigten Informationen hat der Senat ein erstes Fortbildungsangebot im Bereich Sozialkunde entwickelt, das von Fachseminarleiter/-innen vom 28. Juni bis 6. Juli 1990 durchgeführt wird. Von der Resonanz auf dieses Angebot und dem Verlauf der Veranstaltung verspricht sich der Senat Rückschlüsse auf die Ausweitung des Angebots auch auf andere Fächer. Außerdem hat sich eine Arbeitsgemeinschaft der Seminarleiter/-innen gebildet, die sich mit den Möglichkeiten von Fortbildungsmaßnahmen auf den Gebieten Allgemeine Pädagogik, Didaktik und Methodik befaßt.

Berlin, den 17. Mai 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 22. Mai 1990

Nr. 1282
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Gehaltskürzungen im öffentlichen Dienst

Ich frage den Senat:

1. Sind dem Senat Überlegungen bekannt, das Urlaubsgeld bzw. das 13. Gehalt (Weihnachtsgeld) der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu kürzen?
2. Wenn ja, welchen Umfang sollen die Kürzungen haben?

Berlin, den 8. Mai 1990

Eingegangen am 10. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1282

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Entfällt.

Berlin, den 17. Mai 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 25. Mai 1990

Nr. 1296
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Praxis der Getrenntmüllabholung durch die BSR

Ich frage den Senat:

1. Wie ist sichergestellt, daß bei der Abholung von getrennt gesammeltem Müll durch die BSR nicht auf dem Müllwagen wieder alle getrennte Stoffe wieder zusammengeworfen werden?
2. Ist dem Senat bekannt, daß z. B. in der Crellestraße in Schöneberg die Beobachtung gemacht wurde, daß die in Getrenntmüllcontainern separat gesammelten Stoffe durch Mitarbeiter der BSR im Entsorgungsfahrzeug zusammengeschüttet wurde?

Berlin, den 8. Mai 1990

Eingegangen am 10. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1296

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Seit Beginn der getrennten Sammlung von Altstoffen (Papier, Glas) durch die Berliner Stadtreinigungs-Betriebe (BSR) werden bei der Tourenplanung separate Touren der Sammelfahrzeuge für Abfälle und für Altstoffe eingerichtet. Entsprechend dieser Planung werden Abfälle und Altstoffe von verschiedenen Fahrzeugen abgefahren.

Zu 2.:

Ohne genauere Zeit- und Ortsangaben können die BSR dieser Beobachtung nicht nachgehen. Es ist aber generell nicht ausgeschlossen und wird von den BSR leider auch häufiger festgestellt, daß Wertstofftonnen trotz gegenüber den Müllgefäßen unter-

schiedlicher Farbgebung und deutlicher Beschriftung von Bürgern mißbräuchlich für das Einfüllen von Abfällen benutzt werden. Wenn solche Behälter vom Recyclingfahrzeug geladen werden würden, träte eine erhebliche Minderung der Qualität der Wertstoffe ein. Aufmerksame Müllwerker der Recyclingabfuhr lassen daher diese Behälter stehen und geben der nachfolgenden Mannschaft, die den Abfall entsorgt, den Hinweis, die verschmutzten Gefäße mitzuentleeren. Falls dies an bestimmten Ladestellen häufiger vorkommt, gibt die Tourenmannschaft entsprechende Hinweise an die zuständigen Kundenberater. Diese suchen die betreffenden Hausgemeinschaften bzw. den Grundstückseigentümer auf und stellen Informationsmaterial zum Recycling zur Verfügung. In Extremfällen mußten die BSR bereits Recyclingbehälter einziehen und gegen Abfalltonnen austauschen. Die BSR sind gern bereit, den angesprochenen Fall zu überprüfen, wenn sie hierzu nähere Angaben erhalten.

Berlin, den 22. Mai 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 25. Mai 1990

Nr. 1297
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über BVV-Pauschale für Bezirksverordnete

Ich frage den Senat:

1. Hat der Vorstoß des Bezirksverordnetenvorstehers von Schöneberg, die Zahlung einer BVV-Pauschale durch Ausgabe einer Jahresumweltkarte zu ersetzen, bereits zum Erfolg geführt?
2. Wenn nein, wann beabsichtigt der Senat diese Änderung einzuführen, oder ist überhaupt nicht mit einer solchen Regelung zu rechnen?

Berlin, den 8. Mai 1990

Eingegangen am 10. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1297

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Grundlage für die Gewährung der Fahrgeldentschädigung an Bezirksverordnete in Höhe von 80,— DM ist § 4 des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen vom 29. November 1978 (GVBl. S. 2214), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1989 (GVBl. S. 1289).

Die Anregung des Bezirksverordnetenvorstehers von Schöneberg, der sich im übrigen weitere Bezirksverordnetenversammlungen angeschlossen haben, wird im Rahmen der bevorstehenden Bezirksverwaltungsreform in die Überlegungen zu einer Neuregelung des Entschädigungsrechts der Bezirksverordneten einbezogen werden.

Berlin, den 17. Mai 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 25. Mai 1990